

Vorbereitungstexte für den Wissenstest im Aufnahmeverfahren

2023

Brunner, Alexander (2011): Jugendberatung - eine aktuelle Standortbestimmung. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit 27/1, 50-52.

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: S.50-52.Steht als pdf. zur Verfügung.

Bundesministerium für Inneres (2022): Mein Österreich. Lernunterlage zur Staatsbürgerschaftsprüfung. Wien: BMI. <https://www.staatsbuergerschaft.gv.at/index-.php?id=6> (letzter Zugriff am 27.02.2023).

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: Die Demokratische Grundordnung Österreichs. 2.Prüfungsgebiet, S. 40-74.

Coulin, Johanna / Kronberger, Gabriele (2022): Aufriss Praxis Sozialer Arbeit. In: Josef Bakic, Johanna Coulin, Gabriele Kronberger (Hg.), Praxis Sozialer Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit exemplarischen Ausblicken. Wien: Löcker Verlag, 13-24.

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: S. 13-24. Steht als pdf. zur Verfügung. Buch im Buchfachhandel bzw. auch am Studiengang Soziale Arbeit erhältlich

Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2022): Soziale Arbeit in Österreich. Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Wien: obds. <https://obds.at/basisdokumente/> (letzter Zugriff am 27.02.2023).

Prüfungsrelevante Inhalte und Seiten: Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession, S. 5-14.

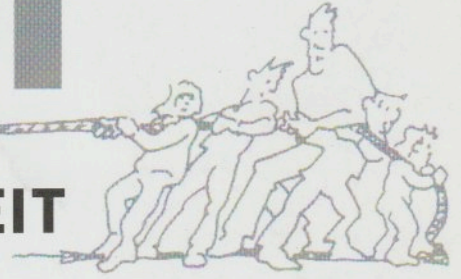
Grohmann, Alice (2022): Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Fachlichkeit. Eine kritisch-reflexive Verortung von Widersprüchen. Fachhochschule Campus Wien: Bachelorarbeit.

Prüfungsrelevante Seiten: 3-25. Steht als pdf. zur Verfügung.

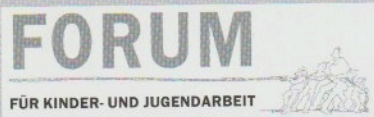
FORUM

27. Jahrgang
1. Quartal - März 2011
ISSN 1434-4696
C 12948 - 5,50 Euro

FÜR KINDER- UND JUGENDARBEIT



Drinnen oder draußen



ISSN 1434-4696
C 12948
27. Jahrgang
1. Quartal, März 2011

Herausgeber und Verlag

Verband Kinder- und Jugendarbeit
Hamburg e.V.
Budapester Straße 42
20359 Hamburg
fon 040 / 43 42 72
fax 040 / 43 42 84
E-Mail: info@vkjhh.de
www.vkjhh.de

Redaktion (V.i.S.d.P.)

Maria Kalde, Manuel Essberger

Ständige MitarbeiterInnen

Joachim Gerbing, Theo Bruns

Layout

Renate Möller

Druck

Drucktechnik Altona
Große Rainstraße 87, 22765 Hamburg

Jahresabo

4 Ausgaben inkl. Versand: 25,00 Euro

Einzelheft 5,50 Euro zzgl. Versand

Auflage dieser Ausgabe

900

Nachdruck

Nach Rücksprache, Angabe der Quelle
und bei Zusendung eines Belegexemplars
erwünscht

Hinweis

Die Beiträge stellen keine vereinsoffiziellen
Mitteilungen dar; namentlich gezeichnete
Beiträge müssen nicht die Meinung der
Redaktion widerspiegeln. Die Redaktion
behält sich vor, LeserInnenbriefe zu kürzen.
(Einem Teil dieser Auflage ist eine Beilage
beigefügt.)

Titelbildnachweis

Manuel Essberger

GESUND ENTWICKELN

Manuel Essberger, Maria Kalde
„Draußen lernt man sich zu behaupten – man kann sich auch mehr bewegen“ 4

Jan Heidtmann
**„Geht spielen!“
Draußen toben macht Kinder schlau 9**

Amedeo D'Angiulli
**Ein Nachteil ist kein Defizit! Armut
und ihre neurologischen Folgen 13**

Nicolai Essberger
**Alles Bio oder was ...?
Neurobiologie und Kritische
Psychologie – passt das zusammen? 16**

Charlotte Köttgen
**Fehldiagnose ADHS
ein Interview mit Charlotte Köttgen 18**

Bärbel Ziesche
**Offene Arme – Selbstverletzung
bei Jugendlichen 20**

GEMEINSAM LEBEN UND LERNEN

Manuel Essberger
**„All Inclusive ...“
Jugendliche Gedanken zur inklusiven
Weiterentwicklung der Schule 21**

Birgit Herz
**„Chancengleichheit“ ist heute purer
Zynismus –Inklusionsrhetorik und
Inklusionsrealitäten im deutschen
Schulsystem. 25**

Ursel Becher
**Schneller, effizienter, besser!
Schüler zwischen Menschenrecht
auf Bildung und Arbeitsmarkt 28**

Andrea Brebeck
**Armes Kind – starkes Kind?
Eine Buchbesprechung 31**

Maria Kalde
**Erleben und erfahren mit allen Sinnen
Vom Nutzen tiergestützte Angebote
in der Kinder- und Jugendarbeit 33**

**„Es geht darum, glücklich zu sein.“
Ein Buch schickt Kinder auf die
Sinnsuche. 38**

FORUM-Redaktion
**Ein offenes Gefängnis
Eindrücke aus einem Gespräch
mit Yousef Mousawi. 42**

FORUM-Redaktion

**Transkulturelle Psychiatrie –
eine Reise 44**

Stefan Weidner

**Immanuel Kant, die Aufklärung
und die Angst vor der Scharia 46**

Tom Koenigs

**Drogenprohibition – die gefährlichste
Sinnlosigkeit der Neuzeit 48**

PRAXIS GESTALTEN

Dr. Alexander Brunner

**Jugendberatung – eine aktuelle
Standortbestimmung 50**

*Charlotte Köttgen, Ursel Becher, Christiane
Mettlau, Cordula Stucke*

**Forderungen an einen Politikwechsel
in der Hamburger Jugendhilfe 53**

FORUM-Redaktion

**Für noch wirkungsvolleren
Kinderschutz! – Ein Buchhinweis 54**

Holger Bohm, Siggi Keyser, Kirsten Szeremeta

**„Gekonnt chillen“
Entspannende Suchtprävention in der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit 56**

Caroline Debérn

**„Hör ma' ...“
Kulturschaffen im Bereich Theater und
Musik in der Jugendarbeit 58**

RECHT UND DISKUSSION

Dirk Audörsch

**Anna, Arthur & das Jobcenter
(ARGE) – Folge XI 60**

Larissa Denk, Clemens Fobian

**Wird das Rauhe Haus Think-Tank
des Verfassungsschutz? 63**

Michael Lindenberg, Thomas Möbius,

Anja Wendland
**„... nicht im Dienste rechtsgerichteter
Politik!“ – Forschungsprojekt „Zugänge
der Jugendhilfe zu links-autonomen
Jugendscenen“ 64**

FORTBILDUNGEN UND AUSBLICKE

FORUM-Redaktion

**„Sozialräumliche Angebote
und Hilfen“ 65**

Fortbildungen des VKJH 66

**Frühe Hilfen –
ein „spannendes“ Feld!? 67**

Jugendberatung – eine aktuelle Standortbestimmung

von Alexander Brunner

Jugendberatung ist in der heutigen, sogenannten „Beratungsgesellschaft“ und ihrer weit ausdifferenzierten Beratungslandschaft eine der zentralen Methoden Sozialer Arbeit. Praktisch findet sich in Angeboten allgemeiner Jugendberatung und/oder Jugendinformation beinahe die gesamte Palette möglicher Handlungs- und Problemfelder, vom Sucht- und Drogenbereich, über die Themen Sexualität, Familie und Beziehung bis hin zu Angeboten der Bildungs- und Berufsberatung.

Dem steht gegenüber, dass Jugendberatung theoretisch im Verhältnis zu seiner praktischen Relevanz eher unterbeleuchtet erscheint. Es finden sich kaum Monographien zu diesem Thema (1). Und auch praktisch scheint es entgegen dem festgestellten Beratungsbedarf zum Teil Schwierigkeiten zu geben, die Zielgruppe(n) zu erreichen. Vor allem institutionalisierte und formalisierte Angebote scheinen mit diesem Problem zu kämpfen und es wundert nicht, dass Publikationen der letzten Jahre vor allem eine Öffnung der Jugendberatungsangebote hin zu den Zielgruppen thematisieren, insbesondere im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) (2).

Jugend und Jugendphase – Versuch einer kurzen Verortung

Einigkeit scheint darüber zu bestehen, dass der Beratungsbedarf von Jugendlichen seit der Etablierung von Jugendberatung in den 1970er Jahren des letzten Jahrhunderts zugenommen hat. Dies wird nach unterschiedlichen gesellschaftsanalytischen Zugängen mit Begrifflichkeiten wie Entgrenzung der Jugend, Biographisierung von Lebensläufen, Individualisierung und Pluralisierung sowie Prekarisierung umschrie-

Jugendberatung erscheint theoretisch im Verhältnis zu seiner praktischen Relevanz eher unterbeleuchtet.

ben. Die damit gemeinten gesellschaftlichen Transformationsprozesse haben erhebliche Auswirkungen auf „die“ Jugend hinsichtlich Prozessen der Ablösung, der Identitätsbildung als auch der Integration in die Erwachsenengesellschaft mittels Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt.

Ältere Bestimmungen der Jugendphase als psychosoziales Moratorium, Übergangs- bzw. Vorbereitungsphase für das Erwachsenenleben, Entwicklungszeit, Krisenzeit oder auch

Experimentierzeit müssen vor diesem Hintergrund neu bestimmt werden. Die Kenntnis der Zielgruppe, ihrer Lebenslagen und Lebenswelten und den damit verbundenen Problemen, Möglichkeiten und Herausforderungen bildet abgese-



Foto: M. Essberger

hen von den Methoden den inhaltlichen Rahmen von Beratung. Vielen der älteren Ansätze ist gemeinsam, dass sie Jugend vor allem als Problem, als Krise und vorwiegend defizitorientiert in den Blick nehmen.

Jugendberatung ist und war demgemäß vielfach problem- und defizitorientiert (vgl. kritisch dazu Reutlinger 2007, S. 270f.). Trotz der vielfachen positiven gesellschaftlichen Besetzung von Jugendlichkeit kommen die Chancen und die Ressourcen, die in Jugendlichen stecken, in ihrer öffentlichen und professionellen Wahrnehmung immer wieder zu kurz. Jugendberatung ist dazu angehalten, trotz der sicherlich vorhandenen persönlichen und sozialen Problemlagen Jugend und Jugendliche auch unter dem Aspekt der Entfaltungsmöglichkeiten und ihrer Ressourcen, wahrzunehmen.

Charakteristika von Jugendberatung

Jugendliche, die freiwillig oder auch durch Erziehungsbeauftragte, LehrerInnen und andere Personen dazu angehalten werden, Beratung in Anspruch zu nehmen, sind grundsätzlich in einer anderen Position als erwachsene Ratsuchende. Dies hat mehrere Gründe. Zunächst sind sie sozial und rechtlich Erwachsenen gegenüber nicht gleichgestellt, was die tendenziell in der Beratung anzustrebende symmetrische und partnerschaftliche Begegnung erschwert. Hinderlich ist in man-

chen Situationen sicherlich auch ein gewisser „Zwangskontext“, der die Herstellung von Vertrauen als zentrale Voraussetzung für eine gelungene Beratungsbeziehung erschwert. Hinzu kommen noch „jugendpsychologische“ Faktoren, Identitätsunsicherheit verbunden mit Identitätssuchbewegungen, erwachsenes Auftreten und gleichzeitige Tendenzen zu

Jugendliche sind sozial und rechtlich Erwachsenen gegenüber nicht gleichgestellt, das erschwert die symmetrische und partnerschaftliche Begegnung in der Beratung.

regressivem Verhalten, Gegenwartsorientierung, Sprunghaftigkeit und teilweise auch provokatives Grenzen suchen und ausloten. Kurz: Jugendliche die in Beratung kommen, sind in dieser Situation tendenziell ambivalenter als Erwachsene, die Rat suchen. Und Jugendliche befinden sich noch mehr als erwachsene Ratsuchende in einer asymmetrischen Position gegenüber den BeraterInnen.

Eine weitere Facette, die Beratung für Jugendliche von denen Erwachsener unterscheidet ist, dass hier das Verhältnis von Beratung und Information eine andere Rolle spielen kann. Dies zunächst, weil bei Jugendlichen neben der Beziehungsebene der Beratung oft eine starke Nachfrage nach Wissen und Informationen besteht, vor allem für die unterschiedlichsten themenbezogenen Beratungsangebote. In der allgemeinen Jugendberatung ist der Informationsaspekt auf eine andere Weise relevant. Hier geht es nicht um die Tiefe und Detailliertheit von Informationen, sondern um ein breites Wissen über unterschiedliche lebensweltlich relevante Themen Jugendlicher. Insbesondere Mollenhauer hat bereits 1965 in seiner Auseinandersetzung mit (Jugend-)Beratung den Aspekt der Information herausgearbeitet. Er setzt Information ganz klar in Zusammenhang mit dem, was für ihn die entscheidende Funktion von Beratung sein kann, nämlich „kritische Aufklärung“ (Mollenhauer 1965, S. 32). Mit diesem Anspruch ist auch der Bildungsaspekt der Beratung angesprochen, der neben und über Hilfen zur Lebensbewältigung ein emanzipatorisches Interesse im Sinne der Ermöglichung von mehr Mündigkeit impliziert.

Settings der Jugendberatung

Wie schon angedeutet, gibt es unterschiedliche Settings in der Jugendberatung bzw. wird die Frage der Erreichbarkeit immer wieder aufs Neue thematisiert. Niedrigschwelligkeit gilt für Jugendberatungsangebote als zentrales Kriterium. Trotz konzeptionell festgelegter oder auch gegebener Niedrigschwelligkeit scheint es für Jugendliche aber immer wieder schwierig zu sein, Jugendberatung zu nutzen, vor allem sofern es sich um institutionalisierte Angebote (etwa der Erziehungshilfe) handelt (vgl. Haupt/Thiemann 1995, S. 211ff). Als Ausweg wird geraten, die offenen Settings der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen, um Jugendliche in vertrauter und

Lebenswelt naher Atmosphäre für Beratung „abzuholen“. Dieses Vorgehen hat Vorteile und Chancen, aber auch Risiken.

Zunächst zu den Chancen. Die Vorteile eines Jugendtreffs oder Jugendhauses liegen sicherlich darin, dass sich Jugendliche dort freiwillig und ungezwungen aufhalten und vielfach bereits eine vertrauensvolle Beziehung zu den MitarbeiterInnen vor Ort aufgebaut haben. Es können zwanglos Gespräche geführt werden und es ist möglich, zwischen Gesprächen an der Theke oder bei anderen Aktivitäten, etwa Billiardspielen, hin und her zu wechseln. Das heißt, es ist kein so klarer und verpflichtender und vielleicht auch einengender Raum wie in einem institutionellen Beratungssetting vorhanden. Die Unverbindlichkeit der Situation und die „Nicht-Professionalität“ des/der JugendarbeiterIn als BeraterIn ermöglichen unter Umständen eine größere Offenheit und Tiefe im Gespräch, als in einem institutionellen Beratungssetting (3).

All diesen Vorteilen stehen entsprechende Risiken gegenüber. Gerade die Unverbindlichkeit und Offenheit kann zu einem Problem werden, da strukturierte Settings nicht nur hochschwellig und unvertraut sind sondern auch Struktur bezüglich Dauer der Beratung und bestimmten Interaktionserwartungen vorgeben. Mögliche Schwierigkeiten beschreibt Ulrich Gerth wie folgend: „Für alle scheint es aber schwierig zu sein, wieder



zum unverbindlichen Kontakt zurückzukehren, wenn einmal eine intensive Beratungsbeziehung bestanden hat. So haben manche Jugendliche Schwierigkeiten damit, MitarbeiterInnen, mit denen sie sehr persönliche Dinge besprochen haben, in anderen unverbindlicheren Zusammenhängen zu begegnen (Gerth 1995, S. 228).

Neben klaren Zeitstrukturen, einem geschützten Ort und einer professionell verbürgten Verschwiegenheit ist ein institutionelles Beratungssetting auch durch klare Rollenzuteilungen und Interaktionserwartungen gekennzeichnet. Diese Rahmenbedingungen machen es Jugendlichen zum Teil schwer, sich auf diesen unvertrauten Kontext einzulassen, andererseits gibt dieses Setting sowohl den jugendlichen Ratsuchenden als auch den BeraterInnen Sicherheit. Dies soll nicht als

Plädoyer gegen Beratung in offenen Settings missverstanden werden, sondern als Voraussetzung für eine reflektierte Praxis der Beratung in der OKJA.

Besondere Herausforderungen und Kompetenzen von „JugendberaterInnen“

Denkt man die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die „jugendpsychologischen“ Eigenheiten und die unterschiedlichen Ausformungen und Settings von Jugendberatung zusammen, so ergeben sich daraus auch spezifische Ansprüche und Herausforderungen für JugendberaterInnen. Gefordert sind nicht nur ein breites Wissen über lebensweltlich bedeutsame Themen von Jugendlichen sondern auch ein flexibler Umgang mit der BeraterInnenrolle, die vielleicht manchmal in die Rolle des/der ErzieherIn oder auch des/der SozialarbeiterIn umschlagen kann und muss. Jugendliche suchen in BeraterInnen Erwachsene, die sie ernst nehmen, ihnen auf Augenhöhe begegnen und dabei Erwachsene bleiben. Aufgrund

Jugendliche suchen in BeraterInnen Erwachsene, die sie ernst nehmen, ihnen auf Augenhöhe begegnen und dabei Erwachsene bleiben.

der Sensibilität und auch Verletzlichkeit, die diese Lebensphase auch auszeichnen kann, ist besonders achtsam mit den Entwicklungsmöglichkeiten aber auch Grenzen umzugehen, und insbesondere auf Vertraulichkeit und Anonymität zu achten. Wo dies in Ansätzen gelingt, kann Beratung mit Klaus Mollenhauer zu einem „fruchtbaren Moment“ im Erziehungsprozess werden, denn „dort, wo Erziehung im Kontinuum eines persönlichen Verhältnisses geschieht, setzt die Beratung Einschnitte und Akzente, intensiviert dieses Verhältnis, indem in ihr der Erzieher sich als ein anderer, nicht nur im Erziehungsprozeß Engagierter, sondern als Erwachsener unter Erwachsenen Lebender zeigt“ (Mollenhauer 1965, S. 36).

Anmerkungen:

- 1) Die Monographien und Sammelbände zum Thema Jugendberatung der letzten 20 Jahre lassen sich an einer Hand abzählen, vgl. Cornelia Hofmann 1990, Andreas Hundsalz et al. 1995, Elke von der Haar 2003
- 2) vgl. z.B. Rolf Pfeiffer 2000, Franz Bettmer 2001, Christian Reutlinger 2007
- 3) als ein vielversprechendes Setting für Jugendliche hat sich in den letzten Jahren zusätzlich die Online-Beratung in unterschiedlichen Ausformungen herausgestellt (vgl. z.B. Brunner et al. 2009, Götz 2003)

Literatur:

- Bettmer, Franz (2001), Jugendberatung in der Offenen Jugendarbeit? Die Perspektive von Jugendlichen, in: Deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit, 49. Jg., Heft 3/2001, Weinheim, Juventa, S. 108-116
- Brunner, Alexander et al. (2009), Foren-Beratung, in: Stefan Kühne/Gerhard Hintenberger (Hrsg.), Handbuch Online-Beratung. Psychosoziale Beratung im Internet, 2. Auflage, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, S. 69-78
- Gerth, Ulrich (1995), Im Wald und an der Theke. Jugendberatung am anderen Ort, in: Hundsalz Andreas et al., Beratung für Jugendliche. Lebenswelten, Problemfelder, Beratungskonzepte, Weinheim und München, Juventa, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. S. 223-235
- Götz, Norbert (2003), Aufgefangen im Netz. Psychosoziale Beratung im Internet. Eine qualitative Studie mit Jugendlichen im Online-Interview, München, kopaed internet studien
- Haupt, Dagmar/Thiemann, Gerhard (1995), Erziehung(sberatung)? Nein danke!, in: Hundsalz Andreas et al. (1995), Beratung für Jugendliche. Lebenswelten, Problemfelder, Beratungskonzepte, Weinheim und München, Juventa, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. S. 211-221

Hofmann, Cornelia (1990), Jugendberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Situationsanalysen – Alternative Konzepte – Modellvorstellungen, Bad Heilbrunn, Klinkhardt

Hundsalz, Andreas et al., Beratung für Jugendliche. Lebenswelten, Problemfelder, Beratungskonzepte, Weinheim und München, Juventa, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Mollenhauer, Klaus (1965), Das pädagogische Phänomen „Beratung“, in: Klaus Mollenhauer/C. Wolfgang Müller, „Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht, Heidelberg, Quelle & Meyer, S. 25-50

von der Haar, Elke (2003), Jugendberatung. Leitfaden für die Praxis in der Jugendarbeit, Ausbildung und Schule, Neuwied, Luchterhand

Pfeiffer, Rolf (2000), Jugendberatung im Rahmen der Offenen Jugendarbeit, in: Deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit, 48 Jg., Heft 10/2000, Weinheim, Juventa, S. 419-427

Reutlinger, Christian (2005), Beratung für Jugendliche, in: Frank Nestmann et al., Das Handbuch der Beratung, Band 1, Disziplinen und Zugänge, 2. Auflage, Tübingen, dvgt Verlag, S. 269-279

Dr. Alexander Brunner



hat Pädagogik und Soziologie studiert, ist Gestaltberater, Lebens- und Sozialberater und Lektor an der Universität Wien sowie am FH Campus Wien im Studiengang Soziale Arbeit. Nach langjähriger Tätigkeit in der Jugendarbeit ist er nun im kommunalen Wiener Wohnungsbau in der Gemeinwesenarbeit tätig.

Aufriss Praxis Sozialer Arbeit

Johanna Coulin, Gabriele Kronberger

Von welcher Praxis sprechen wir?

Soziale Arbeit kann nicht ohne Praxis gedacht werden. Das kommt auch in der internationalen Definition Sozialer Arbeit durch den *IFSW* zum Ausdruck: „Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people.“ (IFSW 2021) Was dieses „practice-based“ für die Soziale Arbeit heißt, ist Gegenstand dieses Artikels.

Allgemein wird unter dem Begriff Praxis Tun, eine spezifische Handlung(sweise) bzw. eine konkret benennbare Wirklichkeit verstanden. Mit Wildfeuer (vgl. 2011: 1775f.) kann hier noch zwischen einem allgemeinen anthropologischen Praxisbegriff (umfasst das gesamte menschliche Tun), einem moralisch-praktischen (beinhaltet die Bewertung des Handelns), einem professionsbezogenen (bezieht sich auf ein zu bestimmendes Theorie-Praxis-Verhältnis) und einem institutionellen Praxisbegriff (dort wo professionelle Praxis stattfindet) unterschieden werden, wobei letzterer auch räumlich zu betrachtende Praxis darstellt, „in der eine Tätigkeit *lege artis* ‚praktiziert‘ wird“ (Wildfeuer 2011: 1776). Auf die Praxis Sozialer Arbeit bezogen ist vor allem der professionsbezogene, aber auch institutionelle Praxisbegriff von Bedeutung, sprechen wir doch häufig von „in der Praxis“ und meinen damit die Vielfalt der Einrichtungen Sozialer Arbeit.

In der Betrachtung professioneller Praxis Sozialer Arbeit werden wir im Folgenden die Fassung des *IFSW* als Practice Based

Profession um die Komponenten reflexiv (vgl. Dewe/Otto 2005) und den Menschenrechten verpflichtet (vgl. Staub-Bernasconi 2018: 267) ergänzen. Vertiefend dazu ist es wichtig, konkrete Perspektivierungen exemplarisch zu benennen:

Politische Perspektive: Die Praxis Sozialer Arbeit muss immer auch politisch sein, denn das „Politische durchdringt unsere sozialen Beziehungen tiefgehend und ist auch der Ort, an dem soziale Ungleichheit wirkt und sich fortschreibt. Professionelle Beziehungsverhältnisse in beruflichen Kontexten Sozialer Arbeit sind so per se politisch strukturiert“ (Diebäcker/Hofer 2020: 135).

Geschlechterperspektive: Praxis Sozialer Arbeit kann auch nicht ohne kritische Reflexion der Geschlechterverhältnisse gedacht werden. Dass Soziale Arbeit kein genderneutraler Raum ist, wird spätestens dann klar, wenn es auf der berufspolitischen Ebene um die Bezahlung, um das Ansehen der Berufsgruppe, um Karriereverläufe, um Rollenzuschreibungen, aber auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialen Arbeit als Frauenberuf (Stichwort geistige Mütterlichkeit) geht (vgl. Brückner 2013, Fröschl 2001). Auf der Handlungsebene braucht es eine geschlechtersensible Praxis und die kritische Reflexion des eigenen Doing Gender (vgl. Brückner 2013).

Beziehungsperspektive: Die hier skizzierte professionelle Praxis soll nie entkoppelt von den Professionist*innen betrachtet werden, die sich im Praxisalltag mit ihrer beruflichen Persönlichkeit einbringen. Hiltrud von Spiegel (2018) bezeichnet dies mit dem Begriff „Person als Werkzeug“ und meint damit, „dass Fachkräfte ihr Können, ihr Wissen und ihre beruflichen Haltungen mit Blick auf Wissensbestände, ihre Erfahrungen sowie die institutionellen Bedingungen und Vorgaben fall- und kontextbezogen einsetzen“ (Von Spiegel 2018: 74f.), dabei agieren sie dialogisch mit den Klient*innen (vgl. ebd.: 29-30).

Perspektive beruflicher Habitus: Eng verknüpft mit diesem Bild der „Person als Werkzeug“ ist der berufliche Habitus. In einer nicht standardisierbaren professionellen Praxis ist es notwendig, auch in komplexen, von Unsicherheit geprägten beruflichen Situationen handlungsfähig zu bleiben und Entscheidungen treffen zu können (vgl. Von Spiegel 2018: 249) – eine Grundhaltung, die „Haltungen und das Verhalten“ (ebd.: 249) bestimmt und dem Krisenhaften der Sozialen Arbeit eine Verlässlichkeit gegenüberstellt (vgl. Becker-Lenz/Müller 2009: 17). Der berufliche Habitus muss durch (Aus)Bildung und reflektierte Berufspraxis entwickelt werden und bezieht sich nicht nur auf die Beziehungsebene mit Klient*innen, sondern auch auf die institutionelle und gesellschaftspolitische Ebene (vgl. Bakic 2020: 88f.). Dabei ist für Bakic (2020) der „gemeinsame sozialarbeitstypische Habitus [...] bedeutsamer, als ein institutionell und mit spezifischem Berufswissen verdichteter situativer Phänotypus“ (ebd.: 92). Der beschriebene Praxisbegriff, das oben skizzierte Professionsverständnis und der dafür notwendige berufliche Habitus bestimmen das professionelle Handeln in der beruflichen Praxis Sozialer Arbeit. Diese berufliche Praxis bewegt sich im Spannungsfeld des Doppelten Mandats, der Balance zwischen Hilfe und Kontrolle, dem Aushalten der oft widersprüchlichen Anforderungen und Aufträgen von Institution und Klient*innen.

Entwicklungen von beruflicher Praxis in Österreich
mit Schwerpunkt Wien:

Wie Soziale Arbeit nicht ohne Praxis gedacht werden kann, kann Praxis nicht ohne ihre Vordenker*innen, Pionier*innen und Netzwerker*innen gedacht werden, sie ist von der Existenz ande-

rer, auch vergangener Praktiken abhängig, an die sie anschließt und im Verhältnis zu denen sie überhaupt erst Bedeutung erlangt (vgl. Schäfer 2016: 138). Praxiserrungenschaften Sozialer Arbeit wie Existenzsicherung, Familienarbeit, Straffälligenhilfe oder Gewaltschutz lassen sich auf historische Entwicklungen zurückführen, sie werden hier beispielhaft skizziert.

Auf Grundlage des österreichisch-ungarischen Heimatgesetzes von 1863 gab es Armutsfürsorge für Personen aller Altersgruppen, jedoch unstrukturiert und unsystematisch von unterschiedlichen öffentlichen, kirchlichen und privaten Anbieter*innen getragen, fortschrittliche Stimmen forderten schon damals politische Verantwortung und sozialreformerischen Handlungsbedarf ein (vgl. Wolfgruber 2013: 18). So gründete 1901 eine überkonfessionelle Gruppe engagierter Frauen das *Ottakringer Settlement*, das Gemeinwesen orientiert verschiedene Angebote mit dem Anspruch Hilfe zur Selbsthilfe setzte (vgl. Ariadne 2019); dort war auch Grete Löhr aktiv, die ab 1917 die Leitung der *Wiener Jugendgerichtshilfe* übernahm (vgl. Kufner-Eger 2016: 14).

Ein wesentlicher Bereich institutionalisierter Fürsorge in Wien begann mit der Gründung der Jugendämter ab 1913. Im gesellschaftlichen Auftrag machten Fürsorgerinnen seit den 1920er Jahren Hausbesuche, die der Überwachung, Pflege und Kontrolle von Pflegestellen und Müttern dienten, darüber hinaus wurden Mütter auch in Haushaltsführung und Kindererziehung unterwiesen (vgl. Wolfgruber 2013: 36f.).

Der Pädagoge und Analytiker August Aichhorn postulierte ab den 1920er Jahren, dass die Gesellschaft Mitverantwortung an unerwünschten Entwicklungen von Kindern tragen müsse und eine gewaltfreie Erziehung notwendig sei, um diese adäquat zu begleiten (vgl. Aichhorn 2014: 204). Er stellte im Zusammen-

hang mit den von ihm begründeten Erziehungsberatungsstellen klar, dass „viele Erziehungsnotstände durch wirtschaftliche und soziale Notstände bedingt sind“ (Aichhorn 1945: 57).

Die Bedeutung von interdisziplinärer Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Familien wurde von Rosa Dworschak, Schülerin Arlts und Mitarbeiterin Aichhorns, betont, ebenso die Wichtigkeit gemeinsamer Fallkonferenzen bei der Behandlung von auffälligen Kindern und die Relevanz deren Umfelds (vgl. Dworschak 1950: 105f.). Sie gründete in enger Zusammenarbeit mit der *Lehrerbildungsanstalt* und dem *Stadtschulrat für Wien* eine Beratungsstelle für 63 Wiener Schulen, die eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen, vertreten durch jeweils eine besonders geschulte Lehrkraft, pflegte. 1970 wurde diese Kooperation wieder eingestellt (vgl. Aichhorn 2014: 41).

Wie wesentlich politische Vorgaben auf gesellschaftliche Entwicklungen ebenso wie auf sozialarbeiterische Praxis Einfluss hatten und haben, lässt sich beispielhaft an den Berufsfeldern der Strafrechtspflege sowie des Gewaltschutzes und der Rechte von Frauen aufzeigen. Justizminister Christian Broda führte zwischen 1960–1983 wesentliche Modernisierungen im Familien- und Strafrecht durch. Für die Entwicklung des *Vereins für Bewährungshilfe* (nunmehr *NEUSTART*), der 1957, anknüpfend an die Tätigkeit Löhrs und getragen von den methodischen Zugängen Aichhorns seine Tätigkeit aufnahm, wurde 1961 mit dem Jugendgerichtsgesetz und 1969 mit dem Bewährungshilfegesetz grundlegende Rechtssicherheit geschaffen (vgl. Eisenriegler 2007).

Johanna Dohnal, Frauenstaatssekretärin 1979–1989 und 1. Frauenministerin Österreichs 1990–1995 war eine zentrale Persönlichkeit für die Weiterentwicklung der Rechte von Frauen, die besonders engagiert gegen Gewalt an Frauen und die politische

und gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen eintrat und wesentliche Errungenschaften wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, die Fristenlösung, Frauenförderung mitinitiierte und förderte.

Wie abhängig Institutionen Sozialer Arbeit von politischen Ausrichtungen und Vorgaben sind, zeigt sich andererseits durch Einschränkungen bzw. Einstellungen von etablierten Angeboten, jüngere Beispiele sind das *Frauenhaus Hallein* oder die unabhängige Rechtsberatung im Asylbereich, die dadurch zum Aufgeben gezwungen wurden.

Engagement und Druck der Zivilgesellschaft lös(t)en ebenfalls innovative Bewegungen bzw. Widerstand gegen politische Positionierung aus, die in Folge Relevanz für die sozialarbeiterische Praxis bekamen, etwa bei den Fluchtbewegungen seit den 1950ern, wo immer nichtstaatliche Akteur*innen Wesentliches leisteten. Ein Beispiel für das Infragestellen vorhandener Angebote ist der Verein *neunerhaus*, gegründet vor mehr als 20 Jahren durch engagierte Bürger*innen, die die Wohnungslosenhilfe unter Einbeziehung Betroffener neu dachten (vgl. *neunerhaus* 2021).

Soziale Bewegungen wirken auf Haltungen in der Gesellschaft und sind neben zivilgesellschaftlichen Initiativen ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Praxis Sozialer Arbeit und in Folge auf die Ausgestaltung des Sozialstaates. So war die Entwicklung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen eng mit der Frauenbewegung verknüpft. Die Antipsychiatriebewegung führte neben Gesetzesänderungen 1980 zur Gründung des *Vereins für Sachwalterschaft* (heute *VertretungsNetz*). Der 2016 gegründete *Verein Queer Base* für geflüchtete LGBTIQ*entstand aus der Auseinandersetzung der Community mit deren spezifischen Flucht- und Diskriminierungserfahrungen. Dies ist auch ein Beispiel dafür, dass Einrichtungen, die aus Sozialen Bewe-

gungen entstanden sind, durchaus auf die Zusammenarbeit mit langjährig etablierten Einrichtungen der Praxis Sozialer Arbeit setzen (in diesem Fall mit der *Diakonie* für die Bereitstellung von Wohnraum) (vgl. Diebäcker/Hofer 2020: 124f.).

Auch der wechselseitige Einfluss zwischen Praxis Sozialer Arbeit und der Ausbildung zum Beruf, beginnend mit den *Vereinigten Fachkursen für Volkspflege* Ilse Arlts ab 1912 (vgl. Messinger 2020: 42), ist ein wesentlicher Motor für die weitere Professionalisierung und zeigt sich kontinuierlich. Die Bedeutung der Akademisierung, Ausbildung und Forschung ist bereits in Band 1 ausgeführt (vgl. Messinger 2020; Würfl/Schörner 2020).

Perspektiven und (Heraus-)Forderungen

Die Praxis Sozialer Arbeit ist mit sehr unterschiedlichen Problemstellungen befasst, grundlegend zu hinterfragen ist dabei, was von wem als soziales Problem eingestuft wird. Albert Scherr meint dazu, „dass der Begriff soziale Probleme von Anfang an als ein Containerbegriff für höchst unterschiedliche Sachverhalte fundiert [sic!], die als negative Zustände der Gesellschaft bewertet werden, ohne dass deren Gemeinsamkeit geklärt ist“ (Scherr 2002: 35). Entsprechend werden Praktiker*innen mit Anforderungen und Aufträgen konfrontiert, die durchwegs widersprüchlich zu professioneller Ethik bzw. kritischem Selbstanspruch stehen können, die eines reflexiven Zugangs zur „immanenten Widersprüchlichkeit“ bedürfen (vgl. Diebäcker/Hofer 2020: 123f.). Mit der Etikettierung „Soziales Problem“ findet oft eine Individualisierung sozialer Problemlagen statt, Verantwortung für die Lösung selbiger wird den Klient*innen „zugemutet“, verbrämt mit in Mode gekommenen Begriffen wie Resilienz und

Empowerment. „Dass Menschen es schaffen, mit absolut »beschissenen« Lebensbedingungen zurecht zu kommen, mag zwar eine Tatsache sein, für eine wie auch immer geartete »emanzipatorische« Soziale Arbeit ist dies aber beileibe kein Grund, die Verstärkung dieser Anpassungsfähigkeit zum fachlichen Konzept zu erklären“ (Ziegler 2013: 136).

Mit der von ökonomischen Aspekten geprägten Sicht auf soziale Problemlagen wird in der Praxis Sozialer Arbeit seit den 1990er Jahren zunehmend Standardisierbarkeit umgesetzt, Arbeitsabläufe werden durchrationalisiert und damit scheinbar beherrschbarer (vgl. Hammer 2016: 44f.). Soziale Arbeit kommt im Zuge dessen oft mit dem Auftrag der Normalisierung zum Einsatz, damit Problemstellungen (z. B. sichtbare Wohnungslosigkeit im öffentlichen Raum) überschaubar bleiben (vgl. Diebäcker/Hofer 2020: 130). Dabei sind die Nicht-Standardisierbarkeit des Vorgehens und eine weitgehende Gestaltungsfreiheit wichtige Kriterien für das Anerkennen der Sozialen Arbeit als Profession (vgl. Dewe/Stüwe 2016: 17f.). Deshalb muss die Praxis Sozialer Arbeit nicht jeden Auftrag annehmen, sie darf auch an sie gestellte Forderungen zurückweisen. Für ihre Weiterentwicklung sind Erfahrungen und Irritationen gleichermaßen nötig. Denn kontinuierliche Veränderungen in der Praxis finden durch Impulse, Anregungen und Forderungen aus der Praxis statt, das können Initiativen sein, die eine institutionalisierte Praxis gar nicht anstreben oder Weiterentwicklungen aus dem fachlichen Kontext Sozialer Arbeit, jüngste Beispiele dazu sind in der Wohnungslosenhilfe die Chancenhäuser und ab Herbst 2021 die Praxis Psychische Gesundheit (Verein *neunerhaus*), Projekte der *Volkshilfe* gegen Kinderarmut oder das gemeinwesenorientierte Projekt *StoP Stadtteile ohne Partnergewalt* (Gewaltschutzbereich). Dabei gibt es bei Veränderungen und Innovationen nicht die einzig richtige Praxis, sondern parallel plura-

lisierte Zugänge, die durchaus auch kontroversiell ausgestaltet sein können. Reflexive Soziale Arbeit muss fähig sein, Widersprüche zu analysieren und konstruktiv für die Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit zu nützen.

Literatur

- Aichhorn, August (1945): Erster Vortrag. 18. September 1945. In: Aichhorn, Thomas/Fallend, Karl (Hg.) (2015): August Aichhorn – Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. Für Erziehungsberatung und Soziale Arbeit. Wien: Löcker, S. 55–62.
- Aichhorn, Thomas (2014): War es ein stilles Leben? Beiträge zu einer Biographie Rosa Dworschaks. In: Aichhorn, Thomas (Hg.): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien: Löcker, S. 7–59.
- Ariadne – Österreichische Nationalbibliothek (2019): Frauen in Bewegung 1848–1938. Verein Wiener Settlement. <https://fraueninbewegung.onb.ac.at/node/579> (27.07.2021).
- Bakic, Josef (2020): Soziale Arbeit als eigenständige Profession. Im Spannungsverhältnis von „Allzuständigkeit“ und Spezialisierung. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 80–98.
- Becker-Lenz, Roland/Müller, Silke (2009): Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals. Bern: Peter Lang.
- Brückner, Margrit (2013): Profession und Geschlecht. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 1. Wien: Löcker, S. 179–192.

- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2005): Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (2005): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 179–198.
- Dewe, Bernd/Stüwe, Gerd (2016): Basiswissen Profession. Zur Aktualität und kritischen Substanz des Professionalisierungskonzeptes für die Soziale Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela (2020): Soziale Arbeit als politische Praxis. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker, S. 123–140.
- Dworschak, Rosa (1950): Psychoanalytische Erziehungshilfe in der Child Guidance Klinik. In: Aichhorn, Thomas (Hg.) (2014): Rosa Dworschak. Zur Praxis und Theorie der psychoanalytischen Sozialarbeit. Wien: Löcker, S. 105–116.
- Eisenriegler, Adalbert (2007): Vortrag 50 Jahre Bewährungshilfe (2007). Zur Geschichte der Österreichischen Bewährungshilfe. Von der Täter- zur Opferhilfe. <https://psychoanalyse.eisenriegler.at/texte/bewahrungshilfe/> (21.07.2021).
- Fröschl, Elfriede (2001): Beruf Sozialarbeit. In: Gruber, Christine/Fröschl, Elfriede (Hg.): Gender-Aspekte in der Sozialen Arbeit. Wien: Czernin-Verlag, S. 285–308.
- Hammer, Elisabeth (2016): Beschleunigung und Standardisierung. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch Band 3. Wien: Löcker, S. 37–49.
- IFSW (2014): Global Definition of the Social Work Profession. <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (05.07.2021).
- Kufner-Eger, Jonathan (2016): Verschüttete Fachlichkeit – Vergessenes

- Erbe. Grete Löhr und die Ursprünge der Bewährungshilfe in Österreich. In: Kufner-Eger, Jonathan (Hg.): *Verschüttete Fachlichkeit – Vergessenes Erbe. Grete Löhr und die Ursprünge der Bewährungshilfe in Österreich*. Wien: Löcker, S. 7–60.
- Messinger, Irene (2020): *Ausbildungen in der Fürsorge 1912–1962. Die ersten 50 Jahre*. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): *Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen*. Wien: Löcker, S. 40–53.
- neunerhaus (2021): *Der Beginn einer Erfolgsgeschichte*. <https://www.neunerhaus.at/konzepte/organisation/geschichte/> (10.08.2021).
- Schäfer, Hilmar (2016): *Praxis als Wiederholung. Das Denken der Iterabilität und seine Konsequenzen für die Methodologie praxeologischer Forschung*. In: Schäfer, Hilmar (Hg.): *Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 137–159.
- Scherr, Albert (2002): *Soziale Probleme, Soziale Arbeit und menschliche Würde*. In: *Sozialextra Juni 2002*, S. 35–39.
- Schörner, Barbara/Würfl, Christine (2020): *Soziale Arbeit und Forschung. Daten und Fakten*. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexander/Musil, Verena (Hg.): *Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen*. Wien: Löcker, S. 218–230.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2010): *15 Jahre Auseinandersetzung mit Theorien, Professionsverständnis und Wissenschaft Sozialer Arbeit*. In: Gahleitner, Silke/ Effinger, Herbert/Kraus, Björn/Miethe, Ingrid/Stövesand, Sabine/Sagebiel, Juliane (Hg.): *Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. Theorie, Forschung und Praxis Sozialer Arbeit. Band 1*. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 45–60.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2018): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Von Spiegel, Hiltrud (2018): *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis*. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Wildfeuer, Armin G. (2011): *Praxis*. In: Wildfeuer, Armin G./Kolmer, Petra (Hg.): *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*. Bd. 2. Freiburg i. Br.: Verlag Karl Alber, S. 1774–1804.
- Wolfgruber, Gudrun (2013): *Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert*. Wien: Löcker Verlag.
- Ziegler, Holger (2013): *Klasse und Glück*. In: Bakic, Josef/Diebäcker, Marc/Hammer, Elisabeth (Hg.): *Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch*. Band 2. Wien: Löcker, S. 127–143.



Soziale Arbeit in Österreich

Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit

Impressum:

*Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds
Mariahilferstraße 81/1/12
1060 Wien
ZVR 275736079*

Erscheinungsjahr: 2022, Fassung vom 03.02.2023

Zitiervorschlag: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds (2022): Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eigenveröffentlichung.

Zur Einführung

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis eines mehrjährigen Entwicklungs- und Diskussionsprozesses unter Einbeziehung von Professionist*innen der Sozialen Arbeit aus ganz Österreich. Es wurde in der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) entsprechend der geltenden Vereinsstatuten am 28.10.2022 zur Abstimmung gebracht. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag des Vorstandss, diesen Text und dessen Inhalte zu beschließen, angenommen.

Entsprechend dem Selbstverständnis des obds als Berufsverband, der Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen gleichermaßen vertritt, ersetzt das Dokument das Berufsbild der Sozialarbeit aus dem Jahr 2017. Der Fokus des Dokuments liegt auf der Darstellung der Gemeinsamkeiten der beiden Traditionslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die die Profession Soziale Arbeit ausmachen. Der Text stellt einen Identifikationsrahmen zur Verfügung, der darstellt, was Soziale Arbeit in Österreich sein kann bzw. leisten soll und gibt gleichzeitig einen Überblick über Aus- und Weiterbildungen. Ziel ist es, eine Grundlage für ein gemeinsames fachliches Verständnis professioneller Sozialer Arbeit zu schaffen, die in Übereinstimmung mit den aktuellen fachlichen Positionierungen und Diskursen in der DACH-Region und im internationalen Kontext steht.

Das Dokument gliedert sich in zwei Teile, von denen der erste Teil ab dem Jahr 2023 auch gesondert als Kurzfassung zur Verfügung stehen wird. Im zweiten Textteil finden sich Erläuterungen, Ergänzungen und auch entsprechende Verweise auf Fachliteratur und Quellenangaben.

Danksagung

Großer Dank gilt allen Fachkräften der Sozialen Arbeit, die sich an der Erstellung des Texts selbst, als auch in den zahlreichen begleitenden, für die Profession unbedingt notwendigen Diskussionsprozessen unter Einbeziehung von Praxis, Forschung und Lehre engagiert und somit wesentlich zum Entstehen beigetragen haben. Nur diese Beteiligung ermöglicht es, Soziale Arbeit in ihrer Vielfalt und Breite darzustellen. Besonderer Dank gilt unter anderen Lukas Adler, Marianne Binder, Gerlinde Blemenschitz-Kramer, Alexander Brunner, Marianne Forstner, Martina Furjan, Sören Gall, Natalie Genser, Andreas Hallas, Wolfgang Haydn, Claudia Hengst, Kerstin König, Paul Lackenbacher, Matthias Leitner, Julia Pollak, Valerie Pichler-Rückert, Patricia Renner, Eberhard Raithelhuber, Martin Riesenhuber, Marie-Therese Sagl, Kurt Schalek, Christine Schmid, Eva Schrenk, Stephan Sting, Nicole Walzl-Seidl, Natalia Wächter, dem Vorstand der Sektion Sozialpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) sowie dem Vorstand des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) und vielen weiteren beteiligten Personen.

Der Text wurde in der vorliegenden Fassung vom Vorstand des obds in der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) entsprechend der geltenden Vereinsstatuten am 28.10.2022 zur Abstimmung gebracht. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag von den Mitgliedern des obds angenommen.



Inhalt

Zur Einführung.....	2
Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession.....	5
Was ist Soziale Arbeit?	6
Wie lautet die Globale Definition der Sozialen Arbeit?	7
Warum ist Soziale Arbeit eine Profession?	7
Was sind die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit?	9
Wann und wo wird Soziale Arbeit geleistet?	9
Was sind die Zielsetzungen Sozialer Arbeit?	10
Welche Aufgaben übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit?	11
Welche Ausbildungen werden in Österreich angeboten?	12
Abschnitt 2 – Vertiefungen und Erläuterungen	15
Zur Notwendigkeit eines Identifikationsrahmens für Soziale Arbeit	16
Entwicklung der Profession in Österreich.....	17
Weltweite Standards und die Globale Definition der Sozialen Arbeit.....	18
Theorien und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit.....	20
Soziale Arbeit in der Praxis	22
Ausbildungen in Sozialer Arbeit	26
Kompetenzprofile von Fachkräften der Sozialen Arbeit	27
Internationale Paradigmen für Grundausbildungen in Sozialer Arbeit	27
Überblick über aktuell vorhandene Ausbildungsstränge in Österreich	28
Überblick über nicht mehr angebotene Ausbildungsformate.....	28
Aktuelle Herausforderungen	29
Glossar	32
Adressat*innen	32
Fachkräfte der Sozialen Arbeit	32
Gesundheit.....	33
Macht	34
Mandatierungen	35
Methoden Sozialer Arbeit	35
Professionsethik.....	36
Soziale Arbeit	37
Quellen	38

Abschnitt 1 – Das Bild einer Profession

Was ist Soziale Arbeit?

Soziale Arbeit¹ ist eine praxisbezogene Profession und akademisch wissenschaftliche Disziplin zugleich. In Österreich blickt die Soziale Arbeit auf eine über 100jährige Geschichte zurück, die ihre Wurzeln in den beiden Entwicklungslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit hat. Der Begriff der Sozialen Arbeit wird in diesem Dokument als Klammer und Oberbegriff für ihre beiden Ausprägungsformen Sozialpädagogik und Sozialarbeit verstanden. Spezifisch für die Soziale Arbeit sind die Vielfalt der Kontexte, in denen sie professionell geleistet wird, ihre „generalistische“ Ausrichtung bei gleichzeitigen Spezialisierungen und ihre Orientierung entlang der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der ethischen Prinzipien und der Menschenrechte.

Die zentrale Funktion Sozialer Arbeit ist die lebensweltliche Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen, die häufig als komplex oder herausfordernd beschrieben werden sowie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Das beinhaltet auch die Gestaltung von Sozialisations-, Bildungs- und Inklusionsprozessen. Soziale Arbeit gestaltet und fördert Prozesse der sozialen Unterstützung, Hilfe, Bildung, des sozialen Lernens, der Sorge, persönlicher Entwicklung und der Stärkung sozialer Beziehungen. Soziale Arbeit geht von einem bio-psycho-sozialen Menschenbild aus und zeigt sich für die soziale Dimension von Gesundheit verantwortlich. Sie orientiert sich am Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der davon ausgeht, dass mit dem Begriff der Gesundheit ein Zustand von psychischem, geistigen und sozialem Wohlbefinden umfasst wird. Damit wirkt Soziale Arbeit immer, egal in welchem Kontext sie tätig wird, auf die Gesundheit und ist maßgeblich mitbeteiligt, Gesundheit und Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und der Gesellschaft zu fördern.

Soziale Arbeit geht davon aus, dass gesellschaftliche Lebensbedingungen Ursachen für sogenannte „soziale Probleme“ und Chancenungleichheiten darstellen. Aus diesem Zusammenhang heraus versteht sich Soziale Arbeit nicht nur als lebensweltliche Unterstützung von Menschen und Wegbereiterin für Teilhabe. Soziale Arbeit ist vielmehr auch eine die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv gestaltende Akteurin.

Der Auftrag Sozialer Arbeit liegt einerseits in der Stärkung von Menschen und ihren Gemeinschaften sowie in der Erschließung individueller, kollektiver und gesellschaftlicher Ressourcen, die dazu beitragen, als sogenannte „soziale Probleme“ markierte Lebenssituationen zu vermeiden, zu bewältigen oder zu Stabilisierung und Veränderung

¹ Für eine Erläuterung dieses und vieler weiterer fachlicher Begriffe sowie wissenschaftlicher Belege siehe das Glossar in der Langfassung des Texts.

beizutragen. Damit übernimmt die Soziale Arbeit eine wichtige Funktion des Ausgleichs innerhalb von Gesellschaften und zielt auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit ab.

Andererseits verfügt die Soziale Arbeit über einen gesellschaftspolitischen Auftrag und muss im Sinn des gesellschaftlichen Ausgleichs, der Wahrung der Menschenrechte sowie entsprechend ihrer ethischen Prinzipien für eine soziale und gerechte Gesellschaft eintreten. Damit erfüllt sie einen wichtigen Auftrag im Sozialstaat und trägt zur Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft bei.

Voraussetzung für die qualitativ hochwertige und fachlich angemessene Erbringung von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen, die sich an den Lebenswelten, systemischen Einbindungen und Interdependenzen orientieren, ist, dass diese von Personen entwickelt, erbracht, organisiert und evaluiert werden, die als Fachkräfte der Sozialen Arbeit über spezifische Ausbildungen verfügen und mit Profession und Disziplin Sozialer Arbeit vertraut sind.

Wie lautet die Globale Definition der Sozialen Arbeit?

Seit fast 100 Jahren setzen sich weltweit mehrere Verbände dafür ein, die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit zu entwickeln, zu schärfen und zu definieren. Im Jahr 2014 wurde von IFSW (International Federation of Social Workers) sowie IASSW (International Association Of Schools Of Social Work) eine weltweit gültige Definition der Sozialen Arbeit verabschiedet. Sie dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

“Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility, and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.” (IFSW 2014)²

Warum ist Soziale Arbeit eine Profession?

Professionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über einen eigenen Wissenskorpus verfügen, der als Basis für Ausbildung, Interventionsbegründung und Praxisreflexion dient. Professionelle Interventionen erfolgen zugeschnitten auf die konkret vorgefundenen Situationen und in Co-Produktion mit allen Beteiligten. Professionelle Autonomie, die auf ethischen Grundlagen beruht, sowie das Agieren im Spannungsfeld von individuellen Unterstützungsleistungen und gesellschaftlichem Auftrag sind kennzeichnend für Professionen. Auf Basis dieser allgemeinen Voraussetzungen bietet die Soziale Arbeit

² IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff: 30.05.2022).

wirksame professionelle Unterstützung für als soziale markierte Themen und Problemstellungen an.

Ebenso wie andere Professionen verfügt die Soziale Arbeit über mehrfache Mandatierungen. Die werden in der Sozialen Arbeit mit Begriffen wie dem „dreifachen Mandat“ bzw. „Triple-Mandat“ beschrieben. Das bedeutet, dass immer mehrere Akteur*innen gleichzeitig Ansprüche an die Soziale Arbeit stellen und Aufträge an sie formulieren. Dazu zählen der Staat, die Adressat*innen und ihre Wünsche bzw. Erwartungen an die Soziale Arbeit sowie die Aufträge der Profession an sich selbst. Soziale Arbeit findet ihre fachliche Perspektive im Spannungsfeld von Staat und Individuum oder – wie es traditionell formuliert heißt – zwischen „Hilfe und Kontrolle“. Sie muss jedoch diese Ansprüche reflexiv fassen und handelt dadurch nicht auf direkten Zuruf. Es ist ihr Auftrag, den Fokus auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen zu richten und dadurch den Zugang der Adressat*innen zu Unterstützungsangeboten oder in die Gesellschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Soziale Arbeit – auch vor dem Hintergrund ihrer mehrfachen Mandatierungen – immer partiell für ein gelingendes Leben der Adressat*innen. Dadurch entstehende Spannungsfelder werden von den Fachkräften Sozialer Arbeit fachlich reflexiv bearbeitet.

In der Sozialen Arbeit besteht darüber hinaus ein hierarchisches Verhältnis zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit und Adressat*innen. Das reflektierte Balancieren von Machtasymmetrien und ein professioneller Umgang mit der unterschiedlichen Ausstattung von Macht stellt in der Sozialen Arbeit ein wesentliches Kernelement dar. Fachkräfte Sozialer Arbeit sind aufgrund ihrer Professionsethik dazu verpflichtet, diese Macht nicht auszunutzen, sondern sich an ihren ethischen Prinzipien und den Menschenrechten zu orientieren, um Entscheidungen zu treffen. Daraus kann auch eine Verpflichtung der Fachkräfte entstehen, Aufträge, die der Professionsethik widersprechen, zurückzuweisen.

Der gesellschaftspolitische Auftrag, den die Soziale Arbeit hat, insbesondere das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, für Menschenrechte, ihre mehrfachen Mandatierungen sowie die Professionsethik, machen deutlich, dass professionelle Soziale Arbeit einen einzigartigen Stellenwert hat. Gleichzeitig leistet die Soziale Arbeit intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen und ist daher bereits von ihrer Grundausrichtung her trans- und interdisziplinär tätig. Soziale Arbeit ist, als Gestalterin von sozialen Beziehungen, aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Einbeziehung von Bezugswissenschaften besonders dann gefordert, wenn andere Professionen noch nicht bzw. nicht mehr zuständig sind. Dies verdeutlicht, dass fundierte Ausbildungen notwendig sind, um professionell im Feld der Sozialen Arbeit zu handeln.

Was sind die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit?

Berufliches Handeln und die Praxis professioneller Sozialer Arbeit gründen sich auf Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorien von Bezugswissenschaften. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in der Lage, unterschiedliche Methoden und Verfahren anzuwenden, um in einer konkreten Situation Unterstützung bieten zu können. Festzuhalten ist dabei, dass es dabei nicht „die eine“ Methode oder „das richtige“ Verfahren gibt, sondern dass die Fachkräfte aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung im individuellen Fall über die Anwendung entscheiden. Der theoretische und praktische Erwerb dieses Fachwissens im Rahmen der Ausbildungen ist darum grundlegend. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen über ein ihrer Profession zuordenbares, genuines theoretisches und praktisches Wissen und sind in der Lage, komplexe, sogenannte „soziale Probleme“ zu erfassen, Unterstützungsprozesse zu planen und zu gestalten und diese Prozesse zu reflektieren und zu evaluieren. Die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, auch in multiprofessionellen Teams, bringt für Adressat*innen und Dienstgeber*innen Vorteile und trägt zur Qualität der erbrachten sozialen Dienstleistungen bei.

Wann und wo wird Soziale Arbeit geleistet?

Eine vollständige Aufzählung von allem, was Soziale Arbeit sein kann und wo sie eingesetzt wird, kann in diesem Text nicht erfolgen. Soziale Arbeit ist vielfältig und reagiert rasch auf Änderungen in der Gesellschaft. Mit diesen Veränderungen verändern sich auch die Aufgabengebiete, in denen Soziale Arbeit tätig ist. Soziale Arbeit kommt dann zum Einsatz, wenn Themen, die als sogenannte „soziale Probleme“ markiert werden, von Einzelpersonen, Gruppen oder auf gesellschaftlicher Ebene ohne professionelle Unterstützung nicht gelingend präventiv verhindert oder bearbeitet werden können. In der Literatur zur Sozialen Arbeit wird diese Uneindeutigkeit bzw. Vielfältigkeit als Teil der Identität der Profession, und damit als inhärentem Kern, beschrieben.

„Die Identität der Sozialen Arbeit liegt in ihrer Vielheit, liegt in ihrer Fähigkeit sich immer wieder neu an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen, Räume zu gestalten und vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit Menschen zu einem gelingenderen Leben und demokratischer, gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen.“ (Fischer-Gese 2010)³

Soziale Arbeit ist beispielweise in den Gesellschafts- und Politikbereichen Gesundheit, Familie, Soziales, Justiz, Bildung und Schule, Integration und Gleichstellung oder

³ Vgl.: Fischer – Gese, Torben (2010): Soziale Arbeit: Einheit von Vielheit – Identitätskriterien als Existenzbedingung. In: Neue Praxis Sonderheft 10 - Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Theorien in Theorie und Praxis. 35ff.

Arbeitsmarkt stark vertreten. Sie vernetzt auch zwischen diesen einzelnen Bereichen und erfüllt damit die Funktion einer Schnittstelle.

Soziale Arbeit wird sowohl in behördlichem Auftrag geleistet, sie findet auch im Rahmen freiwilliger Beratungs- und Unterstützungsangebote statt oder richtet sich gezielt an einzelne oder mehrere Adressat*innen mit Unterstützungsbedarf. Soziale Arbeit findet sowohl in Räumlichkeiten, aber auch ambulant bzw. aufsuchend statt. Soziale Arbeit wird an Wohn- oder Aufenthaltsorten von Adressat*innen geleistet, genauso wie in (teil)stationären Betreuungseinrichtungen, an Arbeits- und Ausbildungsstätten, in Einrichtungen des Gesundheitssystems, im öffentlichen und im virtuellen Raum.

Gleichzeitig leistet Soziale Arbeit intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Bereichen des Sozial- Gesundheits- Bildungs- und Justizwesens sowie anderer politischer Bereiche und ist daher grundsätzlich trans- und interdisziplinär tätig.

Was sind die Zielsetzungen Sozialer Arbeit?

Das Ziel Sozialer Arbeit ist es, in gemeinsamen Aushandlungsprozessen, so genannter Co-Produktion, mit Adressat*innen die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Verwirklichung ihrer Potentiale und der Realisierung selbstbestimmter und selbstgestalteter Lebensentwürfe und größtmögliche Autonomie zu schaffen. Zentral zur Zielerreichung sind dabei sowohl die Unterstützung von Adressat*innen, als auch die aktive Einbeziehung des sozialen Umfelds, des Gemeinwesens und die Erschließung von Ressourcen. Soziale Arbeit strebt auch bei Vorliegen von als schwierig beschriebenen Lebenssituationen, bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit von Adressat*innen und im Kontext beschränkender Lebensbedingungen die Wiederherstellung bzw. Erweiterung der Handlungsfähigkeit und eine Erhöhung des Grads an Selbstbestimmung an. Sie achtet dabei non-konforme Lebensformen und Entwürfe und nimmt diese nicht nur als Ausdruck individueller und spontaner Lebensgestaltung, sondern auch als Reaktion auf (strukturelle) Benachteiligungen und Herausforderungen wahr. Ziel Sozialer Arbeit ist es, unter unbedingter Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde die Autonomie aller Menschen zu fördern und größtmögliche Selbstbestimmung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu anderen Gesundheits- oder Beratungsberufen (z.B. Lebens- und Sozialberatung) stellt das Vorliegen einer oder mehrerer akuter oder chronischer Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für die Unterstützung durch Soziale Arbeit dar.

Welche Aufgaben übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit?

Fachkräfte der Sozialen Arbeit üben die unterschiedlichsten Tätigkeiten aus. Die konkret gesetzten Handlungen werden immer vor dem Hintergrund der Zielsetzungen und des Auftrags Sozialer Arbeit gesetzt. Die ausgeführten Handlungen und Tätigkeiten stellen keinen Selbstzweck dar, sondern werden vor dem Hintergrund des Auftrags der Sozialen Arbeit formuliert und sind prospektiv darauf ausgerichtet, Veränderungsprozesse unter Einbeziehung aller möglicher Ressourcen und entlang des Willens der Adressat*innen zu unterstützen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit

- initiieren, gestalten und evaluieren unter aktiver Beteiligung der Adressat*innen Hilfe-, Unterstützungs-, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse bei Individuen, in Gruppen und Organisationen sowie auf gesellschaftlicher Ebene.
- unterstützen Adressat*innen bei der Erschließung persönlicher, sozialer, rechtlicher, lebensweltlicher bzw. sozialräumlicher und institutioneller Ressourcen und aktivieren Selbsthilfepotentiale.
- intervenieren in Krisensituationen und tragen zur Klärung komplexer Situationen bei.
- agieren bei entsprechendem Auftrag stellvertretend für Adressat*innen zu deren Gunsten und sichern deren Ansprüche.
- erstellen fachliche Stellungnahmen und Gutachten, um komplexe Problemlagen darzustellen, Unterstützung zu ermöglichen und Lösungswege vorzuschlagen.
- sind in der Lage zu klären, ob bzw. welche anderen Professionen miteinbezogen werden können oder zuständig wären, um im Anlassfall zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.
- suchen den Austausch und gestalten die Vernetzung sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen um für Adressat*innen die bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen.
- setzen sich für Veränderungen zugunsten der Adressat*innen ein und nutzen dafür die ihnen möglichen Handlungsspielräume.
- agieren auf Grundlage der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der Professionsethik.
- erkennen Lücken im System der sozialen Sicherheit, erfassen diese und erarbeiten Veränderungsvorschläge.
- beteiligen sich an öffentlichen und insbesondere sozialpolitischen Diskursen.
- nehmen an Prozessen der Selbstreflexion, wie insbesondere Supervision und Intervision teil, und achten diese als Möglichkeit zur fachlichen Auseinandersetzung und nutzen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

- wirken an der fachlichen Entwicklung sowie der Qualitätssicherung Sozialer Arbeit mit und beteiligen sich an Sozialplanungsprozessen und innovativen Projekten.
- erstellen Fachkonzepte und nehmen fachliche Positionierungen in einzelnen Gegenstandsbereichen Sozialer Arbeit vor.
- tragen zur Weiterentwicklung der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit bei, indem sie Studierende bzw. Berufseinsteiger*innen in der Praxis begleiten sowie Lehr- und Forschungstätigkeiten übernehmen.

Welche Ausbildungen werden in Österreich angeboten?

Internationale Verbände der Sozialen Arbeit empfehlen, Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf Ebene von Hochschulstudiengängen mit zumindest Baccalaureatsabschluss anzubieten. Die Vielfalt an Ausbildungen (auf sekundärem und tertiärem Niveau) sind im internationalen Vergleich eine Besonderheit der österreichischen Ausbildungslandschaft. Um eine erste Übersicht zu ermöglichen, werden die verschiedenen Ausbildungen entsprechend ihrer Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) vorgestellt.

Um als Fachkraft der Sozialen Arbeit tätig sein zu können ist aus Sicht des Österreichischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (obds) und in Übereinstimmung mit den internationalen Standards notwendig, eine mindestens dem Äquivalent von 180 ECTS Punkten entsprechende Ausbildung auf tertiärem Niveau zu absolvieren. Für den Bereich der Sozialpädagogik anerkennt der obds bis zur Überführung von Sozialpädagogik in den tertiären Ausbildungsbereich eine einschlägige Ausbildung im Umfang von 120 ECTS Punkten als Grundqualifikation an. Eine langfristige Überführung von Ausbildungen auf sekundärer Ebene auf tertiäres Niveau wird aus fachlichen Überlegungen und in Übereinstimmung mit den internationalen Empfehlungen für Ausbildungsstandards befürwortet.

Die Vielfalt an Ausbildungen, ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und ihr Stundenausmaß bedingen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit nach Abschluss einer oder mehrerer Aus- und Weiterbildungen über unterschiedliche Kompetenzen verfügen.

In der Praxis der Sozialen Arbeit ist es daher unumgänglich, die Fachkräfte entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihres Ausbildungsniveaus und den Anforderungen im Handlungsfeld einzusetzen. Je breiter das zu erwartende Aufgabengebiet ist und je komplexer die Themen sind, die bearbeitet werden, je höher der Spezialisierungsgrad und je größer die Verantwortung (etwa durch Übernahme von rechtlichen Vertretungen) ist, umso mehr ist die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit fachspezifisch höheren Qualifikationen geboten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus entsprechend des Nationalen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens in aufsteigender Reihe aufgezählt, wobei nochmals festgestellt wird, dass die Zuordnung von Personen zu Fachkräften der Sozialen Arbeit, die Ausbildungen unterhalb des NQR 6 absolviert haben, nicht den internationalen Standards und Gepflogenheiten entspricht. Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5

An Bildungsanstalten für Sozialpädagogik werden fünfjährige Ausbildungen angeboten, die sowohl mit einer Reifeprüfung (Matura) als auch mit einem Diplom abschließen. Dies berechtigt Absolvent*innen zum Tragen der Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“. Durch den Abschluss mit Matura ist ein Übertritt bzw. ein späteres, weiterführendes Studium an Fachhochschulen bzw. Universitäten möglich.

- Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5b

Kollegs für Sozialpädagogik bieten entweder in Tagesform oder berufsbegleitend Ausbildungen an. Voraussetzung dafür ist eine bestandene Reifeprüfung (Matura). Der Abschluss eines Kollegs umfasst Ausbildungseinheiten im Äquivalent von 120 ECTS Punkten. Absolvent*innen sind zum Tragen der Berufsbezeichnung „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“ berechtigt. Bei Übertritt in einschlägige Bachelorstudiengänge können ECTS Punkte angerechnet werden, nach individueller Prüfung und bei Nachweis von 180 ECTS Punkten an Vorstudien ist auch ein direkter Übertritt in ein Masterstudium möglich.

- Grundqualifizierung in Sozialer Arbeit auf NQR Ebene 6

Diese Qualifizierung erfolgt durch Absolvierung eines Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ oder „Sozialpädagogik“ an öffentlichen bzw. privaten Fachhochschulen bzw. an Universitäten. Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS und dauert 6 bis 8 Semester (z.B. bei berufsbegleitendem Studium). Ein Übertritt in Masterstudiengänge an Fachhochschulen oder an Universitäten ist danach möglich.

- Weiterführende Qualifizierung durch Masterstudiengänge auf Ebene NQR 7

Masterstudiengänge vertiefen, aufbauend auf ein Grundstudium, Kenntnisse in einzelnen Fachgebieten und ermöglichen Spezialisierungen. Zu einschlägigen Masterstudiengängen im Feld der Sozialen Arbeit können (entsprechend der Bologna Vorgaben) auch Personen zugelassen werden, die ein Grundstudium in einer anderen Wissensdisziplin absolviert haben. Masterstudiengänge verfügen im ECTS System über 120 Punkte und werden in der Regel berufsbegleitend angeboten. Masterstudiengänge werden sowohl an Fachhochschulen als auch an (öffentlichen und privaten) Universitäten (meist an bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlichen Fakultäten) angeboten.

- Doktoratsstudien und PhD Programme auf Ebene NQR 8

An Universitäten gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Doktoratsstudien das erworbene Wissen weiter zu vertiefen und zu forschen. Auf individueller Ebene gibt es die Möglichkeit, nach einem Masterstudium an einer Fachhochschule an einer inländischen oder ausländischen Universität zu promovieren. Einzelne Fachhochschulen bieten dazu Partnerprogramme mit entsprechenden Hochschulen an.

- Weiterbildungen

Ergänzend zu den genannten Grundausbildungen gibt es in Österreich zahlreiche Diplom-Zertifikats- sowie akademische Lehrgänge. Diese entsprechen zum Teil vom Umfang und von den Inhalten her Grundstudiengängen und werden im Weiterbildungssektor von private Bildungsträgern oder im Hochschulbereich angeboten. Die Weiterbildungen werden mit Diplom oder Zertifikat beziehungsweise mit einem akademischen Abschluss nach dem Fachhochschulgesetz (FHG) oder Universitätsgesetz (UG) abgeschlossen. Künftig werden hochschulische Weiterbildungen, die mindestens 180 ECTS umfassen, mit einem „Bachelor of Arts (Continuing Education)“, kurz BA (CE) oder einem „Bachelor of Science (Continuing Education)“, kurz BSc (CE), bzw. bei mindestens 120 ECTS mit dem „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz MA (CE) oder dem „Master of Science (Continuing Education)“, kurz MSc (CE) oder aber auch mit einem Bachelor Professional, kurz „BPr“, beziehungsweise mit einem Master Professional, kurz „MPr“, abschließen können.

Oft liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Weiterbildungen auf bestimmten Verfahren und Methoden bzw. Vertiefungen im Feld der Sozialen Arbeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle diese Weiterbildungen per se ein Grundstudium in Sozialer Arbeit ersetzen. Aufgrund des Fehlens eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit existieren keine österreichweiten Regelungen zur Anerkennung.

Abschnitt 2 – Vertiefungen und Erläuterungen

Zur Notwendigkeit eines Identifikationsrahmens für Soziale Arbeit

Trotz ihrer langen Geschichteⁱ gilt Soziale Arbeit als „junge“ Wissenschaftsdisziplin, die sich dynamisch und in Abgrenzung von und in Überschneidung mit anderen Fachwissenschaften weiterentwickelt. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ist in den letzten 100 Jahren sehr schnell vorangeschritten.ⁱⁱ Das letzte, vom obds als Berufsverband der Sozialen Arbeit veröffentlichte Berufsbild stammt aus dem Jahr 2017. In weiten Strecken bezieht es sich auf zeitlich davor entstandene Berufsbilder, die sich ausschließlich auf Sozialarbeit bezogen und nur unzureichend auf rezente Entwicklungen in Profession und Disziplin sowie die, zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte, Integration der Berufsgruppe der Sozialpädagog*innen in den obds berücksichtigte. Aus diesem Grund wurde, auf Beschluss der Generalversammlung des obds, 2020 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzte. Im Prozess der Fertigstellung wurde zusätzlich zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch weitere Mitglieder des obds sowie Vertreter*innen⁴ aus Forschung und Lehre eingeladen, sich zu beteiligen. Viele Resonanzen bilden sich in vorliegendem Text ab, der sich nicht als unveränderliches Dokument versteht, sondern als Basis und Grundlage für weitere Diskurse dient und in regelmäßigen Abständen überarbeitet werden soll.

Mit Verspätung werden die oben bereits skizzierten Entwicklungsprozesse in Profession und Disziplin nun in diesem Text abgebildet. Im öffentlichen Diskurs zu Sozialer Arbeit, den Erwartungen und der impliziten Annahmen der Gesellschaft, was die Zielsetzungen und die Aufträge der Profession betrifft, besteht allerdings nach Einschätzung des obds weiterhin wenig Wissen über Soziale Arbeit, insbesondere auch in Bezug auf die Rahmenbedingungen, unter denen sie geleistet wird. Noch immer muss Soziale Arbeit um Anerkennung ihrer Fachlichkeit, Eigenständigkeit und Berücksichtigung ihrer Kompetenzen in unterschiedlichen Politik- und Gesellschaftsbereichen ringen. Trotz langjähriger Bestrebungen wurde bis dato in Österreich keine rechtliche Regelung der Sozialen Arbeit vorgenommen. Trotz der Tatsache, dass Soziale Arbeit seit mehr als 20 Jahren eine tertiäre Ausbildung ist, sind Deprofessionalisierungstendenzen zu beobachten und immer noch wird

⁴ Wenn möglich, wird in diesem Text auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Im Sinn einer möglichst gendergerechten Sprache wird der Genderstern (Asterisk) verwendet, der als Platzhalter für vielfältige Identitäten Verwendung findet. Die Wahl fiel auf diese Markierung, da der Asterisk nicht durch ein eindeutiges orthografisches Zeichen besetzt ist und auch seitens des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbands empfohlen wird. Vgl: Journalisten-Werkstatt (2021): Doppelpunkt, Stern oder I? – Drei prominente Genderzeichen und ihre Vor- und Nachteile. Medienfachverlag Oberauer: 12.

professionelle Soziale Arbeit mit ehrenamtlichen Unterstützungsleistungen oder mit Maßnahmen der Diversion gleichgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist es dringend geboten, die Spezifika der professionellen personenbezogenen Dienstleistung Soziale Arbeit anhand eines Identifikationsrahmens darzustellen. Der vorliegende Text adressiert (insbesondere im ersten Abschnitt) in erster Linie Adressat*innen, Stakeholder, Angehörige anderer Berufsgruppen und an Sozialer Arbeit interessierte Personen. Die ergänzenden Vertiefungen und Erläuterungen in diesem, zweiten Abschnitt, haben den Anspruch, besonders auch Fachkräfte der Sozialen Arbeit zu adressieren.

Dieser vertiefende Text hat den Anspruch, für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit, unabhängig von ihrer Grundausbildung in Sozialer Arbeit, Sozialarbeit oder Sozialpädagogik Verbindlichkeitscharakter in Bezug auf die Grund- und Werthaltungen der Profession ihr Menschenbild entsprechend der internationalen Definition sowie ihren Aufträgen zu besitzen. Damit kann der vorliegende Text „Soziale Arbeit in Österreich. Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit“ richtungsweisend hinsichtlich des professionellen Handelns entlang fachlicher und ethischer Prinzipien sein und zu einer nachhaltigen Stärkung der Profession beitragen.

Entwicklung der Profession in Österreich

Die Geschichte der Praxis von Sozialer Arbeit beginnt in Österreich in den 1880er Jahren mit der Institutionalisierung von Fürsorge- und Armenwesen.ⁱⁱⁱ Es entwickeln sich parallel zueinander Berufe, Ausbildungen und Tätigkeitsbereiche, die entweder der Sozialarbeit oder der Sozialpädagogik zugerechnet wurden. Während sich die Sozialarbeit aus dem Bereich Armen- und Jugendfürsorge entwickelt, gelten für die professionelle Sozialpädagogik Kinderschutzkongresse Anfang des 20. Jahrhunderts und der Anspruch, eine staatliche Erziehungspolitik zu implementieren, um der sogenannten Verwahrlosung der Jugend entgegenzuwirken, als Ausgangspunkte der Entwicklung. Hochrelevant waren in den ersten Jahrzehnten der Verberuflichung Aspekte der Gesundheitsförderung und -prävention, die sich in Aufträgen im Bereich der Tuberkulosebetreuung und -vorsorge, Suchterkrankungen (insbesondere Alkoholismus) sowie der Gesundheitsberatung und -förderung von Säuglingen und Kleinkindern zeigt.

Im Bereich der Sozialarbeit werden ab den 1920er Jahren Ausbildungen im sekundären Bereich, gefolgt von Akademien für Sozialarbeit im postsekundären Bereich (ab ca. 1970) und zuletzt ein Übergang in den tertiären Bereich mit Ausbildungen auf Fachhochschulniveau (ab ca. 2000) entwickelt. Im Bereich der Sozialpädagogik findet eine erste Verberuflichung in den 1960er Jahren mit der Einführung einer Fachschulausbildung

für Erzieher statt. Innerhalb der Sozialpädagogik bilden sich einerseits berufsbezogene Ausbildungen (Kollegs für Sozialpädagogik), die im Bereich des Schulwesens verankert sind, und andererseits universitäre Studiengänge bzw. die Möglichkeit zu Schwerpunktsetzungen im tertiären Bildungsbereich heraus.

Das Verhältnis von Sozialpädagogik und Sozialarbeit ist von diesen historischen Entwicklungen geprägt. Damit verknüpft war lange Zeit ein Konkurrenzdenken, befeuert durch den Anspruch, Sozialarbeit als „Leitprofession“ anzuerkennen und begünstigt durch Differenzierungen in Ausbildungen, Entlohnungsschemata und Fachaufsichten in der beruflichen Praxis. Übersehen wurde dabei lange, dass es sich bei den beiden Fachbereichen Sozialpädagogik und Sozialarbeit um Teilbereiche einer gemeinsamen Profession handelt, die dieselben theoretischen Grundlagen, Werte und Zielsetzungen vertritt, den Menschenrechten verpflichtet ist und das Ziel verfolgt sozialen Zusammenhalt und soziale Teilhabe zu fördern.

Weltweite Standards und die Globale Definition der Sozialen Arbeit

Auf globaler Ebene setzen sich seit fast einem Jahrhundert drei Verbände für die Entwicklung internationaler Standards im Bereich der Sozialen Arbeit ein. IASSW (International Association of Schools of Social Work), ICSW (International Council on Social Welfare) und IFSW (International Federation of Social Workers) haben im Jahr 2004 mit der „Global Agenda for Social Work and Social Development“ einen professionspolitisch bedeutsamen Agendaprozess gestartet.^{iv} Zielleitend für Soziale Arbeit, die durch globale Institutionen, lokale Gemeinschaften und die drei impulsgebenden Organisationen geleistet wird, sind die Förderung (1) von sozialer und wirtschaftlicher Gleichheit sowie (2) der Würde und des Wertes aller Völker, (3) ein Hinwirken auf ökologische Nachhaltigkeit sowie (4) die Stärkung menschlicher Beziehungen. Im Feld der Sozialen Arbeit wurde damit bereits 2004 die derzeit hochaktuelle Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit vorweggenommen, die international derzeit weiter vorangetrieben wird.^v

In der „Global Definition of Social Work“^{vi}, verabschiedet von IFSW (bestehend aus Fach- und Berufsverbänden) und IASSW (Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit vertretend) wurde 2014 die aktuell gültige, präzise Definition der Sozialen Arbeit entwickelt^{vii}, die in englischer Sprache zitiert wird, da die begrifflichen Details nur unzureichend ins Deutsche übertragen werden können. Diese Definition dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte weltweit.

Eine unbedingte Orientierung an und die Förderung von Menschenrechten ist integraler Bestandteil von Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit verpflichtet sich der Einhaltung und Verteidigung der Menschenrechte, namentlich der bürgerlichen und politischen

Freiheitsrechte, den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gewährleistungsrechten und Sozialrechten sowie den Kollektivrechten der Völker. Menschenrechte werden in der Sozialen Arbeit daher weiter gefasst als in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Soziale Arbeit verpflichtet sich selbst – unabhängig von der gesetzlichen Verankerung der Rechte – zur unbedingten Einhaltung aufgrund ihrer eigenen Werthaltungen und Prinzipien.

Sowohl international als auch in Österreich ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheit als Zielsetzung des fachlichen Handelns zentral.^{viii} Soziale Arbeit orientiert sich dabei an einem umfassenden Gesundheitsbegriff entsprechend jenem der WHO:

„Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“^{ix}

Entsprechend der Ottawa Charta steht Gesundheit für „ (...) ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen (...) betont (...).“ Es beinhaltet als „(...) konstituierende Momente (...) Frieden, angemessene Wohnbedingungen, Bildung, Ernährung, Einkommen, ein stabiles Ökosystem, eine sorgfältige Verwendung vorhandener Naturressourcen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit“.^x In der Ottawa Charta for Health Promotion wird Gesundheit unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung funktional verstanden, nämlich als Ressource, die Voraussetzung dafür ist, dass Personen ein unabhängiges, sozial und wirtschaftlich erfolgreiches Leben führen können.^{xi} Damit ist die eigene Gesundheit die Voraussetzung dafür, das eigene Leben selbstbestimmt gestalten zu können und Sozialer Arbeit, deren Auftrag es ist, insbesondere soziale Aspekte der Gesundheit zu fördern, kommt damit eine besondere Bedeutung zu.

Soziale Arbeit ist insbesondere auch der UN-Kinderrechtskonvention^{xii} sowie den UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen^{xiii} verpflichtet. Die Wahrung der Menschenwürde sowohl auf der individuellen als auch auf der sozialen, politischen und kulturellen Ebene ist damit sowohl Ausgangspunkt als auch Ziel von Interventionen der Fachkräfte, unabhängig vom konkreten Auftrag oder Kontext, in dem sie tätig sind. Soziale Arbeit strebt danach, soziale Gerechtigkeit zu fördern sowie Tendenzen sozialer Exklusion und Marginalisierung entgegenzuwirken.

Auf europäischer Ebene findet die Soziale Arbeit insbesondere in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union^{xiv} sowie im European Pillar of Social Rights, das heißt in der Europäischen Säule der sozialen Rechte^{xv}, wie sie im Jahr 2021 verabschiedet wurden, mit der Zielsetzung ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet, ihre politische und gesellschaftliche Legitimation.

Theorien und Verfahren methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit

Die Vielfalt der Sozialen Arbeit bildet sich in umfangreicher Fachliteratur, einer Vielzahl an Theorien und Methoden und einem lebendigen Diskurs ab. Es ist an dieser Stelle dahernicht möglich, alle in der Disziplin der Sozialen Arbeit inhärenten Theorien, Methoden sowie häufige Verfahrensweisen und Techniken darzustellen. Trotzdem wird an dieser Stelle der Versuch gemacht, ein Blitzlicht auf die Hintergründe konkreten professionellen Handelns zu geben um damit zu unterstreichen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit über umfassende Qualifikationen verfügen müssen, um in den unterschiedlichen Settings, in denen sie tätig sind und aufgrund der Fülle sogenannter „sozialer Problemlagen“, mit denen sie befasst sind, auch in Krisen- und Stresssituationen fachlich fundiert und entsprechend der professionellen Standards die passenden Verfahren und Techniken anzuwenden.

Theorien Sozialer Arbeit

Theorien tragen dazu bei, den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand systematisch zu erfassen und mit bereits etablierten Beiträgen in Beziehung zu setzen. Anders als in anderen Fachwissenschaften gibt es aufgrund der Vielfalt der Ausprägungen Sozialer Arbeit und der Mannigfaltigkeit der sogenannten „sozialen Probleme“, mit denen sie sich beschäftigt, nicht *die* eine Theorie.^{xvi} Vielmehr bezieht sich Soziale Arbeit auf unterschiedliche Theorien, die innerhalb der Disziplin entwickelt wurden. Sie macht sich aber auch Theorien aus Bezugswissenschaften zu eigen, die als Erklärungs- oder Handlungsmodelle dienen. Letztere sind besonders dazu geeignet, einzelne Felder der Sozialen Arbeit zu beschreiben bzw. spezifische, methodische Vorgehensweisen davon abzuleiten. Theorien, die innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit entwickelt werden, können auch die wechselseitigen Bedingtheiten zwischen den einzelnen Ebenen und politischen Feldern, in denen Soziale Arbeit tätig ist, reflektieren und unter Bezugnahme auf internationale Definitionen und professionsethische Standards Analysen vornehmen. Die Entwicklung von Theorien der Sozialen Arbeit geht meist mit der Entwicklung von Verfahren für methodisches Handeln einher. Aktuell breit rezipierte Theorien der Sozialen Arbeit im deutschsprachigen Raum nehmen das Fallverständnis, bzw. das Feldverständnis, die Lebensweltorientierung oder systemische Modelle als Ausgangspunkt.^{xvii} Weitere Theorien wurden im Feld der Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik bzw. ihrer Bezugsdisziplinen wie Soziologie, Bildungswissenschaften, Erziehungswissenschaften usw. entwickelt und sind ebenfalls von großer Bedeutung.

Verfahren methodischen Handelns

Abhängig vom theoretischen Hintergrund und der jeweiligen Situation kommen unterschiedliche Verfahren methodischen Handelns zum Einsatz. Eine erste Kategorisierung kann durch eine Einteilung entlang der Ebenen, auf denen Interventionen stattfinden, erfolgen. Eine grobe Gliederung teilt sich in (1) Unterstützung für Einzelpersonen („Einzelfallarbeit“), (2) Soziale Arbeit mit Gruppen („Soziale Gruppenarbeit“) sowie (3) gemeinwesenorientierte bzw. sozialräumliche Soziale Arbeit. Auf jeder dieser Interventionsebenen kann von Fachkräften der Sozialen Arbeit aus unterschiedlichen Methoden gewählt werden.

Der in der Vergangenheit gemachte Versuch, jedem „Handlungsfeld“ spezifische methodische Vorgehensweisen zuzuschreiben und dadurch auch eine Abgrenzung versuchen zu wollen, ist mittlerweile überholt. Entsprechend dem Selbstverständnis der Profession werden häufig Verfahrensweisen gewählt, die als mehrdimensional, flächig, sozialförmig und feldbezogen beschrieben werden können. Sie müssen im Einklang mit grundlegenden ethischen Prinzipien und der Globalen Definition Sozialer Arbeit stehen, alltagsnah bzw. alltagstauglich sein und dürfen nicht zu einer Verschlechterung der Situation von Adressat*innen beitragen. Nicht zuletzt müssen es die gewählten Verfahrensweisen ermöglichen, als Ausgangspunkt für Aushandlungsprozesse^{xviii} zwischen Adressat*innen und Fachkräften zu dienen.

Bedeutung von Theorien und Methoden für die Praxis der Sozialen Arbeit

Professionelle Soziale Arbeit basiert in der Praxis auf der Anwendung von Theorien und Methoden. Die Verschränkung sowohl von theoretischen Konzepten bzw. Erklärungsmodellen und Methoden bzw. Instrumenten und Techniken des Verfahrenshandelns werden verschränkt eingesetzt. Sie dienen der Bestimmung der Klärung der Notwendigkeit, der Form und des Umfangs von Unterstützungsleistungen sowohl die Soziale Arbeit. Die in der sozialen arbeit etablierten Verfahren bieten für die Fachkräfte der Sozialen Arbeit die fachliche Grundlage dafür, zwischen unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten und -ebenen zu wählen. Darauf aufbauend werden Planungen zur Umsetzung vorgenommen. Auch eine fachliche Einschätzung der Wirksamkeit und Angemessenheit von Maßnahmen und Unterstützungsleistungen sowie die Evaluierung und Reflexion von Unterstützungsprozessen Sozialer Arbeit kann nur vor dem Hintergrund der zugrundeliegenden Theorien und Methoden erfolgen.

Voraussetzung für die Anwendung von Theorien, Methoden und Instrumentarien in der Praxis Sozialer Arbeit ist es, dass die Fachkräfte in ausreichendem Maß mit diesen vertraut sind und auch in der Lage sind, die Verschränkungen zwischen Theorie und Praxis laufend selbst zu herzustellen und reflexiv zu bewerten. Diese Voraussetzungen sind eine *conditio sine qua non* für die Erbringung qualitativ hochwertiger und wirksamer Sozialer Arbeit. Sie

setzen einerseits fachlich fundierte Ausbildungen und andererseits die dafür notwendigen Ressourcen voraus.

Soziale Arbeit in der Praxis

Die Profession Sozialer Arbeit, wie sie heute verstanden wird, hat sich zuallererst aus den sehr eng begrenzten Tätigkeitsfeldern im Kontext Erziehung, Fürsorge und Sicherstellung von Gesundheitsversorgung sowie Armenwesen entwickelt.

Heute hat die Soziale Arbeit - nach dem Wegfall traditioneller, mildtätiger oder konfessionell bzw. beruflich organisierter Unterstützungsnetzwerke - in vielen Gesellschafts- bzw. Politikbereichen unverzichtbare Aufgaben übernommen. Sie ist beispielweise in den Politik- und Gesellschaftsfeldern Gesundheit, Familie, Soziales, Justiz, Bildung und Schule, Integration und Gleichstellung oder Arbeitsmarkt stark vertreten. Soziale Arbeit agiert nicht nur innerhalb dieser einzelnen, voneinander oft als unabhängig wahrgenommenen Gesellschafts- und Politikfelder, sondern dient als Vermittler*in zwischen diesen, erfüllt wesentliche Schnittstellenfunktionen und handelt „quer“ zu etablierten Logiken und Strukturen.

Das bedingt auch, dass keine klaren Zuordnungen der einzelnen Methoden und Techniken zu Wirkungsfeldern und Settings vorgenommen werden können. Fachkräfte der Sozialen Arbeit integrieren in ihrer praktischen Tätigkeit die ihnen geläufigen Methoden und Techniken, um sie in unterschiedlichsten Settings einzusetzen.

Soziale Arbeit wird sowohl in behördlichem Auftrag bzw. im Zwangskontext geleistet (z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder des Erwachsenenschutzes aber auch der Bewährungshilfe), sie kann im Rahmen freiwilliger nieder- oder höherschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote stattfinden (z.B. in Beratungsstellen) oder sie richtet sich im Rahmen spezialisierter Angebote an einzelne Adressat*innengruppen (z.B. Menschen mit Lernschwierigkeiten, Suchtkranke, von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen,...).

Der Interventionsgrad der professionellen Arbeitsbeziehungen orientiert sich am jeweiligen Auftrag. Die Settings, in denen Soziale Arbeit geleistet wird, sind ebenso vielfältig. Beratungsangebote finden meist in Räumlichkeiten statt. Zum Teil sind an diesen Orten auch offene Treffpunkte etabliert, die unverbindlich und ohne Anmeldung, teils auch anonym besucht werden können und niederschweligen Zugang zu weiterführenden Angeboten Sozialer Arbeit bieten.

Soziale Arbeit erfolgt auch mobil bzw. ambulant oder aufsuchend und wird am Wohn- oder Aufenthaltsort von Adressat*innen bzw. im öffentlichen Raum geleistet, genauso wie in (teil)stationären Betreuungseinrichtungen (z.B.: Wohngemeinschaften, teilbetreute Wohnformen, Tagesstrukturangebote). Auch Arbeits- oder Ausbildungsstätten (z.B.:

betriebliche Soziale Arbeit, Schulsozialarbeit, Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte) sind Orte, an denen Soziale Arbeit geleistet wird.^{xix} Ebenso ist Soziale Arbeit in Einrichtungen des Gesundheitssystems (z.B.: Ambulanzen, Rehabilitationszentren, Primärversorgungseinheiten) tätig. Immer wichtiger wird Soziale Arbeit auch im virtuellen Raum, wo Onlineberatung bzw. telefonische Beratung bzw. Vermittlung zu passgenauen Unterstützungsangeboten einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Mit zunehmender Komplexität der Gesellschaft sowie der unterschiedlichen Unterstützungs- und Transfersysteme steigt auch der Bedarf zwischen diesen einzelnen oben genannten Bereichen zu vermitteln, Schnittstellen herzustellen, Synergien zu fördern und zur Vernetzung beizutragen, was ebenfalls eine zentrale Funktion Sozialer Arbeit ist.

Voraussetzungen für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit geht davon aus, dass sowohl persönliche als auch strukturelle sowie gesellschaftliche Faktoren dazu beitragen, das Wohlergehen bzw. die Gesundheit – entsprechend der Definition der WHO – und die Entwicklung von Individuen, Gruppen und der Gesellschaft zu fördern oder zu behindern. Durch Interventionen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene tragen Fachkräfte der Sozialen Arbeit dazu bei, Bedingungen, die zu Ausgrenzung, sozialem Ausschluss und Unterdrückung beitragen, zu beseitigen. Sie unterstützen Adressat*innen dabei, sich selbst (wieder) zu ermächtigen bzw. (wieder) handlungsfähig – und damit unabhängig von Unterstützungssystemen – zu werden. Der Fokus Sozialer Arbeit liegt dabei nicht auf dem einzelnen Menschen, sondern sie nimmt die Person in ihrer jeweiligen Situation und unter Berücksichtigung ihrer Umwelt wahr.^{xx}

Grundlegend für jede gelingende Praxis im Feld der Sozialen Arbeit ist deren Verständnis als kommunikative Beziehungsarbeit^{xxi}. Professionelles kommunikatives Handeln und Kompetenzen in Gesprächsführung sind, in allen Feldern Sozialer Arbeit zentral. Ein Alleinstellungsmerkmal hat die Soziale Arbeit damit allerdings nicht, da auch viele andere Professionen bzw. Berufsgruppen dieses Selbstverständnis zum Ausgangspunkt von Interventionen machen.

Der Anspruch Sozialer Arbeit geht weit über das Ermöglichen kommunikative Beziehungsarbeit zu leisten, hinaus.

Professionelles Handeln in der beruflichen Praxis

In der Kurzfassung des Textes wird, vor dem Hintergrund der oben geschilderten Zusammenhänge, zwischen Individuum, Gruppe und Gesellschaft und der Wirkungsweise auf der Mikro-, Meso- und Makroebene eine Darstellung von möglichen Aufgaben, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit übernehmen, vorgenommen. Diese Aufzählung kann weder

(1) vollzählig sein kann noch (2) jede einzelne Fachkraft der Sozialen Arbeit über gleichermaßen ausgeprägte Kompetenzen in allen genannten Bereichen verfügen.

Es kommt einer Selbstüberforderung gleich anzunehmen, dass diese pointierte Darstellung ident mit den von Einzelpersonen zu übernehmenden Aufgaben ist. Dennoch erscheint diese Darstellung wesentlich, um darauf hinzuweisen, dass Soziale Arbeit auf vielen unterschiedlichen Ebenen tätig ist, dass sie das Ziel verfolgen durch ihr Handeln zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit beizutragen, Ungleichheiten zu verringern, sozialen Ausgleich zu schaffen und eine solidarische Gesellschaft zu fördern.

Die Darstellung zeigt auch, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit aufgrund ihrer fundierten Ausbildung die Expertise haben, um fachlich begründete Entscheidungen (sowohl im Kontext von Einzelfallhilfe, der Gruppenarbeit als auch in Bezug auf das Gemeinwesen sowie in sozialpolitischen Diskursen) zu treffen und dass sie auch über das notwendige theoretische und fachliche Hintergrundwissen verfügen, um auf struktureller bzw. politischer Ebene Veränderungen einzufordern. Denn aufgrund ihrer Nähe zu Personen(gruppen) die von sozialen und gesellschaftlichen Ausschlussprozessen besonders betroffen sind, tragen ganz besonders Fachkräfte der Sozialen Arbeit Verantwortung dafür, die Gesellschaft für deren Anliegen zu sensibilisieren und damit dem gesellschaftlichen und politischen Diskurs zugänglich zu machen.

Fachliche Qualitätssicherung

Die Qualität der Sozialen Arbeit und ihre Fachlichkeit hängt zu einem erheblichen Teil von den organisationalen Strukturen ab, in denen sie eingebettet ist. Auch gesetzliche Regelungen, die in einzelnen Bereichen der Sozialen Arbeit Gültigkeit haben sowie allgemein gültige Rechtsnormen bilden den Rahmen für Handlungsspielräume und Interventionsmöglichkeiten aber auch -grenzen.

Strukturelle Rahmenbedingungen schaffen die Basis dafür, dass qualitätsvolle professionelle soziale Dienstleistungen erbracht werden können. Zur Sicherung fachlicher Qualität sind nicht nur von der Profession der Sozialen Arbeit entwickelte Fach- und Qualitätssicherungskonzepte notwendig, sondern insbesondere auch an die den jeweiligen Kontext angepasste Personalschlüssel, ausreichend Zeit für Supervision, Teambesprechungen und fachlichen Austausch sowie für Fort- und Weiterbildungen.

Organisationen und Behörden, die Fachkräfte der Sozialen Arbeit beschäftigen oder als Fördergeber*innen für Angebote der Sozialen Arbeit dienen, kommt damit eine Schlüsselfunktion zu. Das Setzen entsprechender fachlicher Standards und der Rahmenbedingungen, unter denen Fachkräfte der Sozialen Arbeit tätig sind sowie entsprechende Personalschlüssel machen erst möglich, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit

ihren professionellen Auftrag entsprechend ausführen können. Das schafft erst die Voraussetzung dafür, dass auch auf Seiten der Adressat*innen Veränderungen möglich und damit die Zielsetzungen Sozialer Arbeit erfüllt werden können.

Soziale Arbeit, die unter Bedingungen der Mangelverwaltung geleistet werden muss oder durch nicht ausreichend qualifizierte Personen erfolgt, ist in hohem Maß gefährdet, wirkungslos zu bleiben und krisenhafte Situationen zu prolongieren.

Nicht nur in der direkten Arbeit mit Adressat*innen, sondern auch in Positionen des mittleren und oberen Managements von Organisationen und Behörden im Sozial- und Gesundheitswesen sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Organe der Fachaufsicht von Bedeutung für Qualitätssicherung. Sie bringen die notwendigen spezifisch fachlichen Kompetenzen mit, um Konzepte weiterzuentwickeln, Bedarfe zu adaptieren, Qualität und die Ausrichtungen an ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit zu gewährleisten.

Als wesentlicher Faktor zur Sicherung von Qualität in der Sozialen Arbeit hat sich Supervision als integraler Bestandteil etabliert. Sie zielt auf die Stärkung der ethischen und fachlichen Kompetenz im Berufsalltag, die eigene Psychohygiene und ein differenziertes Fallverstehen ab. Intervision und kollegiale Beratung unterstützen bei der Reflexion des eigenen Handelns. Eine professionelle Haltung der Fachkräfte Sozialer Arbeit beinhaltet die Bereitschaft und Verpflichtung zu metareflexiven Prozessen und impliziert daher die Inanspruchnahme von Intervision und / oder Supervision. Die Settings und Aufträge sind individuell bzw. auf Team- und Organisationsebene entsprechend den Bedürfnissen zu vereinbaren.

Evaluierungen und Reflexionen der Interventionen auf Fallebene, Organisations- und Systemebene sowie die reflektierte Anwendung von Qualitätsmanagement gewährleisten die Weiterentwicklung der Profession und des fachlichen Handelns. Dabei ist sicher zu stellen, dass dabei immer auf die Grundlagen der Sozialen Arbeit Bezug genommen wird. Evaluierungen der Tätigkeiten können dazu beitragen, Hilfs- und Unterstützungsprozesse, in denen Soziale Arbeit erfolgt, an die Bedarfe der Adressat*innen anzupassen und Lücken bzw. Doppelgleisigkeiten zu erkennen. Wesentlich ist dabei allerdings eine Evaluierung anhand von Parametern, die die Prozesshaftigkeit von Unterstützungsprozessen und auch Prävention, die durch Soziale Arbeit geleistet wird, berücksichtigt. Eine bloße Evaluierung anhand von ökonomischen oder statistischen Parametern, wie sie häufig von Fördergeber*innen als Teil des Leistungsnachweises verlangt wird, stellt für sich allein keine fachliche Evaluierung dar und kann somit nicht als Indikator für Qualität oder Effektivität von Sozialer Arbeit dienen.

Forschung in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als Profession und Disziplin entwickelt sich beständig weiter. Besonders in Österreich ist – auch bedingt durch den Fokus auf berufspraktische Ausbildung der Studierenden an Kollegs und Fachhochschulen und dem Vorhandensein nur weniger spezialisierter Universitätsinstitute – wissenschaftliche Forschung in und zu Sozialer Arbeit weniger etabliert als in anderen europäischen Staaten.

Grundlagenforschung, die Entwicklung von Forschungsstrategien und das regelmäßige Erstellen von Forschungsberichten und eine langfristige Finanzierung sind notwendig, um eine Weiterentwicklung der Profession und Disziplin zu ermöglichen und aktuelle Entwicklungen im Fachdiskurs zu berücksichtigen. Kontextbezogene Forschung und insbesondere auch eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Professionsgeschichte, sowie wissenschaftliche Analyse sowohl von Strukturen und Einrichtungen als auch die Begleitung von Transformationsprozessen sind notwendig. Nur so kann – entsprechend der Anforderungen – evidenzbasierte Praxis im Feld der Sozialen Arbeit ermöglicht werden. Vor dem Hintergrund des gesellschafts- und sozialpolitischen Auftrags, den Soziale Arbeit hat, ist eine öffentliche Finanzierung von Forschungen vorzusehen.

Entsprechend der Professionsethik sind auch bei Forschungen im Feld der Sozialen Arbeit der Wahrung der Interessen von vulnerablen Adressat*innen große Bedeutung beizumessen.

Ausbildungen in Sozialer Arbeit

Im folgenden Abschnitt wird skizziert, welche persönliche Kompetenzen Fachkräfte der Sozialen Arbeit idealerweise bereits zu Beginn der Ausbildung mitbringen. Anschließend werden globale Ausbildungsstandards dargestellt.

Die in Österreich vorhandenen, im ersten Abschnitt dargestellten Differenzierungen der Ausbildungsebenen auf sekundärem und tertiärem Niveau und die Veränderungen, die sich durch die Aufwertung der Ausbildung von Sozialarbeit durch die Akademisierung und Etablierung von Fachhochschulstudiengängen vor etwa 20 Jahren ergeben haben, haben in der Vergangenheit bereits zu Veränderungen im Ausbildungssektor beigetragen.

Die rezenten Veränderungen (Möglichkeit der Absolvierung von Bachelorstudien in Sozialpädagogik an Fachhochschulen, universitäre Ausbildungsmöglichkeiten, Fernstudiengänge, marktförmige Ausbildungseinrichtungen mit Nähe zu Dienstgeber*innen...) machen deutlich, dass Regelungen dringend geboten wären.

Nach Einschätzung des obds ist es dringend an der Zeit, Synergien zu nutzen, Kerncurricula zu erstellen, Möglichkeiten zu schaffen, um Übertritte zwischen den einzelnen Ausbildungsformen fließender zu gestalten und Nachqualifizierungen zu erleichtern.

Gesetzliche Regelungen sowohl im Bereich der Ausbildung in Sozialer Arbeit in Österreich als auch in Bezug auf die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungen innerhalb der EU sind überfällig und steigern den Mangel an Fachkräften Sozialer Arbeit.

Kompetenzprofile von Fachkräften der Sozialen Arbeit

Für die professionelle berufliche Tätigkeit in der Sozialen Arbeit sind spezifische persönliche Kompetenzen eine wesentliche Voraussetzung. Diese werden in der Regel im Rahmen der Bewerbungen um einen Ausbildungs- bzw. Studienplatz von den Ausbildungsstätten einer punktuellen Überprüfung während des Aufnahmeverfahrens unterzogen.

Grundlegend für die spätere professionelle Tätigkeit als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in sind ein hohes Ausmaß an Fallverstehen sowie kommunikative Kompetenzen.^{xxii} Im Rahmen der Ausbildungen werden durch umfassende akademische Qualifizierung Kompetenzen geschult, um sogenannte „soziale Probleme“ wissenschaftlich und fachlich begründet zu analysieren und auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Adressat*innen methodisch gelenkte und zielgerichtete Veränderungen anzustoßen.^{xxiii} Wesentlich ist daher auf die Möglichkeit zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kompetenzen durch begleitete Praxiselemente bereits während des Studiums, wie es auch die Internationalen Standards vorsehen.

Aufgrund der Arbeitsbedingungen im Feld sind eine hohe Belastbarkeit, sowie ausgeprägte Fähigkeiten zur Gestaltung professioneller Beziehungen sowie zur persönlichen Abgrenzung von Vorteil. Die Bereitschaft der Fachkräfte Sozialer Arbeit, Lebensentwürfe, die konträr zu eigenen Werthaltungen stehen, anzuerkennen, ist Voraussetzung für gelingende Unterstützungsprozesse.

Internationale Paradigmen für Grundausbildungen in Sozialer Arbeit

Die beiden internationalen Organisationen IASSW und IFSW haben im Jahr 2020 mit der englischsprachigen Publikation „Global Standards for Social Work Education and Training“^{xxiv} ein Handbuch herausgegeben, das – aufbauend auf der globalen Definition der Sozialen Arbeit – Kerninhalte des Curriculums umreißt sowie Forschungsaufgaben und Überlegungen zur Profession genauso wie zur Qualifizierung der Lehrenden anstellt. Es wird empfohlen, die Ausbildungen auf Ebene von Hochschulstudiengängen mit Baccalaureatsabschluss zu verorten. In Österreich existiert derzeit kein Kerncurriculum für Soziale Arbeit.

Konsens besteht aber darüber, dass Ausbildungen sowohl Theorien und Geschichte der Sozialen Arbeit als auch Methoden und Verfahrensweisen sowie Praktika im Ausmaß von mindestens 550 Stunden enthalten müssen. Ebenfalls besteht Konsens darüber, dass Aus- oder Weiterbildungen, die weniger als das Äquivalent von 120 ECTS Punkten aufweisen,

nicht ausreichend sind, um die notwendigen Kompetenzen zu erwerben, um als Fachkraft der Sozialen Arbeit tätig zu sein.

Überblick über aktuell vorhandene Ausbildungsstränge in Österreich

In Österreich unterscheiden sich – trotz der zahlreichen Gemeinsamkeiten – die Ausbildungswege von Fachkräften der Sozialen Arbeit zum Teil stark voneinander. Der historischen Entwicklung der Trennung zwischen Fürsorge- bzw. Armenwesen und Erziehung folgend, etablierten sich in Österreich Ausbildungsstätten mit Schwerpunkten in Sozialpädagogik sowie in Sozialarbeit bzw. Sozialmanagement. Während Ausbildungsstätten der Sozialarbeit (die damaligen „Bundesakademien für Sozialarbeit“) mit der Eingliederung ins Hochschulwesen ab etwa 2001 zu Fachhochschulstudiengängen wurden und damit aus dem Bereich der schulischen Bildung herausgelöst und der Hochschulbildung zugeschlagen wurden, wurde dieser Prozess für Grundausbildungen in Sozialpädagogik nicht vollzogen. Dieser Umstand führt dazu, dass die Bandbreite der Qualifikationen in Sozialer Arbeit, insbesondere in Sozialpädagogik, vom Abschluss an einer berufsbildenden höheren Schule bis zu Doktoraten reicht.

Die Zuordnung der einzelnen Bildungseinrichtungen entweder zum schulischen System (als Sekundarstufe 2) sowie zum tertiären Bildungsbereich bildet sich auch im Aufbau der Lehrpläne bzw. Curricula und der Zulassungsvoraussetzungen und Akkreditierungsformen ab. Die Studienpläne für berufliche Lehranstalten in Sozialpädagogik folgen Vorgaben, die vom Bildungsministerium per Verordnung festgelegt werden. Studiengänge an Fachhochschulen werden von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)^{xxv} akkreditiert bzw. in regelmäßigen Intervallen einem Audit unterzogen. Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)^{xxvi} ermöglicht es durch seinen stufenweisen Aufbau, die einzelnen Ausbildungen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus darzustellen und einen Überblick über ihre Einordnung ins europaweite Bologna-System zu geben, wo ab NQR Ebene 6 eine gegenseitige Anerkennung des akademischen Abschlusses zwischen den Mitgliedsstaaten vereinbart ist.

Die Unterscheidung zwischen der Zuordnung zum Schul- bzw. zum Hochschulsystem setzt sich auf Ebene der Weiterbildungen fort. Während Lehrgänge den Anspruch haben, eine Berufsqualifizierung zu bieten, werden Weiterbildungen an Fachhochschulen als weitere akademische Qualifizierung verstanden und mit den entsprechenden Titeln gemäß des europäischen Hochschulraums hinterlegt.^{xxvii}

Überblick über nicht mehr angebotene Ausbildungsformate

Wie zuvor dargestellt wurden, bis zur Umstellung der Ausbildungen in Sozialarbeit vom sekundären in den tertiären Bildungsbereich beginnend mit dem Jahr 2001, Sozialarbeiter*innen an Bundesakademien für Sozialarbeit ausgebildet. Personen mit einem

entsprechendem Diplomabschluss haben das Recht die Berufsbezeichnung „Diplomierter*in Sozialarbeiter*in“ zu tragen. Diese Abschlüsse sind, genauso wie Abschlüsse als Mag. (FH) in den nachfolgenden Ausbildungsjahrgängen mit vierjähriger Ausbildungsdauer an Fachhochschulen, den jetziger Bachelorabschlüssen mit 180 ECTS sowohl rechtlich als auch hinsichtlich der akademischen Bewertung gleichgestellt.^{xxviii} Personen, die eine Ausbildung an einer Fachhochschule absolviert haben, erlangen nach Studienabschluss allerdings kein Diplom bzw. ist der Studienabschluss nicht mit dem Recht zum Tragen einer Berufsbezeichnung verbunden.

Einen weiteren Sonderfall stellen Studienabschlüsse (Magister- sowie Doktoratsstudien) an Universitäten in Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaften dar, die bis etwa 2005 angeboten wurden. Kolleg*innen, die ein diesbezügliches Studium mit Schwerpunktsetzungen in Sozialpädagogik mit dem Titel Magister oder Doktor abgeschlossen haben, verfügen über theoretisches und praktisches Wissen in Bezug auf Soziale Arbeit und sind in der Praxis der Sozialen Arbeit, häufig aber auch in Forschung und Lehre tätig. Absolvent*innen wären daher – entsprechend dem Übergang ins Bologna-System - den Ebenen NQR 6 und NQR 7 zuzurechnen und müssten in einem entsprechenden Berufsgesetz berücksichtigt werden.

Aktuelle Herausforderungen

Im Bereich von Aus- und Weiterbildungen

Der Bedarf an Personal im Sozial- und Gesundheitsbereich kann insgesamt österreichweit derzeit nicht gedeckt werden. Auch in der Sozialen Arbeit ist ein Fachkräftemangel zu verzeichnen, offene Stellen können nicht nachbesetzt, Personalaufstockungen werden nicht möglich und innovative Angebote können nicht implementiert werden.

Das liegt nicht zuletzt daran, dass an öffentlichen Fachhochschulen nur wenige Plätze in Bachelorstudiengängen bewilligt werden und ein Ausbau in den letzten Jahren aufgrund der Schwerpunktsetzung auf MINT Fächer nicht erfolgt ist. Es liegt zum Teil auch daran, dass Höher- bzw. Nachqualifizierungen (insbesondere von Kollegabsolvent*innen der Sozialpädagogik) mit Hürden verbunden sind und meist keine kollektivvertragliche Höherreihung nach Höherqualifizierung erfolgt. Im Gegenteil, aufgrund des Personalmangels sind viele Dienstgeber*innen nicht bereit, Weiterbildungen zu fördern oder Bildungskarenzierungen zu genehmigen.

Personen mit anderen Grundausbildungen oder sogenannte „Quereinsteiger*innen“, die sich durch praktische Tätigkeit im Feld sowie spezifische Weiterbildungen qualifiziert haben, machen in manchen Bereichen Sozialer Arbeit einen erheblichen Anteil an den Beschäftigten aus. Es erscheint notwendig – gerade auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – für diese Personen Angebote zur Nachqualifizierung zu entwickeln, die nicht ausschließlich

markförmig organisiert sind, sondern auch den fachlichen und professionseigenen Qualitäts- und Ethikstandards genügen.

Die Praxis, aufgrund des Mangels an Fachkräften Personen zu beschäftigen, die weder über eine entsprechende Ausbildung in anderen psychosozialen Berufen noch über langjährige Erfahrung verfügen, trägt zur Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit bei. Die Einhaltung fachlicher Standards kann – insbesondere bei Vorliegen von Personalknappheit – nicht garantiert und eine entsprechende Unterstützung nicht gewährleistet werden. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass durch Personen, die nicht ausreichend mit der Materie vertraut sind, die Gefahr, dass diese fahrlässig und unter Umständen zum Schaden der Adressat*innen agieren bzw. aus fachlicher Sicht notwendige Schritte nicht gesetzt werden.

Durch fehlende rechtliche Regelungen der Sozialen Arbeit in Österreich ist keine Regelung zur gegenseitigen Berufsanerkennung von im EU-Ausland erworbenen Qualifikationen in Österreich bzw. vice versa die Anerkennung österreichischer Ausbildungsabschlüsse möglich. Das Fehlen eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit in Österreich verunmöglicht die Anerkennung und Vergleichbarkeit der Studieninhalte, wodurch nur eine Vergleichbarkeit mit Bildungsabschlüssen gemäß dem EQR ab NQR Ebene 6 gegeben ist.

Im Bereich der Beschäftigungsformen

Der überwiegende Teil der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ist bei Dienstgeber*innen in einem Angestelltendienstverhältnis beschäftigt. Es kommt kein einheitlicher Kollektivvertrag zur Geltung, vielmehr gelten – je nach Rechtsform und Hauptdomäne von Dienstgeber*in und Bundesland – unterschiedliche kollektivvertragliche Regelungen bzw. Besoldungsschemata im öffentlichen Dienst. Nicht alle diese Schemata und Verträge erfüllen die Voraussetzungen, die für die eine professionelle Ausübung der Tätigkeit von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere (bezahlte) Fortbildungen sowie Supervision sind nicht immer selbstverständlich. Viele Verträge nehmen starke Unterscheidungen zwischen anhand von „Modellstellen“ oder „Aufgabenbeschreibungen“ angenommenen Tätigkeiten, die unterschiedlichen Berufsgruppen zugeordnet werden, vor. Diese dienen als Grundlage der Einstufung. Diese Zuordnungen (vor allem die Unterteilung in „Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit“ im SWÖ KV sowie die Entwertung von professioneller Sozialer Arbeit als „Sozialbetreuung“ oder „Begleitung“ bei gleichzeitiger Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten, die eindeutig eine entsprechende einschlägige Ausbildung in Sozialer Arbeit voraussetzen) entsprechen nicht dem aktuellen Diskurs in Profession und Disziplin.^{xxix}

Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind derzeit nur zu einem geringen Anteil selbstständig tätig, was weniger dem Interesse an selbstständiger bzw. freiberuflicher Tätigkeit geschuldet ist als den Schwierigkeiten, die an die rechtmäßige Ausübung geknüpft sind. Für Soziale Arbeit existiert kein Berufsrecht und somit auch keine für die Profession spezifische Regelung

bezüglich selbstständiger Tätigkeit. Die Begriffe Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit sind auch nicht explizit in der Liste der freien Berufen, die über Kammern organisiert sind, bzw. auch nicht in der Liste der freien Gewerbe genannt.^{xxx} Es ist daher für Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit großen Schwierigkeiten verbunden, ohne die Trägerschaft eines Vereins, einer GmbH bzw. einer Behörde die personenbezogene Dienstleistung Soziale Arbeit z.B. für Gemeinden, Betriebe oder im Gesundheitsbereich, etwa als selbstständige Fachkraft der Sozialen Arbeit, anzubieten.

Einen Ausweg würden Erleichterungen bzw. die Anerkennung von einschlägigen Ausbildungsabschlüssen als Voraussetzung zur selbständigen Tätigkeit bzw. eine berufsrechtliche Regelung mit einer damit verbundenen Registrierung von Fachkräften bieten.

Glossar

Im Rahmen der Diskussionen und Diskurse zur Erstellung des Textes und in zahlreichen Hintergrundgesprächen wurden wesentliche Themenfelder erörtert, die hochrelevant sind, um Soziale Arbeit und ihre Positionierung in Österreich nachzuvollziehen.

Es wurde deutlich, dass die Vielfalt der Sozialen Arbeit es erschwert, sich über das „Gemeinsame“ zu verständigen und unterschiedlichsten Begriffe, aber auch Attribute berücksichtigt werden müssen. Mit dem vorliegenden Glossar wird der Versuch einer Klärung unternommen. Das Glossar erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – im Gegenteil, es zeigt beispielhaft auf, welche Diskurse und Begriffe zum Zeitpunkt seiner Erstellung als wesentlich erscheinen.

Adressat*innen

Mit der konsequenten Verwendung des Adressat*innenbegriffs wird verdeutlicht, dass die „Empfänger*innen“ Sozialer Arbeit im Sinn einer Subjektorientierung als Individuen, Gruppen oder Gesellschaften mit Stärken, Schwächen und Potentialen verstanden werden, die über eigene Ziele und Werthaltungen (die quer zu jenen der Sozialen Arbeit liegen können) verfügen.^{xxxi}

Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Im vorliegenden Text wird, um eindeutig zu markieren, dass die beiden Zugangswege zur Sozialen Arbeit, nämlich Ausbildungen in Sozialpädagogik und Sozialarbeit als gleichwertig verstanden werden und die Berufe Sozialpädagog*in und Sozialarbeiter*in bei gleichem Qualifizierungsniveau als gleichwertig anerkannt werden, der Begriff der Fachkräfte der Sozialen Arbeit verwendet. Unter diesem Begriff sind alle Personen zusammengefasst, die eine der im Text aufgeführten oder andere, im In- oder Ausland angebotene, ähnlich gelagerte und vom Umfang her vergleichbare Ausbildung absolviert haben. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass entsprechend der internationalen Empfehlungen von IFSW und IASSW eine Qualifizierung auf tertiärem Niveau und im Ausmaß von mindestens 180 ECTS empfohlen wird.

Nochmals ausdrücklich festgehalten wird, dass die unterschiedlichen Ausbildungswege im Bereich der Sozialen Arbeit notwendigerweise mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen einhergehen. Es kann daher nicht angenommen oder davon ausgegangen werden, dass alle Personen, die als Fachkraft der Sozialen Arbeit gelten, gleichermaßen für alle Aufgaben und Tätigkeiten sowohl im Bereich der unselbständigen als auch der selbstständigen Ausübung der Profession geeignet sind. Die Termini Fachkräfte der Sozialen Arbeit bzw. Soziale Arbeit werden, in Anlehnung an Formulierungen der FH Campus Wien, als „fachlicher Verbund“ verstanden, indem Spezialisierungen möglich und notwendig sind.

Nicht erfasst von der Bezeichnung Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind, dem Verständnis des obds nach, Personen, die anderen Berufsgruppen angehören, aber ebenfalls im Sozialbereich tätig sind oder psychosoziale Beratung bzw. Betreuung leisten. Zu den nicht von diesem Begriff umfassten Personen zählen beispielsweise Personen, deren Ausbildung und Tätigkeit bereits vorrangig durch Sozialbetreuungsberufsgesetze geregelt ist oder die bereits einem Gesundheitsberuf^{xxxii} zugeordnet sind oder ihre Berufsberechtigung ausschließlich durch eine dem Gewerberecht unterliegende Ausbildung (z.B. Lebens- und Sozialberatung) erworben haben. Auch wenn sich Tätigkeiten überschneiden, ist aufgrund der unterschiedlichen Grundhaltungen bzw. des Zugangs und des Auftrags keine Zugehörigkeit zur Profession Soziale Arbeit gemäß ihres Auftrags und der internationalen Definition gegeben. Das schließt allerdings nicht ihre Tätigkeit bzw. auch die Notwendigkeit des Einbringens ihrer professionellen bzw. beruflichen Kompetenzen im Bereich der psychosozialen Unterstützung und Versorgung von Menschen – auch in Organisationen und Einrichtungen, die der Sozialen Arbeit zugerechnet werden – aus.

Gesundheit

In Übereinstimmung mit der Definition des Begriffs Gesundheit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wird vom obds Gesundheit verstanden als

„ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Besitz des bestmöglichen Gesundheitszustandes bildet eines der Grundrechte jedes menschlichen Wesens, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Anschauung und der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung.“^{xxxiii}

Gesundheit wird damit nicht als statisch, sondern prozesshaft verstanden, die – abhängig von den konkreten Lebenssituationen neu gestaltet und ausbalanciert werden muss.^{xxxiv} Als wesentliche Elemente körperlicher, seelischer und sozialer Gesundheit gelten:

„(...) konstruktive Sozialbeziehungen, befriedigte Grundbedürfnisse, angemessene Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, Anpassung der Lebensgestaltung an die Umwelt, Sinnerfüllung und Einklang mit biogenetischen und physiologischen Potenzialen und körperlichen Möglichkeiten.“^{xxxv}

Gesundheit ist also dann gegeben, wenn sich eine „Person (...) in den physischen, psychischen und sozialen Bereichen ihrer Entwicklung im Einklang mit den eigenen Möglichkeiten und Zielvorstellungen und den jeweils gegebenen äußeren Lebensbedingungen befindet.“^{xxxvi}

Vor dem Hintergrund dieses mehrdimensionalen, nicht medizinentrierten Gesundheitsbegriffs ist die Soziale Arbeit eine wesentliche Akteurin in diesem Bereich. Sie trägt zur Gesundheit und zum Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und der Gesellschaft bei. Den Auftrag Sozialer Arbeit und die Sichtweise Sozialer Arbeit auf Gesundheit wird auch vom IFSW geteilt:

„Social workers locate people's experience of health and illness in their social, economic, political and environmental contexts. Health and illness are viewed as social experiences, affecting people's identities, relationships and opportunities.“^{xxxvii}

Inbesondere auch im Bereich der Prävention sowie im Erkennen, Benennen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und das Aktivieren von gesundheitsfördernden Ressourcen entsprechend von Konzepten zur Salutogenese übernimmt sie hochrelevante Aufgaben, die durch andere Spezialist*innen und Professionen nicht abgedeckt werden. Soziale Arbeit zeigt Interdependenzen zwischen den einzelnen Ebenen von Gesundheit auf und setzt es sich zum Ziel, durch die Aktivierung von Ressourcen zur Förderung von Gesundheit beizutragen.

Die Bedeutung von Gesundheit als Querschnittsmaterie zur Erreichung sowohl internationaler als auch nationaler Ziele wird beispielsweise auch in Nachhaltigkeitszielen der Social Development Goals (SDG), verabschiedet von den Vereinten Nationen in der Agenda für eine Nachhaltige Entwicklung, festgeschrieben. So heißt es darin beispielsweise: *„Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“*.^{xxxviii} Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt in Österreich durch den Prozess „Gesundheitsziele Österreich“, mittels dessen ein Handlungsrahmen für eine gesundheitsförderliche Gesamtpolitik erarbeitet wird. Auf EU-Ebene wurde 2021 mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte Strategien verabschiedet, die konkrete Maßnahmen zur Umsetzung vorschlagen. Das *„Recht auf rechtzeitige, hochwertige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung“* ist darin im Themenfeld „Sozialschutz und Inklusion“ aufgeführt und zeigt beispielhaft auf, wie sehr Armut, Gesundheit sowie weitere individuelle Risiken auch auf struktureller und gesamtgesellschaftlicher Ebene betrachtet werden müssen, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Die Abkehr von einem rein medizinischen Begriff der Gesundheit und die alleinige Themenführerschaft der Medizin ist bereits erfolgt. Soziale Arbeit als Profession und Disziplin, die in der Lage ist, soziale Zusammenhänge zu erfassen, zu bearbeiten und zu verändern muss – dem internationalen Verständnis von Gesundheit entsprechend – auch in diesem Feld nicht nur in der Praxis verortet, sondern auch auf Ebene von Planung und Steuerung sowie wissenschaftlicher Forschung berücksichtigt werden.

Macht

Adressat*innen Sozialer Arbeit sind Personen, die von individuellen sozialen Problemlagen betroffen sind oder aufgrund sozialer Ungleichheiten Benachteiligungen erfahren, die sie ohne Unterstützung von Professionist*innen nicht gelingend lösen können. Damit ist per se eine Asymmetrie der Beziehung zwischen Adressat*in und Fachkraft gegeben, da letztere über Adressat*innen nicht zugängliche Ressourcen verfügt. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen damit per se über Macht, da sie die Deutungshoheit über die Art des sogenannten „sozialen Problems“ sowohl gegenüber Adressat*innen als auch Kolleg*innen und

Auftraggeber*innen besitzen und dies Grundlage für die Gewährung oder Ablehnung von Unterstützungsleistungen ist. Noch größere Macht kommt Fachkräften zu, wenn Adressat*innen nicht freiwillig um Unterstützung durch Soziale Arbeit ersuchen, sondern wenn diese entweder behördlich angeordnet ist (Bewährungshilfe, Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls,...) oder sie bei (auch vermeintlich freiwilliger Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen) bei Nichtkooperation erheblich Nachteile zu erwarten hätten. Zusätzlich verschärft wird das Machtungleichgewicht und die Gefahr einer destruktiven Machtausübung durch Fachkräfte, wenn der Wille von Adressat*innen nicht berücksichtigt wird oder geklärt werden kann bzw. diese nicht in der Lage sind, selbst Entscheidungen zu treffen. Ebenso wie in Bezug auf die mehrfachen Mandatierungen und den Umgang mit Machtasymmetrien ist eine ständige Reflexion des Auftrags und der Rolle notwendig und sind vor dem Hintergrund der Sicherung von Qualität und der Transparenz mehrere Fachkräfte in komplexen Entscheidungssituationen hinzu zu ziehen. Als Entscheidungsgrundlage kann auch hier die Professionsethik dienen.

Mandatierungen

Soziale Arbeit verfügt über mehrfache Mandatierungen, diese wurden früher mit dem Begriff des „Doppelten Mandats“ bzw. der Umschreibung „Hilfe und Kontrolle“ verhandelt. Im deutschsprachigen Raum ist man dazu übergegangen, von mindestens drei Mandatierungen⁵ zu sprechen. Die mehrfachen Mandatierungen Sozialer Arbeit ergeben sich dadurch, dass unterschiedliche Akteur*innen die Soziale Arbeit beauftragen bzw. Ansprüche an sie stellen. Nach Silvia Staub-Bernasconi^{xxxix} sind zu den Akteur*innen zu zählen (1) der Staat oder private Träger, die im Namen der Gesellschaft Hilfe oder Kontrolle sozialer Probleme verlangen (2) Adressat*innen und ihre Wünsche bzw. Erwartungen an Soziale Arbeit sowie (3) das eigene Mandat der Profession, das sich seinerseits auf Wissenschaft sowie professionelle Ethik bezieht. Zusammenfassend werden diese drei Mandatierungen mit dem Begriff des dreifachen bzw. Triple Mandats beschrieben. Diese mehrfachen Mandatierungen können zueinander in Widerspruch stehen.^{xi} Umso wichtiger ist die beständige Auseinandersetzung damit unter besonderer Berücksichtigung der Professionsethik.

Methoden Sozialer Arbeit

Methoden werden als zielgerichtete Verfahrensweisen^{xli} verstanden, die als *„Rahmung für ein planvolles, nachvollziehbares und kontrollierbares Gestalten von Hilfsprozessen“*^{xlii} dienen. Diese können allerdings nicht als Anleitungen verstanden werden

⁵ Andere Autor*innen sprechen von „multiplen“ bzw. auch der 4-fachen Mandatierung Sozialer Arbeit und nehmen explizit einzelne Akteur*innen, Stakeholder bzw. Organisationen in ihre Überlegungen auf.

ein bestimmtes soziales Problem mit einer bestimmten standardisierten Vorgehensweise zu lösen.

*„Vielmehr bieten sie ein reichhaltiges Reservoir an fachlichem Orientierungswissen an, das es im methodischen Handeln nach dem Prinzip strukturierter Offenheit auszuwählen, in seinen gesellschaftlichen, institutionellen und subjektiven Relevanzkontexten zu reflektieren und in partizipativen Prozessen mit Adressat*innen umzusetzen und zu gestalten gilt.“^{xliii}*

Häufig zur Anwendung kommende Methoden, die in auch in Theorien Sozialer Arbeit ihre Begründung finden und gleichzeitig über spezifische Verfahren bzw. Techniken verfügen, sind beispielsweise (und ohne Anspruch auf Vollständigkeit!) Soziale Diagnostik, Beratung, Link Working im Rahmen von Social Prescribing, Case Management, Gemeinwesenarbeit, Sozialraumbezogene aufsuchende Arbeit, Soziale Netzwerkarbeit, Sozialmanagement sowie Sozialplanung.

Professionsethik

Die Professionsethik der Sozialen Arbeit bildet die Basis für fachlich begründete Entscheidungen. Ethische Prinzipien für die Soziale Arbeit wurden im Jahr 2018 von den Weltverbänden IFSW und IASSW AIETC^{xliv} formuliert. Von diesen können konkrete Handlungsoptionen bzw. Handlungskonzepte abgeleitet werden, die auch als Grundlage für die Verpflichtung der Sozialen Arbeit, sich mit begründeter Fachpolitik in öffentliche Diskurse und Politiken einzubringen, verstanden werden können.^{xlv} Diese Handlungsoptionen beinhalten die unbedingte Anerkennung der Menschenwürde, die Förderung von Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit sowie dem Recht auf Selbstbestimmung und Beteiligung. Die Wahrung von Vertraulichkeit und Privatsphäre sind ebenso enthalten wie der ethische Gebrauch von neuen Technologien und Social Media. Zentral für eine Praxis, die an professionsethischen Prinzipien ausgerichtet ist, ist das ganzheitliche Wahrnehmen von Adressat*innen sowie professionelle Integrität. Eingeschlossen sind auch eine Selbstverpflichtung zu entsprechender Aus- und Fortbildung sowie ein Bekenntnis zu Frieden und Gewaltfreiheit sowie Transparenz in Bezug auf Entscheidungsfindung und die Übernahme von Verantwortung für getroffene Entscheidungen. Aktuelle Diskurse legen darüber hinaus einen Fokus auf die Implementierung nachhaltiger, öko-sozialer Maßnahmen und stärken nochmals den ganzheitlichen Zugang Sozialer Arbeit und ihre Rolle für die Gestaltung von Gesellschaften.^{xlvi}

Fach- und Berufsverbände haben die Verpflichtung, entsprechend den nationalen Erfordernissen den Diskurs über Ethik in der Sozialen Arbeit voranzutreiben und eine kritisch reflexive Auseinandersetzung zu fördern.^{xlvii}

Aus der Professionsethik Sozialer Arbeit ist ein politischer Auftrag von professioneller Sozialer Arbeit abzuleiten, die sowohl in Praxis als auch in Lehre und Forschung handlungs- und diskursprägend sein muss. Daraus ergibt sich eine Forderung nach Sozialer Arbeit,

„die sich in Theorie, Praxis und analytischer Kompetenz ihrer gesellschaftstheoretischen und ihrer gesellschaftspolitischen Kontexte wie ihrer professionellen Perspektiven bewusst ist, um gesellschaftliche Veränderungsprozesse (...) zu ihrem Thema zu machen.“^{xlviii}

Soziale Arbeit

Soziale Arbeit wird als Profession und Disziplin verstanden, wie es auch der Global Definition of Social Work entspricht. In Anlehnung an Oevermann wird unter dem Begriff der Profession ein Dienstleistungsberuf verstanden, der sich anspruchsvollen, komplexen und kritischen Problemstellungen widmet, deren Bearbeitung Expert*innenwissen erfordert, da das Alltags- und Erfahrungswissen der Betroffenen für eine Bewältigung nicht ausreichend ist. Professionist*innen stützen sich auf wissenschaftliches Wissen in Ausübung der Praxis und verfügen über akademische Ausbildungen. Sie sind daher in der Lage Unterstützungsleistungen gemäß dem professionseigenen Standard zu erbringen.^{xlix}

Mit dem Begriff der Sozialen Arbeit werden im vorliegenden Text die Teilbereiche Sozialpädagogik und Sozialarbeit, die in Österreich über eigenständige Entwicklungslinien verfügen, verstanden. Die Verwendung und Subsummierung dieser Bereiche unter dem Begriff der Sozialen Arbeit kann als ein erfolgreicher Versuch verstanden werden, auf pragmatische Weise ein überaus komplexes, heterogenes und in sich widersprüchliches Feld zu fassenⁱ. Gleichzeitig schafft der Begriff Soziale Arbeit eine „interberufliche Einheit“ⁱⁱ von Sozialarbeit und Sozialpädagogik und berücksichtigt ihre „Doppelgestalt“ⁱⁱⁱ, die Thiersch bereits 1996 herausgearbeitet hat. Sozialpädagogik und Sozialarbeit verfügen im 21. Jahrhundert über keine deutlich voneinander abgegrenzten Praxisfelder mehrⁱⁱⁱⁱ, wodurch der Versuch einer Zuordnung und Abgrenzung zwischen diesen beiden Bereichen endgültig obsolet geworden ist. Diese Einschätzung deckt sich mit jener der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa)^{iv} und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA)^v, nimmt auf internationale Diskurse Bezug und steht in Einklang mit der Globalen Definition der Sozialen Arbeit.

Die Positionierung Sozialer Arbeit und ihre Funktion in Staat und Gesellschaft sind der internationalen Positionierung, wie sie durch den IFSW vorgenommen wurde, entnommen.^{vi} Der Anspruch Sozialer Arbeit und ihrer Vertreter*innen, sich politisch zu positionieren und für eine solidarische Gesellschaft einzutreten und zu einem gesellschaftlichen Ausgleich beizutragen wird aus diesem und anderen Dokumenten abgeleitet.

Quellen

- ⁱ siehe dazu etwa die Beiträge von Moritz und Haberhauer in: Bakic et. al. (Hg.): Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker Verlag sowie Pantucek-Eisenbacher Peter (2021): Soziale Arbeit in Österreich. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 796ff.
- ⁱⁱ Vgl.: Müller (2010): 27.
- ⁱⁱⁱ Vgl.: Sting, Stephan (2015): Disziplin und Differenz. Soziale Arbeit in Österreich jenseits disziplinärer Identitätszwänge. In: soziales_kapital 14/2015. URL: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/viewFile/394/678.pdf>. (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{iv} Truell, Rory und Jones, David N. (2010.): The Global Agenda for Social Work and Social Development: Extending the Influence of Social Work. URL: https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/ifsw-cdn/assets/ifsw_24848-10.pdf (Zugriff am 30.05.2022).
- ^v IFSW (2022): The Role of Social Workers in Advancing a New Eco Social World. URL: <https://www.ifsw.org/the-role-of-social-workers-in-advancing-a-new-eco-social-world/> (Zugriff:30.05.2022)
- ^{vi} IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{vii} Zur Entstehungsgeschichte und Kritik siehe z.B. den Text von Avenir Social (s.a.) zur Entstehungsgeschichte der Definition <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf> (Zugriff: 30.05.2022).
- ^{viii} IFSW (2008): Health. Onlineveröffentlichung unter <https://www.ifsw.org/health/> (Zugriff: 05.07.2022)
- ^{ix} WHO (2020): Basic Documents – Forty-ninth edition: Constitution of the World Health Organisation. Online unter https://apps.who.int/gb/bd/pdf_files/BD_49th-en.pdf#page=6 (Zugriff. 09.07.2022)
- ^x WHO (1986): Ottawa Charta zur Gesundheitsförderung. https://www.euro.who.int/data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf (Zugriff 11.07.2022).
- ^{xi} World Health Organization (2021): Health Promotion Glossary of Terms 2021: 3. Online abrufbar unter: <https://www.who.int/publications/i/item/9789240038349> (Zugriff: 05.10.2022).
- ^{xii} United Nations (1990): Konvention über die Rechte des Kindes. URL: <https://unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf> (Zugriff am 30.05.2022).
- ^{xiii} United Nations (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19>. (Zugriff am 30.05.2022).
- ^{xiv} CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION (2010/C 83/02). Online abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/germany/resource/static/files/europa_grundrechtecharta/30.03.2010.pdf (Zugriff: 25.06.2022).
- ^{xv} Europäische Kommission (2021): Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte. Online abrufbar unter <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/> (Zugriff: 26.06.2022).
- ^{xvi} Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212: 114.

- xvii Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212116ff.
- xviii Vgl.: Bock Karin und Braches-Chyrek, Rita (2021): Methoden der Sozialen Arbeit (Handlungsmethoden). In: Amthor et.al.: Kref/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 568f.
- xix Vgl.: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik (2020): Sozialpädagogik. URL: <https://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/institut/arbeitsbereich-sozialpaedagogik/sozialpaedagogik/> (Zugriff: 30.05.2022).
- xx Vgl.: Pauls, Helmut (2004): Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung. Juventa Verlag. Weinheim: 68
- xxi Weinhardt Marc, Widulle Wolfgang (2021): Beratung und Gesprächsführung. In: Amthor et.al.: Kref/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 135.
- xxii Vgl.: Bieker, Rudolf (2021): Was ist Soziale Arbeit? Eine Einführung in Gegenstand und Funktionen. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer 15 – 61: 36.
- xxiii Vgl.: Bieker (2021): 43.
- xxiv IASSW IFSW (2020): [Global Standards for Social Work Training & Education](https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global-Standards-Final.pdf). URL: <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2020/11/IASSW-Global-Standards-Final.pdf> (Zugriff: 30.05.2022).
- xxv Vgl.: <https://www.aq.ac.at/de/> (Zugriff: 30.05.2022).
- xxvi Vgl.: <https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/nqr-zuordnungen/> bzw. <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/NQR.html> (Zugriff: 30.05.2022).
- xxvii Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): Reformpaket der hochschulischen Weiterbildung. Online verfügbar unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Lehrg%C3%A4nge/Reformpaket_Weiterbildung.html (Zugriff: 26.06.2022).
- xxviii Dem obds liegen dazu entsprechende Bestätigungen des Ministeriums vor.
- xxix Vgl.: Diebäcker, Marc und Hofer, Manuela (2018): Zu fachlichen Kompetenzen und Tätigkeiten von Sozialer Arbeit im Arbeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: soziales_kapital: Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschul-Studiengänge Soziale Arbeit Nr. 20 (2018) URL: <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/589/1063> (Zugriff: 30.05.2022).
- xxx Eine Zuordnung zum Kammersystem bzw. die Etablierung eines Gewerbes ist aufgrund des komplexen Tätigkeitsfeldes und des gesellschaftlichen Auftrags von Sozialer Arbeit, der in krassem Widerspruch zu persönlichem Gewinnstreben steht, auch nicht vorstellbar und zielführend. Eine Privatisierung und ein Rückzug des Staates aus Tätigkeitsfeldern, die es zum Ziel haben, eine solidarische Gesellschaft zu fördern und in jenen Bereichen tätig sind, in denen marktförmige Angebote nicht greifen, scheint geradezu absurd.
- xxxi Amthor (2021): Adressat*innen. In: Amthor et.al.: Kref/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit: 41.
- xxxii Vgl.: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSG) (2020): Gesundheitsberufe in Österreich. Onlineveröffentlichung: https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:e8c34dd6-725e-465a-a213-b4f1ba9b2b64/Gesundheitsberufe%20in%20%C3%96_2020_pdf.pdf (Stand: 25.06.2022)
- xxxiii Weltgesundheitsorganisation (1946): Verfassung der Weltgesundheitsorganisation. Online unter: https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1948/1015_1002_976/20200706/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1948-1015_1002_976-20200706-de-pdf-a.pdf (Zugriff: 25.06.2022)

- xxxiv Bundesministerium für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz (o.J.): <https://www.gesundheit.gv.at/lexikon/G/gesundheit.html> (Zugriff am 25.06.2022)
- xxxv Hurrelmann, Klaus (2000) zit. nach: Ansen, Harald (2000). Klinische Sozialarbeit und methodisches Handeln, In: Beltz Juventa. Sozialmagazin 25: 15–26: 20.
- xxxvi Hurrelmann, Klaus (2010): Gesundheitssoziologie. In: Richter und Hurrelmann (Hrsg.): Soziologie von Gesundheit und Krankheit. Wiesbaden, Springer Verlag. Zit. nach <https://de.wikipedia.org/wiki/Gesundheit> (Zugriff: 25.06.2022).
- xxxvii IFSW (2008): Health. Onlineveröffentlichung unter <https://www.ifsw.org/health/> (Zugriff: 05.07.2022)
- xxxviii Vereinte Nationen (2015): Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015 - Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Onlineveröffentlichung: <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (Zugriff: 28.06.2022).
- xxxix Staub-Bernasconi, Silvia (2019): Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich: 86f.
- xl Vgl.: s.o.: 87.
- xli Schilling, Johannes (2015): Ziele und Methoden Sozialer Arbeit. In: Schilling, Johannes und Klus, Sebastian: Soziale Arbeit. Geschichte-Theorie-Profession. 6. Aufl. München-Basel: Reinhardt. 171-195: 176.
- xlii Wendt Peter – Ulrich (2017): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit. Beltz Juventa, 2. Aufl. 2017: 60.
- xliii Van Rießen, Anne und Fehlau, Michael (2021): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer 177 – 212: 207.
- xliv IASSW IATS (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles. URL: <https://www.iassw-aiets.org/wp-content/uploads/2018/04/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf> (Zugriff am 30.05.2022).
- xlv Vgl.: Schmocker, Beat (2011): Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: AvenirSocial: 48.
- xlvi UNRISD und IFSW (2022): The Peoples Charta for an Eco Social World. Onlineveröffentlichung: <https://newecosocialworld.com/the-peoples-charter-for-an-eco-social-world/> (Zugriff: 21.07.2022).
- xlvii Vgl.: obds (2020): Ethische Standards der Sozialen Arbeit in Österreich. https://obds.at/wp-content/uploads/2022/04/obds_Ethische_Standards_2020_Diskussionsentwurf.pdf (Zugriff: 30.05.2022).
- xlviii Sünker, Heinz (2000): Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit heute, in: Müller u.a. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied und Kriftel: S. 209-225 zit. nach: Bettinger, Frank (2008): Auftrag und Mandat. In: Bakic u.a. (Hrsg): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Löcker: 25-40.
- xlix Oevermann (2002) zit. nach: Löwenstein, Heiko (2021): Wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit. In: Kuhlmann, Carola et. al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Das Lehr- und Studienbuch für den Einstieg. Stuttgart: Kohlhammer: 104 – 212: 104.
- ¹ Amthor, Ralph-Christian (2021): Soziale Arbeit. In: Amthor et.al.: Kreft/Mielenz – Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa: 755.
- ⁱⁱ Müller, Carl Wolfgang (2010): Entwicklung und Perspektiven der Sozialen Arbeit als Profession. In: Silke Brigitta Gahleitner / Herbert Effinger / Björn Kraus / Ingrid Miethe / Sabine Stövesand / Juliane Sagebiel (Hg.), Disziplin und Profession Sozialer Arbeit. Entwicklungen und Perspektiven. Opladen & Farmington Hills: Budrich. 21-28: 25.

ⁱⁱⁱ Thiersch, Hans (1996): Sozialarbeitswissenschaft. Neue Herausforderungen oder Altbekanntes? In: Merten, Roland et al. (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand. 1-19: 11.

ⁱⁱⁱⁱ Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. In: Werner Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Aufl., Wiesbaden: VS.19-70: 20.

^{liv} ogsa (2021): Kinder- und Jugendhilfe in Österreich. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend der ogsa. Onlineveröffentlichung: 3. URL: https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2021/11/ogsa_AG-Kindheit_Jugend_Positionspapier2021.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

^{lv} DGSA (2020): Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung der Sozialen Arbeit. Ein Positionspapier des Vorstands der DGSA. Onlineveröffentlichung: 1. URL: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/2020-1-26_Positionspapier_Forschung_end.pdf (Zugriff am 30.05.2022).

^{lvi} IFSW (2016): The Role of Social Work in Social Protection Systems. URL: <https://www.ifsw.org/the-role-of-social-work-in-social-protection-systems-the-universal-right-to-social-protection/> (Zugriff am 30.05.2022).

Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Fachlichkeit.

Eine kritisch-reflexive Verortung von Widersprüchen.

Bachelorarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Arts in Social Science
der
Fachhochschule Campus Wien
Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

Vorgelegt von:
Alice Grohmann
c1910533046
Jahrgang SA22VZ

Erstellt im Rahmen der Lehrveranstaltung
BA Thesis SE 1 und 2

Abgabetermin: 29.04.2022

Kurzfassung

Soziale Arbeit zwischen Ökonomisierung und Fachlichkeit

Diese Bachelorarbeit widmet sich der Frage nach den Auswirkungen von Ökonomisierungsprozessen in der Sozialen Arbeit in Hinblick auf ausgewählte fachliche Prinzipien. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Verortung von Widersprüchen gelegt, die sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen einer sich solidarisch verstehenden Sozialen Arbeit und ihrer Einbettung in neoliberale, sozialpolitische Verhältnisse ergeben. Diese Widersprüche lassen sich, wie dargestellt werden konnte, vor allem durch die Zuwendung zu neuen ökonomischen Rationalitäten begründen und drücken sich sowohl auf semantischer Ebene wie auch ganz konkret auf wissenschaftlicher Ebene, der gesellschaftspolitischen Zielrichtung und im fachlichen Selbstverständnis einer solidarisch gestalteten Sozialen Arbeit aus.

Schlagwörter:

Soziale Arbeit

Ökonomisierung

Ökonomisierungseffekte

Fachlichkeit

Widersprüche

Abstract

Social Work between Economization and Professionalism

The bachelor thesis is dedicated to the question of the effects of economization processes in social work regarding selected professional principles. A special focus is placed on the localization of contradictions, which result from the tension between a social work that understands itself as solidarity and its embedding in neoliberal, socio-political conditions. As shown, these contradictions can be explained by the turn to new economic rationalities and are expressed on the semantic level as well as quite concretely on the scientific level, the socio-political direction and in the professional self-image of social work based on solidarity.

Key words:

Social Work

Economization

Professionalism

Contradictions

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ökonomisierung im wissenschaftlichen Diskurs	3
	2.1 Annäherung an den Ökonomisierungsbegriff.....	3
	2.2 Prämissen des Ökonomisierungsdiskurses	5
	2.3 Analytische Zielsetzungen im Ökonomisierungsdiskurs	6
3	Ökonomisierung der Sozialen Arbeit	8
	3.1 Sozialpolitische Implikationen	8
	3.1.2 Einbettung der Sozialen Arbeit in die kapitalistische Gesellschaft.....	8
	3.1.3 Neoliberale Veränderungen	9
	3.2 Soziale Arbeit als Dienstleistung	12
	3.3 Individualisierung von Problemlagen.....	13
4	Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit	14
	4.1 Der Einfluss der Ökonomisierung auf ausgewählte fachliche Prinzipien	16
	4.1.1 Wissenschaftlichkeit	16
	4.1.2 Gesellschaftspolitische Dimension und Zielrichtung	20
	4.1.3 Solidarität – Advocacy – Parteilichkeit	23
5	Conclusio: das Verorten von Widersprüchen	26
6	Literaturverzeichnis	30

1 Einleitung

Betrachtet man Prozesse der Ökonomisierung auf gesellschaftlicher Ebene, so lässt sich feststellen, dass sich diese in unterschiedlichsten Bereichen niederschlagen: Eine Ökonomisierung wird sowohl in Bereichen der Politik, Wissenschaft und Bildung festgestellt als auch im Gesundheitsbereich und in der Sozialen Arbeit (vgl. Höhne 2015: 3). Einige Autor*innen attestieren dem Phänomen der Ökonomisierung gar eine direkte Auswirkung auf individueller subjektiver Ebene im Sinne einer Ökonomisierung des Selbst (vgl. ebd.). Durch die Einbettung der Ökonomisierung in alle Gesellschaftsbereiche liegt es nahe, dass der Begriff der Ökonomisierung ebenfalls in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mitaufgenommen wurde (vgl. Manzeschke 2011: 67).

Die Ökonomisierung stellt auch innerhalb der Disziplin der Sozialen Arbeit einen vielfältig diskutierten Diskurs dar, welcher jedoch aufgrund der Prozesshaftigkeit des Themas bis heute nicht an Brisanz verliert. Den Hauptgegenstand sozial- und geisteswissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit dem Thema bietet im Allgemeinen die Annahme, dass die Verschiebung der Finanzierung und Verantwortung vom öffentlichen in den privaten Sektor zur Privatisierung sozialer Risiken und dadurch zur Zunahme sozialer Ungleichheiten beiträgt. Viele der Auseinandersetzungen thematisieren und kritisieren den zunehmenden Einfluss ökonomischer Kriterien sowie die ‚Verbetriebswirtschaftlichung‘ sozialer oder staatlich-öffentlicher Bereiche bei gleichzeitiger Aushöhlung staatlicher Finanzierungsleistungen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass vor allem die Soziale Arbeit in doppelter Hinsicht von diesen Prozessen betroffen ist: nämlich durch die Verschärfung sozialer Problemlagen bei gleichzeitiger Verknappung jener Ressourcen, ebendiese auf professioneller Ebene bearbeiten zu können (vgl. Tomic-Hensel 2019: 59).

Somit ist es auch für die Soziale Arbeit besonders relevant, sich einmal mehr kritisch-reflexiv mit diesen Entwicklungen auf wissenschaftlicher Ebene auseinanderzusetzen – genau das ist daher Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Verorten von Widersprüchen, welche sich als konstitutiv für eine Soziale Arbeit erweisen, die einerseits in eine kapitalistische Gesellschaft eingebettet ist, jedoch gleichzeitig ihren Selbstanspruch an eine solidarisch gestaltete Profession nicht aufgeben möchte. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die folgende forschungsleitende Fragestellung:

Wie wirken sich Ökonomisierungsprozesse auf die Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit aus und welche Widersprüche ergeben sich daraus?

Um diese Frage in einem ausreichenden Ausmaß beantworten zu können, erfolgt in Kapitel 2 zunächst eine Annäherung an den Ökonomisierungsbegriff sowie das Aufzeigen zentraler Implikationen, welche sich als grundlegend für den gängigen Ökonomisierungsdiskurs

erweisen. Das folgende Kapitel 3 thematisiert die Ökonomisierung der Sozialen Arbeit in Hinblick auf die Einbettung der Profession in den Sozialstaat. In Kapitel 4 erfolgt zunächst eine Annäherung an das Konzept von Fachlichkeit, wobei im weiteren Verlauf der Einfluss der Ökonomisierung auf ausgewählte fachliche Prinzipien dargestellt wird. Abschließend wird in Kapitel 5 auf jene Widersprüche eingegangen, welche sich durch die Einbettung der Profession in Ökonomisierungsprozesse und einem sich solidarisch gestaltenden, fachlichen Selbstanspruch ergeben und der Ausblick auf einen möglichen Umgang mit ebendiesen Widersprüchen aufgezeigt.

2 Ökonomisierung im wissenschaftlichen Diskurs

Im wissenschaftlichen Diskurs rund um Ökonomisierung finden sich zentrale Begrifflichkeiten, welche sowohl als Ausprägungsform der Ökonomisierung per se interpretiert werden, als auch als theoretisch - analytischer Rahmen zur Anwendung kommen und bereits auf die außerordentliche Bandbreite der Thematik hinweisen. Dabei ergibt sich das Bild, dass die Begrifflichkeiten häufig in synonyme Weise zum Phänomen der Ökonomisierung gebraucht und verhandelt werden. Ferner lassen sich diese Termini unter den Schlagwörtern Privatisierung, Kommerzialisierung, Kommodifizierung, Deregulierung, Managerialisierung, Vermarktlichung und Neoliberalisierung zusammenfassen (vgl. Tomic-Hensel 2019: 63).

In diesem Zusammenhang liegt die Vermutung nahe, dass der Begriff der Ökonomisierung, der auf die Veränderung einer Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche sowie das tagtägliche Leben- und Erleben eines* einer jeden Einzelnen verweist, über abstrakte Bedeutungsinhalte verfügt und mit einer Vielzahl von Begrifflichkeiten synonym gebraucht wird. Deshalb lohnt es sich, zunächst eine Abgrenzung der Bedeutungsinhalte des Ökonomisierungsbegriffs vorzunehmen.

2.1 Annäherung an den Ökonomisierungsbegriff

Laut Robin Mohan (2019) schließt der Begriff der Ökonomisierung diverse begriffslogische Fallstricke ein, welche sich vor der Annahme ergeben, dass die Gesellschaft in ökonomische und nicht-ökonomische Bereiche gegliedert sei. Davon ausgehend suggeriert der Terminus ‚Ökonomisierung‘ eine Art des abstrakten ‚Durchgreifens‘ der Ökonomie auf nicht-ökonomische Bereiche. Dies wäre in weiterer Folge als ökonomischer Sachzwang interpretierbar, also als eine Notwendigkeit, welche die direkte Entscheidungsfreiheit maßgeblich einschränkt. Konkret handelt es sich jedoch bei Ökonomisierungsprozessen um mindestens staatlich moderierte, wenn nicht sogar politisch initiierte bzw. implementierte Prozesse (vgl. Mohan 2019: 23). Diese Annahme verweist auf einen weiteren Fallstrick, nämlich die Suggestion, dass nicht-ökonomische Bereiche *erst jetzt* durch Prinzipien der Ökonomie durchdrungen würden und somit zuvor gänzlich ohne ökonomische Prinzipien ausgekommen wären – dies ist, so Mohan, jedoch nicht der Fall (vgl. ebd.).

Betrachtet man weitere Auseinandersetzungen mit dem Phänomen der Ökonomisierung, so lässt sich, laut Manzeschke (2011), in gewisser Hinsicht ein Unterton der Kritik herausfiltern, der dahingehend interpretiert werden kann, dass die Sorge bestehe, dass das ökonomische Denken auch in die soziale ‚Sphäre‘ eindringe, in welcher es zuvor wenig oder keine

Beachtung erfahren hätte. Konkreter bestehe die Sorge, dass die ökonomische Logik einen transformatorischen Charakter hinsichtlich unterschiedlichster gesellschaftlicher Bereiche hätte und damit gesellschaftliche Sphären wie Kultur, Wissenschaft oder den Sozialbereich so verändern, dass diese schlussendlich nur als weitere Teile in den unbegrenzten freien Markt inkorporiert würden (vgl. Manzeschke 2011: 68). Auf diese Weise würden sich Menschen schlussendlich als Vertragspartner*innen in einem Tausch von Leistungen, Gütern oder auch Zugangschancen begegnen und sich der Sinn des menschlichen Lebens und Seins in einer effizienten Produktion und damit einhergehend auch umfassenden Konsumtion von immer mehr und immer neueren Gütern und Leistungen niederschlagen (vgl. ebd.). Aus dieser Perspektive erscheint Ökonomisierung als „eine nicht sachgemäße Kolonisierung anökonomischer gesellschaftlicher Sphären“ (Manzeschke 2011: 68.), welche einerseits aus einer mangelhaften Zivilisierung des Marktes (Ökonomie) und andererseits aus seiner fehlgeleiteten wissenschaftlichen Begleitung (Ökonomik) resultiert (vgl. ebd.).

Der Begriff ‚Ökonomisierung‘ beschreibt somit einen Veränderungsprozess, durch den die steigende Einflussnahme der Ökonomie auf das Denken und Handeln von Individuen und Organisationen in unterschiedlichen sozialen Subsystemen gefasst werden kann (vgl. Höhne 2015: 4). Uwe Schimank und Ute Volkmann (2008) verstehen dementsprechend unter der Ökonomisierung „einen Vorgang, durch den Strukturen, Prozesse, Orientierungen und Effekte, die man gemeinhin mit der modernen kapitalistischen Wirtschaft verbindet, gesellschaftlich wirkmächtig werden“ (Schimank/Volkmann 2008: 382 zit. n. Höhne 2015:4). Dies führt dazu, dass auch in nicht-ökonomischen Gesellschaftsbereichen ökonomische Handlungsprinzipien aufgewertet werden (vgl. Höhne 2015:4).

Neben dieser These, die die Hegemonie der Ökonomie in jeglichen gesellschaftlichen Bereichen betont, fasst der kritische Sozialstaatsdiskurs eine weitere Akzentuierung der Begrifflichkeit: Ökonomisierung hänge grundlegend mit dem neoliberalen Abbau des Wohlfahrtsstaates zusammen und sei dementsprechend als neue Form sozialer Regulierungsstrategien zu interpretieren. Aus dieser Perspektive rücken somit Staat bzw. Staatlichkeit und die Politik als zentrale Dimensionen von Ökonomisierung in den Vordergrund (vgl. ebd.).

Davon ausgehend wird deutlich, dass der Terminus Ökonomisierung hinsichtlich seiner Bedeutungsinhalte kontextabhängig unterschiedlich akzentuiert ist, weshalb im Folgenden darauf eingegangen wird, welche grundsätzlichen Annahmen dem Ökonomisierungsdiskurs inhärent sind.

2.2 Prämissen des Ökonomisierungsdiskurses

Marina Tomic-Hensel (2019) erläutert, dass speziell in deutschsprachigen Diskursen die Vormachtstellung ökonomischer Kriterien in den vormals von der Ökonomie tendenziell unabhängig fungierenden gesellschaftlichen Bereichen durch den Begriff der Ökonomisierung gefasst und ferner auch kritisiert werden (vgl. Tomic-Hensel 2019: 63). Abhängig von der jeweiligen gesellschaftlichen Sphäre werden gänzlich unterschiedliche Erscheinungsformen, Effekte und Spezifika thematisiert und problematisiert. Grundsätzlich lassen jedoch sich drei substantielle Ausgangspunkte erkennen, welche als Voraussetzungen für die Ökonomisierungsthese betrachtet werden können:

1. Die Annahme, dass durch die Ökonomisierung das Nichtökonomische transformiert, werde
2. Die Annahme, dass diese Transformation auf der strukturellen und auf der semantischen Ebene geschehe und zwischen diesen Ebenen ein Zusammenhang bestehe
3. Die Annahme, dass die Ökonomisierung eine entscheidende Transformation der Rationalitätsform darstelle (vgl. ebd.).

Zur Konkretisierung der dargelegten Prämissen bleibt festzustellen: Die Ökonomisierung ist als Transformation von Gesellschaften und Organisationen gemäß wirtschaftlicher Kriterien zu verstehen, wie beispielsweise die Etablierung spezifischer Markt- und Wettbewerbsmechanismen, sowie die Einführung betriebswirtschaftlicher Verfahrensabläufe und Merkmale (vgl. ebd.). Dies wiederum trägt dazu bei, dass Probleme anders wahrgenommen werden. Zudem führt die Ökonomisierung dazu, dass sich Begründungs- und Argumentationslogiken verändern, um wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Ausgehend von diesem Verständnis kann die Ökonomisierung also auch als eine Veränderung der Rationalitätsform verstanden werden (vgl. Tomic-Hensel 2019: 63).

Auf der semantischen Ebene finden sich ebenfalls Indizien der Ökonomisierung: So werden ökonomische Selbstbeschreibungen wie beispielsweise die Selbstaktivierung des Individuums, der Einsatz eigener Fähigkeiten im zukünftigen Lebenslauf, die Fähigkeit zur flexiblen Anpassung an Angebot und Nachfrage auf dem Markt zu einer paradoxen Semantik, in der „Selbstmanagement und Selbstoptimierung“ gleichermaßen als Zwang und Erlösung erscheinen (vgl. Nahessi 2012: 413). Armin Nahessi (2012) geht weiter davon aus, dass Semantiken lebensweltlicher Form im Sinne von Lebensführungskategorien, Motivations- und Aktivierungssemantiken auch in die ökonomische Sphäre eindringen und dazu beitragen, dass ökonomische Akteur*innen zu Träger*innen moralischer und

subjektivierender Semantiken werden. Die Funktion einer solchen Wertekommunikation liegt darin, dass diese einen performativen Wert besitzt, welcher dem eigentlichen Informationswert vorgeordnet wird. Aus diesem Grund fällt es auch überaus schwer, einer solchen Wertekommunikation zu widersprechen. Eine Kritik der subjektivierenden und aktivierenden Semantiken in Hinblick auf die selbstverantwortliche Lebensführung ist also gerade deshalb schwer vorzunehmen, weil der semantische Wertgehalt nach Selbstführung letztendlich in enger Verbindung zum bürgerlichen Ideal „einer individualisierten, selbstbestimmten, sich mit den Verhältnissen arrangierenden, aber auch engagierten Person“ zu denken ist (vgl. Nahessi 2012: 402).

Hier kann jedoch ein Widerspruch verortet werden: Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass diese ökonomisierten Semantiken im engeren Sinne keine ökonomischen Semantiken sind. Vielmehr dienen sie dazu, moralische Forderungen zu postulieren, die in enger Verbindung zur Optionssteigerung des Ökonomischen durch monetaristische und finanzwirtschaftliche Zwecke stehen. Wichtig hierbei ist zudem zu erwähnen, dass die semantische Ökonomisierung keineswegs folgenlos bleibt – vielmehr hat sie erhebliche Auswirkungen: Die Politisierung von Semantiken tragen dazu bei, jene Systeme zu stärken, denen sie entstammen (vgl. ebd.: 413).

2.3 Analytische Zielsetzungen im Ökonomisierungsdiskurs

Ausgehend von den zusammengetragenen Erkenntnissen, soll im Folgenden das implizite Ziel der Analyse von Ökonomisierungsprozessen herausgearbeitet werden: Dieses kann darin verortet werden, die politische Vermittlung und Regulation ökonomischer Elemente und Diskurse in nicht-ökonomische Bereiche zu fassen, mit denen zwangsläufig und unmittelbar auch gesellschaftliche Veränderungen einhergehen. Spricht man also in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung von Ökonomisierung, so werden durch die Zuwendung zu dem Begriff gleichzeitig elementare qualitative und quantitative Veränderungen adressiert (vgl. Höhne 2015:4).

In diesem Zusammenhang ergibt sich ein weiterer Widerspruch: Der Ökonomisierungsbegriff versucht gleichzeitig das Ergebnis des Wandels, den er thesenhaft unterstellt, als auch den Wandel selbst zu fassen. Dies ist nicht unproblematisch: Der Wandel, der durch den Terminus zwangsläufig und unmittelbar in das Zentrum der Analyse gestellt wird, wird allein durch die Verwendung des Begriffes als gegeben angenommen. Dies wiederum eröffnet die Frage nach den eigentlichen Grenzen von Ökonomisierungsprozessen (vgl. ebd.). Besonders schwierig erscheint ein solches Begriffsverständnis also in Hinblick darauf, jene

Veränderungen zu beleuchten, die durch die Verwendung des Begriffs bereits als gegeben angenommen werden. Dies erschwert die Untersuchung potenziell unerwarteter und widersprüchlicher Effekte und Haltungen unterschiedlichster Akteur*innen (vgl. Tomic-Hensel 2019: 63f).

Abschließend lässt sich somit zusammenfassen, dass die Ökonomisierung nicht als vorübergehendes Phänomen erscheint, vielmehr ist sie durch die Vermittlung durch den Staat sowie staatlichen Akteur*innen auf struktureller Ebene so verankert, dass sie das Verhältnis von Gesellschaft bzw. gesellschaftlicher Bereiche, Staat und Markt grundlegend und dauerhaft verändert. Auf struktureller Ebene äußern sich diese Veränderungen durch ihren Einfluss auf Gesetzgebungen, institutioneller und organisatorischer Strukturveränderungen sowie politische Maßnahmen (vgl. Tomic-Hensel 2019: 63). Auf semantischer Ebene hingegen liegt das Hauptaugenmerk auf Veränderungen von Leitideen, Diskursen, Legitimationen und Begründungen, welche sowohl in individuellen, gesellschaftlichen als auch in politischen Kontexten zur Anwendung kommen (vgl. ebd.). Ausgehend von diesem Verständnis erfolgt im nächsten Kapitel eine Analyse der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit.

3 Ökonomisierung der Sozialen Arbeit

3.1 Sozialpolitische Implikationen

Die Soziale Arbeit ist in den letzten Jahrzehnten durch Ökonomisierungsprozesse massiv beeinflusst worden. Vor dem gleichen politisch-ideologischen Hintergrund zu verorten ist die sich seit den 1990er zuspitzende konzeptionelle Veränderung der Sozialpolitik. Diese kann zumindest bis zu einem gewissen Grad als Sog von „Veränderungen und ideologischen Umstellungen“ (Seithe 2010: 162-163) verstanden werden, in welchen auch die Disziplin der Sozialen Arbeit mit hineingezogen wurde. Jene Erwartungen, Herausforderungen und Zwänge, die sich durch die Zuwendung zu einem ‚aktivierenden Staat‘ ergeben, haben direkte Veränderungen, Verschiebungen und Einschnitte in der Ausgestaltung von Theorie und Praxis Sozialer Arbeit bewirkt. Dies führt dazu, dass Soziale Arbeit ihren fachlichen Selbstansprüchen und ihrem Selbstverständnis nicht mehr immer und überall gerecht werden kann. Ebenso geht damit die Etablierung einer neuen ‚neosozialen‘ Variante Sozialer Arbeit einher, welche die bisherige professionelle Arbeit, ihre Grundlagen und ihrer Grundprinzipien auf theoretischer und praktischer Ebene in Frage stellt (vgl. Seithe 2010: 163).

3.1.2 Einbettung der Sozialen Arbeit in die kapitalistische Gesellschaft

Die Soziale Arbeit ist seit jeher eingebettet in den Sozialstaat und findet als institutionalisierter Bestandteil des sozialen Sicherungssystems ihren Ausdruck in Form von wohlfahrstaatlichen Arrangements der Sozialpolitik (vgl. Scharatow 2021: 347). Letztere zeichnet sich bis heute durch den Versuch aus, die negativen Folgeerscheinungen, die sich durch eine kapitalistisch geprägte Konkurrenzgesellschaft ergeben, zu kompensieren (Wohlfahrt 2016: 9). Allgemein betrachtet, unterscheiden sich die Bürger*innen einer kapitalistischen Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Privateigentümer*innen sowohl hinsichtlich der Größe ihres Einkommens als auch in Bezug auf jene Leistungen, welche sie für ihr Einkommen erbringen müssen. Der Sozialstaat macht mittels sozialpolitischer Maßnahmen genau diese Unterschiede zur positiven Grundlage des eigenen Handelns, wodurch – kurz gesagt – die Aufrechterhaltung ebendieser Eigentumsordnung sichergestellt werden soll. Aus dieser Perspektive liegt der Schluss nahe, dass die Sozialpolitik in all ihren Facetten ein Instrument zur Kompensation individueller Notlagen, welche sich zwangsläufig aus den Zwängen und Folgeerscheinungen einer Konkurrenzgesellschaft ergeben, darstellt (vgl. Wohlfahrt 2016: 9).

Demnach kann Sozialpolitik als Maßnahme beschrieben werden, welche an jene adressiert ist, die nicht dazu in der Lage sind, ihr Leben durch Erwerbstätigkeit bestreiten zu können oder durch Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt in ihrer Existenz bedroht sind. (Sozial-)Staatliche Eingriffe dienen somit als Mittel, um den Zwang zur Konkurrenz in einer kapitalistischen Gesellschaft aufrechtzuerhalten und tragen dazu bei, dass die durch die Konkurrenz erzeugte ‚Nützlichkeit‘ jener erhalten bleibt, welche ohne solche Interventionen nicht ‚überlebensfähig‘ wären (vgl. Wohlfahrt 2016: 9). So kann der sozialpolitische Auftrag bis heute als Prozess verstanden werden, der danach strebt, individuelle und kollektive Lebensführung zu ‚normalisieren‘ und somit auch zu normieren. Vor dem Hintergrund dieses Auftrages werden Institutionen nationalstaatlicher Gebilde damit betraut, die Lebensführung der Bürger*innen in einer dahingehenden Weise zu ermöglichen und gleichzeitig auch zu beschränken. Eine solch ‚pädagogische Institutionalisierung‘, wie sie vornehmlich durch neue national-wohlfahrtsstaatliche Regierungsweisen erfolgt, wird zu großen Teilen durch die Soziale Arbeit realisiert (vgl. Okon-Piroglu 2016: 42).

Auch Diebäcker et al. (2009) verstehen Soziale Arbeit „als eine auf das Individuum bezogene Form staatlichen Handelns, die ihre Legitimation – trotz ihres kontrollierenden und häufig disziplinierenden Charakters – in hohem Maße aus ihrer individuellen Unterstützungsleistung in Form von Hilfe oder Bildung bezieht.“ (Diebäcker et al. 2009: 4) Als personenbezogene interventionistische Praxis steht diese, historisch betrachtet, in engem Zusammenhang mit einem institutionellen und wohlfahrtsstaatlichen Arrangement in demokratisch-kapitalistischen Gesellschaften (vgl. ebd.).

Soziale Arbeit wurde in ihrer Eigenschaft als gesellschaftlich orientierte Hilfe seit jeher mit der Aufgabe betraut, jenen umfassenden sozialen Folgeerscheinungen einer kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft und den damit zusammenhängenden gesellschaftlich verursachten sozialen Problematiken ‚erziehend‘ und ‚helfend‘ auf der personenbezogenen und somit individuellen Ebene zu begegnen. Dementsprechend kann Soziale Arbeit bis heute als eine sozialpolitische Maßnahme verstanden werden, die danach strebt, jenen politischen und gesamtgesellschaftlichen Problemlagen, die sich durch die Einbettung einer Gesellschaft in ein kapitalistisches Wirtschaftssystem nahezu zwangsläufig ergeben, durch pädagogische Mittel zu begegnen (vgl. Scharatow 2021: 350).

3.1.3 Neoliberale Veränderungen

Andreas Polutta (2013) geht davon aus, dass seit der Jahrtausendwende eine Neu-Programmierung sozial-, arbeitsmarkt-, bildungs-, familien- und jugendpolitischer

Maßnahmen zu verzeichnen ist, welche in ihrem Wesen als post-wohlfahrtsstaatlich¹ bezeichnet werden kann (vgl. Polutta 2013: 252). Bereits in den 1980er Jahren konnte eine zunehmende Abkehr von keynesianischer Wirtschaftspolitik² verzeichnet werden, welche in engem Zusammenhang mit der Abkehr der Ausweitung öffentlich organisierter und finanzierter Dienste steht. Parallel dazu erfolgte auf sozialpolitischer Ebene eine Hervorhebung der Bedeutung privatwirtschaftlich erbrachter sozialer Dienstleistungen außerhalb der sozialen Sicherungssysteme, sowie die Subsumierung und Implementierung ebendieser innerhalb der Sozialverwaltungen unter den Strategien des ‚New Public Managements‘ (vgl. Polutta 2013: 252).

Ebendieser Übergang vom keynesianischen Wohlfahrtsstaat zum aktivierenden Sozialstaat markiert eine Bruchstelle in der staatlichen Sozialpolitik. Die ‚aktivierende‘ Wende der Sozialpolitik steht dabei in enger Verbindung zu neoliberalen Argumentationen des flexiblen Kapitalismus. Der Sozialstaat bekommt durch die Zuwendung zu neoliberalen Programmatiken eine weitere zentrale Aufgabe und Funktion zugesprochen: Die gesellschaftliche Mobilmachung von Menschen und Arbeitskräften. Diese geht oft mit dem Apell nach Freiwilligkeit und Zustimmung einher, bei genauerer Betrachtung wird jedoch ersichtlich, dass der Staat, wo es nötig erscheint, nicht davor zurückschreckt, mit Zwang und Sanktionen ‚nachzuhelfen‘ (vgl. Diebäcker et al 2009: 4).

Bereits 2009 attestieren Diebäcker et al. diesem neuen Selbstverständnis sozialstaatlicher Politik direkte Auswirkungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, wie kürzere Durchlaufzeiten in sozialökonomischen Betrieben, die Verschärfung von Zumutbarkeitsbestimmungen bei der Arbeitssuche oder nahezu nicht-existent Investitionspolitik im Zusammenhang mit ‚working poor‘, also jenen Personen, die trotz eines aufrechten Arbeitsverhältnis armutsgefährdet oder von Armut betroffen sind. Diese Auswirkungen sind, so die Autor*innen, neuartige Formen und Funktionen (sozial-)staatlicher Regulationsweisen (vgl. ebd.).

Auch jüngere Auseinandersetzungen thematisieren den Rückzug und Abbau sozialstaatlicher Formen der Absicherung, welche gleichzeitig mit einer Verstärkung ‚aktivierender‘ Elemente einhergehen. Barbara Bühler (2018) wählt in diesem Zusammenhang den pointierten Begriff „Aktivierungsregime“. In einem solchen

¹ Post-Wohlfahrtsstaatlich ist in diesem Zusammenhang als begriffliche Heuristik zu interpretieren: Wesentliche Elemente können zwar analytisch beschrieben und gefasst werden, dennoch ist unter dem Begriff ein langsam voranschreitender Prozess des Übergangs in eine neue Form bzw. Ausprägung des Wohlfahrtsstaates zu verstehen (vgl. Polutta 2013:252).

² Die Abkehr von keynesianischer Wirtschaftspolitik ist vornehmlich als Ausdruck einer marktorientierten Ökonomisierung im Sinne einer Abkehr vom Wohlfahrtsoptimismus zu interpretieren und steht in engem Zusammenhang mit der Beendigung der Ausweitung öffentlich organisierter und finanzierter sozialer Dienste im Sinne eines staatlichen Rückzugs aus Elementen der sozialen Absicherung (vgl. Polutta 2013: 253).

Aktivierungsregime erfolgt die soziale Absicherung durch eine möglichst allumfassende Eingliederung erwerbsfähiger Bevölkerungsanteile in den Arbeitsmarkt – die Erwerbsarbeit bietet somit den Dreh- und Angelpunkt sozialpolitischer Entscheidungen, während Elemente der Absicherung, die jenseits der Verwertbarkeit der eigenen Arbeitskraft und der Willigkeit, ebendiese tatsächlich einzusetzen, bestehen, geschwächt oder gar abgebaut werden (vgl. Bühler 2018: 31).

Das Schlagwort „Aktivierung“ und die damit verbundene Politik, zielen also darauf ab, aus tendenziell marktfernen Staatsbürger*innen, durch sozialpolitische – und somit häufig durch sozialarbeiterische – Interventionen, ‚aktive‘ Marktakteur*innen zu produzieren. Den funktionalen Dreh- und Angelpunkt einer solchen Aktivierungsprogrammatisierung bildet eine veränderte Konnexion öffentlicher und individueller Verantwortung für das Soziale: Die Verantwortung der öffentlichen Hand bezieht sich im Kontext des aktivierenden Sozialstaates vorwiegend auf die Herstellung von gleichermaßen funktionierenden Arbeitsmärkten und beschäftigungsfähigen Arbeitskräften, als auch auf die ‚Konstitution von Wohlfahrtsmärkten‘, die sich vor dem Hintergrund der Aufgabe herausbilden, kompetente (und somit als erwerbstätig gedachte) Marktsubjekte hervorzubringen. Diese sollen dazu in der Lage sein, individuell ihre wohlfahrtspolitischen Entscheidungen treffen zu können. Der Staat tritt hier in die Rolle als ‚Befähiger*in‘ seiner Bürger*innen zu marktadäquaten Verhalten. Dieses Verständnis geht zudem mit der legitimatorischen Prämisse einher, dass der Markt der ideale Mechanismus sei, um gesellschaftliche Bedarfe gleichermaßen zu erkennen und abzudecken (vgl. Lessenich 2018: 22-23).

Wie gezeigt werden konnte, bezeichnet die Ökonomisierung im Neoliberalismus Verschiebungen oder Transformationen, die mit strukturellen Änderungen und der Ausweitung ökonomischer Rationalitäten – also Denk- und Handlungsmustern – in Verbindung stehen. Auf diese Weise wird das Ökonomische zum Nachteil des Sozialen generalisiert. Dies äußert sich unter anderem dadurch, dass das Soziale auf Grundlage ökonomischer Kategorien untersucht wird. Letzteres führt zu einer Umdeutung sozialer Beziehungen und individuellen Verhaltens sowie zur Kritik und Umformulierung sozialstaatlicher Programmatisierungen mittels ökonomischer Kategoriensysteme (vgl. Diebäcker et al. 2009: 3). In engem Zusammenhang zu diesen Entwicklungen steht auch die Betrachtung Sozialer Arbeit als soziale Dienstleistung, auf welche im Folgenden eingegangen wird.

3.2 Soziale Arbeit als Dienstleistung

Die Verwendung des Begriffes Dienstleistung für Tätigkeiten der Sozialen Arbeit erfolgte erstmalig in den 1970er Jahren und steht in enger Verbindung zu damaligen gesellschaftstheoretischen Analysen und sozialpolitischen Diskussionen. Die Besonderheit einer Dienstleistungserbringung in der Sozialen Arbeit kann in der Bereitstellung und Erbringung von sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Leistungen verortet werden, sodass die Soziale Arbeit im gängigen Diskurs bis heute als „öffentlich organisierte und verberuflichte personenbezogene Dienstleistungsarbeit“ verstanden wird (vgl. Oechler 2009:46).

Erfolgt die Betrachtung Sozialer Arbeit als personenbezogene Dienstleistung in organisationalen Kontexten, so setzt dies eine dienstleistungsökonomische Beziehung zwischen den Fachkräften Sozialer Arbeit und den Adressat*innen voraus. Eine Dienstleistungsbeziehung ist grundsätzlich eingebettet in vertragliche Beziehungen zwischen Kostenträger*innen und Dienstleistungsanbieter*innen. Dadurch liegt der Schluss nahe, dass Adressat*innen dieser Dienstleistungen, weil sie außerhalb dieses Verhältnisses stehen, keinen Einfluss auf den in dieser Beziehung ausgehandelten Leistungsinhalt nehmen können. Damit ist ebenfalls die Frage nach Möglichkeiten und Begrenzungen des Auftretens von Adressat*innen im Sinne ihrer Rolle als Subjekte in sozialwirtschaftlichen Erbringungskontexten aufgeworfen, weil die diesbezügliche Ressourcenallokation nicht konsument*innengesteuert – wie dies etwa auf Märkten für private Güter der Fall ist – erfolgen kann, sondern aufgrund einer Bedarfssteuerung entlang sozialstaatlicher Zwecksetzungen basiert (vgl. Finis Siegler 2021: 3).

Zudem sind weitere ökonomische Besonderheiten einer sozialen Dienstleistungsproduktion inhärent: Soziale Dienstleistungen basieren in ihrem Grunde sowie in ihren spezifischen Gestaltungsformen aufgrund einer primär souveränen sozialstaatlichen Zwecksetzung. Diese Zwecksetzung macht gegenüber den ‚Nachfragenden‘ ihren Anspruch geltend, ohne dass die Wünsche und Interessen der auf diese Weise ‚Begünstigten‘ (die Benennung der angeführten Positionen erfolgt an dieser Stelle analog zu der Kundenorientierung im Rahmen einer rein marktlichen Dienstleistungsbeziehung) dabei inhaltlich den Ausgangspunkt oder auch Maßstab des Handelns vorgeben würden (vgl. Wohlfahrt 2016: 12).

3.3 Individualisierung von Problemlagen

Die neoliberale Transformation hat überdies Auswirkungen auf individueller Ebene: So erscheint der Mensch in der neoliberalen Ideologie als egoistisches Wesen, das nahezu ausschließlich auf die Potenzierung des eigenen Nutzens ausgerichtet ist.³ Diesbezüglich kommt dem Markt einmal mehr eine zentrale Bedeutung zu. Dieser erscheint in gewisser Hinsicht als ‚Wissens- und Entwicklungsprozess‘. Der Markt weise, dieser Argumentation folgend, dadurch auch elementare Ähnlichkeiten zu einem Spiel auf, das teils auf Geschicklichkeit und teils auf einfachem Glück basiere. Wettbewerb und Selektion gelten somit nicht lediglich für Dienstleistungen oder Waren, vielmehr werden sie zu einer Prämisse für Menschen, welche ihre Arbeitskraft auf dem Markt anbieten oder auch in Bildungseinrichtungen auf ebendiesen Wettbewerb vorbereitet werden. Überlegenheit – so die vermittelte Botschaft – könne allein durch permanente Weiterentwicklung erfolgen. ‚Verlierer*innen‘ dieses Spiels wären in weiterer Folge selbst an ihrem Unglück schuld und würden aus diesem Grund auch keine Unterstützung verdienen (vgl. Baberg 2016:118).

Genau hier schließt – um einmal mehr auf den Begriff von Bühler (2018) zurückzugreifen – das „Aktivierungsregime“ an: Aus der Betrachtungsweise eines aktivierenden Staates wird ein ‚Weniger‘ an sozialstaatlichem Engagement und ein ‚Mehr‘ der*des Einzelnen forciert. Das implizite Ziel dieser Sichtweise kann darin verortet werden, Eigeninitiative zu fördern, um auf diese Weise selbstverantwortliches Handeln zu steigern und die oftmals forcierte ‚Selbsthilfe‘ anzuregen. Das führt dazu, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung durch Prozesse der Privatisierung und Entstaatlichung schrittweise zurückzudrängen, um so die individuelle Übernahme von Verantwortung zu steigern. Dies soll – um dem Jargon neoliberaler Sozialpolitik zu folgen – durch ‚Fordern und Fördern‘ und ‚Leistung und Gegenleistung‘ geschehen. Der Aktivierungsbegriff weist in diesem Zusammenhang einen engen Konnex zum Arbeitsmarkt auf, auf dem es von nun an gilt, ‚Arbeitsanreize‘ sowie die ‚Arbeitsmotivation‘ durch (angedrohte) Sanktionen, reduzierte Sozialtransfers, Arbeitszwang und sich immer mehr zuspitzender soziale Kontrolle zu erhöhen (vgl. Kessl 2013a: 19). Auf diese Weise erfolgt die Individualisierung kollektiver Lebensrisiken, was durch neosoziale Aktivierungsstrategien damit begründet wird, dass fehlende ‚Integrationsleistungen‘ nicht länger auf mangelhafte oder gänzlich verfehlte staatliche soziale Teilhabesicherung zurückzuführen sind, sondern deren Realisierung alleinig durch verantwortungsbewusste Individuen zu geschehen habe (vgl. Kessl 2005: 33).

³ Der Mensch erscheint in diesem Sinne als ‚homo oeconomicus‘, welcher stets danach strebt, sich selbst und das eigene Leben rational zu betrachten und – ganz im Sinne einer Maximierung des eigenen Nutzens - stets rational zwischen potenziellen Optionen wählen zu können, um sich in weiterer Folge für die bestmögliche und somit „nützlichste“ (im Sinne von erfolgsversprechendste) Option zu entscheiden (vgl. Birgmeier 2016: 72).

Auch in der Sozialen Arbeit haben adressat*innen-, konsument*innen- und nutzer*innen-orientierte Ansätze und Methodologien Hochkonjunktur. Ihnen ist gemein, dass sie auf ein potenziell einheitliches Subjekt als Ausgangspunkt referieren und dadurch das Modell eines ‚zentrierten Subjekts‘ voraussetzen (vgl. Kessl 2013b: 242). Ausgehend davon ergeben sich Synergien zwischen fachpolitisch sozialpädagogischen Strategien und konzeptionell analogen neo-sozialen und neoliberalen Subjektivierungsprogrammen: Beide setzen – sozialpädagogisch wie aktivierungspädagogisch – die Selbsttätigkeit ‚des Subjekts‘ gleichzeitig zum Ausgangs- wie auch zum Zielpunkt der jeweiligen Interventionsprogramme (vgl. Kessl 2013b: 244).

4 Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit

Fachlichkeit in der Sozialen Arbeit ist ein vielumfassendes Konzept, das oft in Verbindung zu Professionalisierungsvorgängen verhandelt wird. Spricht man in der sozialarbeiterischen Auseinandersetzung von Fachlichkeit, scheint eine Einigkeit dahingehend zu bestehen, dass ein akademisches Studium in Verbindung mit einer Praxisausbildung vorausgesetzt wird, um Fachlichkeit zu gewährleisten. Überdies muss die Berufsausübung interdisziplinäre und interprofessionelle Bezüge aufweisen und Mandate, welche aufseiten der Politik, der Klient*innen bzw. der jeweiligen Interessensbindungen an diese Parteien verankert werden können, erkannt und reflektiert werden. Diese Interessensbindungen werden im gängigen Diskurs unter dem Spannungsfeld Hilfe und Kontrolle subsumiert (vgl. Müller-Hermann/Becker-Lenz 2018: 679). Grundsätzlich ist das Spannungsfeld zwischen den Polen Hilfe und Kontrolle gleichermaßen strukturell wie systematisch im Feld der Sozialen Arbeit verankert (vgl. Eckstein/Gharwal 2016:16).

Darüber hinaus versteht sich die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (vgl. Eckstein/Gharwal 2016:16). Silvia Staub-Bernasconi ist eine der zentralen Vertreter*innen, die die Menschenrechte als zentralen Bezugspunkt für die Soziale Arbeit betrachten. Zu diesem Zwecke prägt sie den Begriff des Tripelmandats, der die zwei Mandate Sozialer Arbeit, also jene der Hilfe und Kontrolle, um ein weiteres ergänzen soll: Dieses ergibt sich aus der wissenschaftlichen Fundierung sozialarbeiterischer Methodik und aus der Ausformulierung eines professionsspezifischen Ethikkodexes unter Berufung auf die Menschenrechte. Diese zwei ‚Bausteine‘ des dritten Mandats sollen als Handlungsanleitung für Sozialarbeitende dienen. Gleichzeitig fungieren sie als Legitimationsbasis für die Annahme und die Verweigerung von Aufträgen, welche an die Profession gestellt werden (vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 17). Das dritte Mandat hat zudem die Funktion, bei Konflikten

zwischen dem ersten und zweiten Mandat, die Entscheidungsfindung zu erleichtern und eigene Interessen in der konkreten Berufsausübung informiert und legitimiert verfolgen zu können (vgl. Müller-Hermann/Becker-Lenz 2018: 679). Zudem soll die Fokuslegung auf Menschenrechte auch in Hinblick auf Ökonomisierungsprozesse dazu in der Lage sein, jenem neoliberalen Dienstleistungsdiktum, welchem die Soziale Arbeit zunehmend unterworfen ist, gewissermaßen konträr zu begegnen, um auf diese Weise gesellschaftliche Verhältnisse wieder vermehrt in die Mitte der Auseinandersetzung zu rücken (vgl. Eckstein/Gharwal 2016: 16).

Fachlichkeit bedeutet in diesem Kontext somit vor allem das Bewusstsein einer berufsethischen Grundlage, die durch berufliches Erfahrungswissen und wissenschaftliche Erkenntnisse konstituiert ist. Zudem bedeutet eine fachliche Haltung das Bewusstsein, dass häufig keine Übereinstimmung der unterschiedlichen Aufträge im Sinne der Mandate herbeigeführt werden kann, weshalb diese, sowie ihre Beziehung zueinander, stetig aufs Neue ausverhandelt werden müssen (vgl. Müller-Hermann/Becker-Lenz 2018: 679).

Lenkt man den Blick auf die internationale Definition von Sozialer Arbeit, die 2014 durch die International Federation of Social Workers geprägt wurde, so lassen sich neben den im Oberen skizzierten Eckpunkten noch weitere zentrale Elemente fachlich fundierter Sozialer Arbeit festhalten. So heißt es in der Definition:

„Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledges, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.“
(IFSW 2014)

In der Bestimmung zentraler Mandate, die von Sozialarbeiter*innen in ihrer täglichen Praxis berücksichtigt werden müssen, heißt es weiter:

„[...] The development of critical consciousness through reflecting on structural sources of oppression and/or privilege, on the basis of criteria such as race, class, language, religion, gender, disability, culture and sexual orientation, and developing action strategies towards addressing structural and personal barriers are central to emancipatory practice where the goals are the empowerment and liberation of people. In solidarity with those who are disadvantaged, the profession strives to alleviate poverty, liberate the vulnerable and oppressed, and promote social inclusion and social cohesion.“ (IFSW 2014)

Als ein zentrales fachliches Element der Profession kann also die Förderung gesellschaftlicher Veränderungen begriffen werden. Überdies soll die Soziale Arbeit Entwicklungen fördern, die zu sozialem Zusammenhalt beitragen und das Ziel verfolgen, Menschen, die von Marginalisierung betroffen sind, zu ermächtigen (vgl. Avenir Social 2015: 2). Diese Funktion soll sowohl auf einer forschend-wissenschaftlichen als auch auf einer praktisch-tätigen Ebene ausgeführt werden. Durch die forschende Analyse von strukturellen Bedingungen, die zur Unterdrückung oder auch Bevorzugung von Menschen anhand zugeschriebener Merkmale beitragen, soll ein kritisches Bewusstsein gegenüber solchen strukturellen Gegebenheiten gebildet werden. Dadurch soll eine Annäherung an eine kritische Praxis erfolgen. Ein weiterer wichtiger Punkt, welcher im Rahmen der Definition adressiert wird, ist jener der Solidarität: Die Soziale Arbeit ist als Profession mit jenen solidarisch verbunden, welche durch die Gesellschaft strukturelle Marginalisierung erfahren und soll zur Stärkung bzw. Wiedererlangung ihrer Rechte sowie zur Förderung der sozialen Inklusion in kohäsive Sozialstrukturen beitragen (vgl. Avenir Social 2015:2).

4.1 Der Einfluss der Ökonomisierung auf ausgewählte fachliche Prinzipien

Vor dem Hintergrund der Ökonomisierung erfolgt in der fachlichen Diskussion die Formulierung zahlreicher Sorgen und Kritikpunkte, welche sich wie folgt beschreiben lassen: Inhaltlich-fachliche Begründungen werden Kosten-Nutzen-Aspekten untergeordnet. Zudem werden durch Standardisierung und Messbarkeit Qualitätsverluste in Betreuungsverhältnissen bedingt. Auch der Ausschluss von Klient*innen durch fehlende oder verminderte Ressourcen sowie ein verstärkter Kosten- und Konkurrenzdruck in sozialarbeiterischen Arbeitsverhältnissen und die Aufhebung der Dialektik von Hilfe und Kontrolle zugunsten letzterer wären direkt auf Ökonomisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit zurückzuführen. Nicht zuletzt würde die Soziale Arbeit durch die Ökonomisierung entpolitisiert und de-professionalisiert werden (siehe dazu etwa Tomic-Hensel 2019; Diebäcker et al. 2009; Bakic et al. 2008). Neben diesen kurz umrissenen Folgewirkungen einer ökonomisierten Sozialen Arbeit ergeben sich weitere Konsequenzen für grundlegende fachliche Prinzipien. Auf diese Prinzipien sowie ihre Konnexion zu Ökonomisierungsprozessen wird im Folgenden eingegangen.

4.1.1 Wissenschaftlichkeit

Wie aus den oberen Ausführungen ersichtlich wird, ist eine forschend-wissenschaftliche Ebene einer fachlich-fundierten Sozialen Arbeit inhärent. Grundsätzlich lässt sich die Soziale

Arbeit, aus einer professionstheoretischen Perspektive betrachtet, in die Bereiche der Disziplin und der Profession aufgliedern. Disziplin meint in diesem Zusammenhang die Sphäre der Wissenschaft, welche die Aufgabe innehat, wissenschaftliches Wissen, beispielsweise in Form von Theorienbildung, zu generieren. Demgegenüber meint die Profession die Sphäre der Berufspraxis, also das berufspraktische Handeln von Sozialarbeitenden (vgl. Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013: 203).

Staub-Bernasconi (2015) geht davon aus, dass durch die Verbindung von Profession und Disziplin, gesetzte Interventionen, soweit es möglich ist, durch theoretisch begründete und darüber hinaus auch wissenschaftlich-überprüfte problem erzeugende Gesetzmäßigkeiten legitimiert werden müssen. Dies führt zu dem Schluss, dass Handlungsleitlinien auf der Transformation wissenschaftlich erzeugten Wissens basieren und als Grundlage dazu dienen, den sogenannten ‚gesunden Menschenverstand‘, welcher in enger Verbindung zu Alltagstheorien, Intuitionen, Werten, Normen und Methoden zu denken ist, aufgrund dieser Wissensbasis einem ständigen Hinterfragen und somit einer Überprüfung zu unterziehen (vgl. Staub-Bernasconi 2015: 153).

Grundsätzlich sind in der Disziplin der Sozialen Arbeit auf erkenntnistheoretischer Ebene sowohl auf den Inhalt gerichtete Auslegungen als auch wissenschaftspolitische Strategien zu beobachten (vgl. Boettner/Michel-Schwartz 2016:32). Aus wissenschaftspolitischer Perspektive erfährt eine Disziplin im Wissenschaftssystem dann Identifikation und Anerkennung, wenn sie über ein Erkenntnisobjekt und somit über einen wissenschaftlichen Gegenstand verfügt. Jener Gegenstandsbereich der wissenschaftlichen Disziplin Sozialer Arbeit kennzeichnet sich durch Prozesse der Definition, Erklärung und Bearbeitung sozialer Benachteiligungsphänomene aus, welche ihren Ausdruck in der Identifikation und Regulation individuell beobachtbarer sozialer Probleme finden (vgl. ebd.: 32).

Die inhaltliche Auslegung hingegen meint erkenntnistheoretische Grundlagen, deren Bestimmung in weiterer Folge Konsequenzen für jedes weitere Vorgehen beinhaltet (vgl. Boettner/Michel-Schwartz 2016: 33). Zusammengefasst können – ähnlich wie in der Soziologie, die eine wichtige Bezugswissenschaft für die Soziale Arbeit darstellt – zwischen zwei Grundrichtungen von Wissen über soziale Probleme unterschieden werden. Erstere bezieht sich auf einen strukturfunktionalistischen bzw. objektivistischen theoretischen Zugang zu sozialen Problemen, welcher voraussetzt, dass beschriebene Probleme auf der Basis ‚harter Fakten‘ real existieren und durch eindeutige Kriterien belegbar sind. Zweitere bezieht sich auf einen ‚definitionstheoretischen‘ oder auch konstruktivistischen Zugang, welcher davon ausgeht, dass soziale Probleme als Effekt diskursiver Prozesse innerhalb

einer Gesellschaft beschrieben werden können, wodurch auch diesbezügliche gesellschaftliche Diskursverschiebungen erfasst werden können (vgl. Boettner/Michel-Schwartz 2016: 33).

Bernd Birgmeier (2016) argumentiert, dass die Soziale Arbeit durch Prozesse der Ökonomisierung mit neuen Rationalitäten konfrontiert ist, welche sich durch eine zunehmende Orientierung an marktwirtschaftlichen bzw. marktkonformen Denk- und Handlungsweisen ausdrückt (vgl. Birgmeier 2016:67). Weiters hat der Einzug dieser neuen Rationalitäten auch Einfluss auf die Disziplin und somit auf die wissenschaftliche Sphäre der Sozialen Arbeit, wie der Autor wie folgt auf den Punkt bringt:

„Denn wenn Soziale Arbeit mit einer ökonomistisch aufgedrängten Vorliebe für technische Prozesse der „Standardisierung, Vereinfachung, Pauschalisierung und Checklistenpraxis“ (Seithe 2011, o. S.)⁴ vermeintlich in De-Professionalisierungsspiralen zu geraten droht, in denen aus *Praxis Poiesis* wird (vgl. dazu kritisch Birgmeier 2003, 106-111)⁵ und wissenschaftliche Grundlegungen (insbes. Forschung, Theorien) für praktisches Handeln überflüssig erscheinen, dann betrifft dies unmittelbar auch die wissenschaftstheoretisch relevante Frage nach der *Wissenschaftlichkeit* oder allgemeiner: nach der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und – im Kontext potentieller Ökonomisierungsfallstricke weiter gedacht – jene Frage, ob ökonomistische Verführungen des Ökonomisierungsbegriffs nicht nur De-Professionalisierungs-, sondern folglich auch – kreativ wortgeschöpft – sogenannte De-Disziplinierungstendenzen nach sich ziehen (müssen).“ (Birgmeier 2016: 68)

Wenn man nun davon ausginge, dass das Verhältnis zwischen der wissenschaftlichen Disziplin und Profession deckungsgleich sei und die Professionswerdung als Prozess dahingehend ausgelegt wäre, eine Kongruenz von Berufsfeld und wissenschaftlicher Disziplin herzustellen, so wäre diese Frage leicht beantwortbar. Diesbezüglich erscheint es naheliegend, dass der Grad der Verwissenschaftlichung (und somit jener der Disziplinbildung Sozialer Arbeit) nicht nur in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Professionsbildung steht. Das führt zu dem Schluss, dass ökonomistisch verursachte De-Professionalisierungstendenzen – wegen der Deckungsgleichheit zwischen Disziplin und Profession in einem kongruenztheoretischen Sinne – auch mit De-Disziplinierungstendenzen einhergehen müssen (vgl. Birgmeier 2016: 68). Eine solche Wissenschaftslogik, welche sich

⁴ Seithe, Mechthild (2011): Ökonomisierung – Wie viel davon kann die Soziale Arbeit vertragen? Vortrag auf der Jahrestagung der Gilde e. V. in Bielefeld 2011.

⁵ Birgmeier, Bernd (2003): Soziale Arbeit: „Handlungswissenschaft“, „Praktische Wissenschaft“ oder „Praxiswissenschaft“? Eichstätt: Diritto

aus einer konvergenztheoretischen Betrachtungsweise ergibt und sich ferner unter der Aussage subsumieren lässt, dass die Disziplin der Sozialen Arbeit das ist, was die Profession der Sozialen Arbeit ist, läuft Gefahr, dass die gesamte wissenschaftliche Theorienbildung, die Forschung wie auch das Handlungssystem, in welchem in weiterer Folge Forschung und Theorienbildungsprozesse zu ihrer konkreten Anwendung kommen, genau aufgrund des beschriebenen Abhängigkeitsverhältnis zur Profession nahezu zwangsläufig in die Fallstricke der Ökonomisierung hineingezogen werden (vgl. ebd.).

Betrachtet man das Verhältnis zwischen Disziplin und Profession sozialer Arbeit aus einer divergenztheoretischen Perspektive, so scheint es zunächst, als wäre die ökonomistische ‚Ansteckungsgefahr‘ der Disziplin durch die Profession zwar im weitesten Sinne gebannt – vorausgesetzt es wird davon ausgegangen, dass sowohl die Disziplin Sozialer Arbeit als auch die Profession eigene und unverwechselbare Entwicklungen aufweisen, welche ebenfalls in enger Verbindung mit unterschiedlichen Zielsetzungen zu denken sind (vgl. Birgmeier 2016: 68). In diesem Verständnis hat die Disziplin die Aufgabe inne, wissenschaftliche und grundlagenbezogene Forschung zu forcieren, um die daraus generierten Erkenntnisse systematisch zueinander in Beziehung zu setzen und theoriegeleitet zu interpretieren. Das geschieht mit dem Ziel, Aussagen zu gewinnen, welche tendenziell als generalisierend verstanden werden können. Jener Auslegung der Disziplin Sozialer Arbeit als eine grundlagenwissenschaftlich orientierte Disziplin ist die Annahme inhärent, potenziell ökonomistische Tendenzen zu umgehen (vgl. Birgmeier 2016: 68).

Albert Scherr (2013) geht zudem davon aus, dass eine der zentralen Aufgaben der sozialarbeiterischen Theorienbildung darin liegt, gesellschaftliche Entstehungszusammenhänge der Sozialen Arbeit in Hinblick auf die Bearbeitung zugewiesener Problemlagen zu analysieren. Dies soll dazu beitragen, legitime von nicht legitimen Hilfeerwartungen und vermeintlich angemessene Formen des Helfens von vermeintlich unangemessenen Formen des Helfens zu unterscheiden (vgl. Scherr 2013: 109). Vor diesem Kontext liegt eine implizite Zielsetzung sozialarbeiterischer Theorienbildung darin begründet, eine gesellschaftlich situierte und strukturierte Praxis zu untersuchen und gleichzeitig die Bedingungen, Möglichkeiten sowie Grenzsetzungen sozialarbeiterischer Interventionen zu definieren, wodurch eine ideologiekritische und weitergedacht auch eine ökonomisierungskritische Perspektive nahezu unverzichtbar erscheint (vgl. Scherr 2013: 112-113). Die Ideologiekritik muss jedoch über die Grenzen der ideologischen Kritik am neoliberalen Diskurs hinausgehen. Nach wie vor wirken gerade in diesem Zusammenhang paternalistische, personalisierende und moralisierende Sichtweisen auf die konkrete individualisierende Bearbeitung gesellschaftlich bedingter Problemlagen und definieren so das Arbeitsverhältnis zu den Adressat*innen – diese Elemente gilt es zu erkennen und kritisch zu hinterfragen (vgl. Scherr 2013: 109).

Ferner sieht Birgmeier das Problem der Ökonomisierung im Bereich der Wissenschaft noch viel grundlegender verortet: Selbst die Wissenschaftstheorie, welche bis heute als Leitinstanz allen wissenschaftlichen Denkens verstanden werden kann, scheint selbst – ganz im Zeichen der ‚zweiten, reflexiven Moderne‘ – von Ökonomisierungsprozessen betroffen zu sein (vgl. Birgmeier 2016: 68-69). Jene ‚zweite, reflexive Moderne‘ folgt – kurz zusammengefasst – einem Determinismus, welcher sich durch eine neue Bedeutung des Ökonomischen in Verbindung mit dem Neoliberalismus ausdrückt und kann professionsperspektivisch demnach nicht alleinig als ein Prozess der De-Professionalisierung und Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen verstanden werden, sondern äußert sich auch auf disziplinperspektivischer Ebene im Sinne einer De-Disziplinierung sowie Prekarisierung von Wissen. So drückt sich der Zwang zur Modernisierung, die Ökonomisierung sowie die Marktkonformität auch auf wissenschaftstheoretischer Ebene aus, also jener Ebene, welche dafür zuständig ist, über Systeme, Funktionsweisen, Methoden sowie Arten wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, Zielsetzungen, Leistungen und Grenzen von Wissenschaft zu entscheiden (vgl. ebd.). Wissenschaftliche Disziplinen – und so auch die Soziale Arbeit – widmen sich durch Ökonomisierungsprozesse vermehrt Fragestellungen nach der Nützlichkeit und Brauchbarkeit produzierten Wissens und verhandeln somit die Frage nach der Anwendbarkeit von Wissen für die Praxis. Darüber hinaus erlangen Bemühungen, spezifische Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Marktakteur*innen zu befriedigen, Eingang in Wissensproduktion. Das führt dazu, dass sich die Wissenschaft nahezu unweigerlich zu einem relevanten Teil des Marktgeschehens entwickelt, wodurch einzelne Disziplinen Gefahr laufen, sich immer mehr ökonomistischen Prinzipien unterzuordnen (vgl. Birgmeier 2016: 69).

4.1.2 Gesellschaftspolitische Dimension und Zielrichtung

Die Soziale Arbeit versteht sich, wie gezeigt werden konnte, selbst als Profession, welche eine gesellschaftspolitische Dimension und Zielrichtung enthält. Ist diese Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung, geht damit häufig ein Appell einher, sich an innovativer Kritik am Staat und an der Gesellschaft zu beteiligen. Dieser Appell entspringt nicht zuletzt dem Interesse der Parteilichkeit zu ihren Adressat*innen, also jenen Menschen, welche sich aus unterschiedlichsten Gründen in marginalisierten Lebenslagen befinden. Während die Frage nach einem eigenen politischen Mandat Sozialer Arbeit bis heute als umstritten gilt, bezieht sich dieses Selbstverständnis auf eine tendenziell unbestrittene Positionierung der Sozialen Arbeit als sozial- und gesellschaftspolitische Akteur*in (vgl. Mührel/Mührel 2016:53).

Sozialpolitische Programme, die in den Kontext einer ökonomisch-sozialen Restrukturierung und damit in Verbindung stehenden Neuausrichtung von Wirtschafts- und Sozialpolitik im Sinne eines ‚Aktivierenden Sozialstaates‘ zu setzen sind, erscheinen zunächst als unverfänglicher Komplex sozialstaatlicher Handlungsorientierungen, welche sich beinahe nahtlos in eine Politik des Sozialstaatabbaus einzufügen scheinen (vgl. Bettinger 2012: 347). Auf diese Weise ebnen sich Termini wie Flexibilität, Aktivierung, Prävention und Investition ihren Weg in den sozial- und gesellschaftspolitischen Diskurs und erscheinen in dieser Hinsicht – bildlich gesprochen – als trojanische Pferde, welche zu normativen Bezugspunkten gesellschaftlicher und sozialpädagogischer (und so auch sozialarbeiterischer) Praxis avancieren. Statt Bemühungen, soziale Ungleichheiten abzumildern und soziale Rechte so umfassend wie möglich zu gewährleisten, erfolgt die Fokuslegung nun auf einen neuen Typus sozialpolitischer Konzepte zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums. Letzterer meint vorrangig die (Re-)Aktivierung von produktiv gedachten Potentialen verschiedenster Bevölkerungsanteile (vgl. Bettinger 2012: 347).

Die alleinige Beschreibung der geschilderten Entwicklungen vermag es jedoch nicht ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit in einer angemessenen Weise zu erfassen. Vielmehr stellen diese auch einen erkenntnistheoretischen Sachverhalt dar, welcher sich als Bedingung der Praxis von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen mehr und mehr aufzudrängen scheint (vgl. Bettinger 2012: 348). Diesbezüglich ist die Feststellung, dass Sozialpolitik immer ein sozialer Prozess der wissensvermittelten Herstellung sozialer Realitäten ist und somit unbedingt als diskursive Konstruktion gesellschaftlich akzeptierter Wahrheiten zu betrachten ist, umso wichtiger (vgl. Lessenich 2013: 54).

In diesem Zusammenhang liegt zudem die Erkenntnis nahe, dass Wissensbestände sämtlicher Politikfelder diskursiv hergestellt werden. Dies führt dazu, dass diese in Form von ‚Selbstverständlichkeiten‘ Eingang in das gesellschaftliche Selbstverständnis finden und durch gesellschaftliche Akteur*innen – und so auch durch die Soziale Arbeit – reproduziert werden, wodurch sich sowohl individuelle Deutungen als auch Handlungen an diesen Wissensordnungen orientieren. Gerade dieses strukturelle Moment der Beteiligung von Subjekten an der Produktion und Reproduktion sozialer Ordnungsmomente steht in enger Verbindung zur Eröffnung von Möglichkeitsräumen gesellschaftlicher Veränderung (vgl. Bettinger 2012: 352).

Wenn die Soziale Arbeit also ihrem Anspruch gerecht werden will, Menschen bei der Bewältigung von Problemlagen, welche wiederum in einem engem Kontext zu sozialer Benachteiligung sowie zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen stehen, zu unterstützen, so hat diese unweigerlich den Anspruch und die Aufgabe, jene belastenden Lebensbedingungen, die zu der Entstehung von Problemlagen auf individueller Ebene

beitragen oder die Bewältigung derselben erschweren, aufzuzeigen, zu verbessern (vgl. Munsch 2017: 160) und sich so an der Gestaltung von Möglichkeitsräumen gesellschaftlicher Veränderung zu beteiligen (vgl. Bettinger 2012: 352).

Somit ergibt sich ein weiteres Spannungsfeld für die Profession, das zwischen den Polen ‚Individualisierung‘ und ‚Politisierung‘ verortet werden kann und als konstitutiv für die Soziale Arbeit betrachtet wird. Individualisierung meint vor diesem Kontext die Erklärung sowie Bearbeitung von Problematiken auf individueller Ebene. So kann die Soziale Arbeit beispielsweise die*den Einzelne*n dabei unterstützen, spezifische Verhaltensweisen oder Einstellungen so zu adaptieren, dass Probleme im Rahmen der gängigen, gesellschaftlichen Normvorstellungen nach Möglichkeit besser bewältigt werden können (vgl. Munsch 2017: 160). Politisierung hingegen meint die Erklärung und Bearbeitung von Problemen auf gesellschaftlicher Ebene. Hierbei wird der Fokus beispielsweise auf den Zugang zu materiellen Ressourcen oder auch Marginalisierungen durch abwertende oder ausgrenzende gesellschaftliche Zuschreibungen gelegt. Beispielhaft ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass Zuschreibungen der gesellschaftlich konstruierten Kategorien von Fremdheit, Devianz oder Defiziten dazu beitragen, dass vielen Menschen der Zugang zu gerecht entlohnter Erwerbsarbeit, zu Wohnraum oder zu gesellschaftlich anerkannten sozialem Status verwehrt bleibt, wodurch in weiterer Folge eine Beschränkung ihrer Handlungsmöglichkeiten entsteht. In diesem Verständnis steht die Soziale Arbeit vor der Aufgabe, zur Veränderung dieser Rahmenbedingungen beizutragen. Dadurch ergibt sich der klare Auftrag, eben nicht lediglich im Sinne von individuell wirksamen Interventionen zu agieren, sondern sich auch in den Diskurs in der öffentlich-politischen Sphäre einzubringen (vgl. Munsch 2017: 160).

Die Soziale Arbeit hat – um ihren eigenen fachlichen Ansprüchen gerecht zu werden – also eine klare Aufgabe: Sie muss im theoretischen und im gesellschaftspolitischen Diskurs darauf hinweisen, dass die Reduktion des sozialen Zusammenlebens auf wirtschaftliche Existenzsicherung sowie die Annäherung an eine Gesellschaft, welche die ökonomische Fixierung der Lebensführung forciert und so die Ausdehnung des Postulats der Nutzenmaximierung auf alle gesellschaftliche Lebensbereiche anstrebt, alles andere als erstrebenswert ist. Solche Entwicklungen stehen in einem nicht auflösbaren Widerspruch zu Normen sozialer Gerechtigkeit und begründbaren Konzepten eines guten Lebens. Wenn sich Soziale Arbeit nicht alleine an ihrem ökonomischen Erfolg bemessen möchte, ist es notwendig, auf eine normative Begründung sowie auf eine sozialtheoretische Fundierung verweisen, die dazu in der Lage ist, ebendiese Verkürzungen des Ökonomismus aufzuzeigen. Dies kann gelingen, wenn sich die Disziplin mit jenen Fragestellungen konfrontiert, die sich mit sozialen Bedingungen menschlicher Würde sowie eines guten Lebens auseinandersetzen und diese offensiv als Kernfragen an gesellschaftspolitische Diskursarenen herangetragen werden (vgl. Scherr 2014: 276).

4.1.3 Solidarität – Advocacy – Parteilichkeit

In enger Verbindung zur gesellschaftspolitischen Dimension und Zielrichtung der Profession steht auch das fachliche Prinzip der Solidarität. Viviane Thoma (2016) zeichnet nach, dass das Konzept der Solidarität in den letzten Jahrzehnten – zumindest theoretisch – als fixer Bestandteil fachlicher Auseinandersetzungen betrachtet werden kann. So bezeichnet der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) in seiner bereits im Jahre 1997 publizierten Präambel, Soziale Arbeit als beruflich geleistete Solidarität. Damit einhergehend vertritt der Berufsverband die Auffassung, dass Soziale Arbeit eine Profession ist, welche sich mit gesellschaftlichen Problemlagen befasst, die sie in weiterer Folge – unter Bezugnahme auf die Menschenrechte als Grundlage der eigenen Berufsethik – zu lösen versucht (vgl. DBSH 1997, S.1-3 zit.n. Thoma 2016: 59). Auch Gruber (2009) betrachtet die Soziale Arbeit als eine „institutionalisierte Form gesellschaftlicher Solidarität“ (Gruber 2009: 10).

Doch was bedeutet Solidarität eigentlich? George Vasilev (2015) beschreibt Solidarität als Ideal, welches der einfachen normativen Intuition folgt, dass moralische Verpflichtungen über partikuläre Aspekte hinausgehen und all jene einschließen, die potenziell den Schäden oder auch den Vorteilen gesellschaftlicher Handlungen ausgesetzt sind. Der Autor versteht Solidarität weiter als Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, als Haltung des gegenseitigen Respekts und Fürsorge, sowie als Verpflichtung von Gruppen mit anderen gerecht umzugehen (vgl. Vasilev 2015: 2-3). Im konkreten Kontext der Sozialen Arbeit zielt Solidarität, so Dietrich Lange und Hans Thiersch (2006), ferner auf eine wechselseitige Unterstützung und Hilfeleistung ab. Vor diesem Hintergrund erscheint Solidarität als eine Beziehungsform, welche „die Verbindungen und Verbindlichkeiten zwischen Individuen ermöglicht“ (Lange/Thiersch 2006: 213) und institutionalisierte Formen von Vertrag und Tausch überschreitet (vgl. ebd.).

Ihre konkrete Ausprägung findet das Solidaritätsverständnis in der Sozialen Arbeit in den fachlichen Grundprinzipien der Advocacy bzw. Anwaltschaft und der Parteilichkeit. Advocacy oder auch Anwaltschaft meint den Anspruch der Sozialen Arbeit, im Rahmen ihres beruflichen Handelns, Verantwortung für die Wahrung der Würde und der Rechte von Klient*innen zu übernehmen und diese sowohl perspektivisch als auch im Konkreten dazu zu befähigen, ihre Rechte selbst zu vertreten. Der Anspruch der Advocacy richtet sich dementsprechend auf die Gestaltung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie auf die Verbesserung der Lebenslagen und Chancen marginalisierter Gruppen und ferner auf die konkrete Unterstützung der*des Einzelne*n (vgl. Urban-Stahl 2018: 473). Die Formulierung dieses Anspruches erfolgt sowohl allgemein an die Profession als solche, sowie gezielt im Sinne einer Aufforderung an Träger*innenorganisationen und einzelne Fachkräfte.

Anwaltschaftliches Handeln erfolgt, so der Idealanspruch, im Rahmen eines Dialoges mit Klient*innen und resultiert in der Verantwortungsübernahme sowie in der konkreten Positionierung von Professionalist*innen (vgl. Urban-Stahl 2018: 473-474).

Auch der Begriff der Parteilichkeit steht in einem Zusammenhang zu Advocacy und somit zum fachlichen Grundprinzip der Solidarität. Der Begriff Parteilichkeit wurde ursprünglich in der Tradition dialektischer Wissenschaftskritik in den Sozialwissenschaften geprägt und steht in enger Verbindung zu der Frage nach den erkenntnisleitenden Interessen von Forschenden sowie ihrem gesellschaftlichen Standort (vgl. Sickendiek 2020: 77).

Parteilichkeit bezieht sich ferner auf eine professionelle Haltung, welche fachlich begründet ist. Idealerweise pendelt sie dabei zwischen Parteilichkeit im Sinne einer Haltung, welche die Lebenswelt der Adressat*innen respektiert und akzeptiert und einer ‚kritischen Parteilichkeit‘, die eine gesellschaftlich bedingte einschränkende Begrenzung ebendieser Lebenswelt kritisch hinterfragt und in ihre Reflexion miteinbezieht (vgl. Stoik 2013: 95). An anderer Stelle wird Parteilichkeit als ein Handlungsprinzip verstanden, das ausgehend von einer Analyse bestehender gesellschaftlicher (Macht-)Strukturen das Ziel verfolgt, zu einer gerechteren Gesellschaftsordnung beizutragen. Dies soll durch solidarisches Handeln und die Stärkung jener Personen gelingen, welche von Marginalisierung und Diskriminierung betroffen sind. Vor diesem Kontext soll Parteilichkeit also die Stärkung der Stimmen von Betroffenen fördern und durch eine offensive Einmischung von Seiten der Sozialen Arbeit forciert werden (vgl. Tomaschowski/Schruth 2020: 137). Dem Prinzip der Parteilichkeit inhärent ist somit die Forderung nach der Stärkung der Möglichkeiten der Adressat*innen und die Stärkung ihrer Positionen gegenüber relevanten Akteur*innen und Institutionen. Dies geschieht, so der Anspruch, vor dem Hintergrund einer kritischen Reflexion und weiterführend der Skandalisierung und Veränderung sozialpolitischer Rahmenbedingungen (vgl. ebd.).

Wie aus den Ausführungen ersichtlich wird, versteht sich die Soziale Arbeit als eine Institution gelebter Solidarität, die das Ziel verfolgt, Solidarisierungsprozesse auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene zu fördern und zu stärken. Viviane Thoma (2016) zufolge, lässt sich diese Zielsetzung jedoch kaum mehr verwirklichen, da sich aktuelle gesellschaftliche Strukturen und somit zugleich neoliberale Tendenzen auch in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit widerspiegeln. Dies erschwert in weiterer Folge Solidarität und politisches Engagement (vgl. Thoma 2016: 60). Doch die Herausbildung einer fachlichen Solidarität werde nicht nur erschwert, vielmehr würden durch die Ökonomisierung – sowohl auf der Ebene zwischen Professionalist*innen als auch auf der Ebene zu Klient*innen – bereits Prozesse der Entsolidarisierung stattfinden. Auf institutionalisierter Basis stehen solche Prozesse der Entsolidarisierung in Verbindung mit Leistungs- und Kostendruck. So kann eine Zunahme der Konkurrenz und des Wettbewerbs zwischen einzelnen sozialen Diensten verzeichnet werden, was auf Ebene der Professionalist*innen

zu einer Verstärkung der individuellen Arbeitsbelastung führt und zudem Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Anstellung und Existenz begünstigt. Gleichzeitig lässt sich – einmal mehr aufgrund der Kostensenkung – ein Zwang zur Zusammenarbeit mit anderen Träger*innen feststellen, was eine Entsolidarisierung zwischen Fachkräften, aufgrund der auf diese Weise hervorgerufenen Konkurrenzsituation, verstärkt (vgl. Thoma 2016: 61). Wie bereits angedeutet, finden Prozesse der Entsolidarisierung auch auf Ebene der Klient*innen statt. Dies kann unter anderem darin begründet werden, dass zwischenmenschliche Beziehungen, die bis heute das Basiselement für die Soziale Arbeit darstellen, durch Prozesse der Flexibilisierung und Bürokratisierung zunehmend erschwert werden. Gleichzeitig erfolgt eine Orientierung an Leistungs- und Erfolgsprinzipien, welche zunehmend als Maßstab effizient gestalteter sozialarbeiterischer Angebote gelten (vgl. ebd.).

Verschärfen sich diese Entwicklungen auch zukünftig, so läuft die Soziale Arbeit Gefahr sich selbst zu einer „Zweiklassen-Sozialarbeit“ (Thoma 2016: 61) zu transformieren, die sich insbesondere mit jenen Adressat*innen befasst, welche die besten materiellen sowie institutionellen Erfolge versprechen. Darauf weisen Entwicklungen wie die Kund*innenorientierung und Wirksamkeitsorientierung bereits hin. Diese Entwicklungen bedingen die Gefährdung für die Profession, sich mehr und mehr zu einer Institution des Ausschlusses zu entwickeln, die eine Förderung aktivierbarer Adressat*innen (im sozialstaatlichen Sinne) forciert und sich somit zunehmend jenem neoliberalen Paradigma unterordnet, dass lediglich jene Menschen Anspruch auf soziale Hilfeleistungen haben, die bereit sind, dafür etwas zu leisten (vgl. Thoma 2016: 62).

5 Conclusio: das Verorten von Widersprüchen

Aus den obigen Ausführungen wird ersichtlich, dass sich die Soziale Arbeit nicht auf ihr Selbstverständnis einer solidarischen gestalteten Profession berufen kann, welche sich gänzlich Wertigkeiten wie einer Orientierung an Menschenrechten und einer angestrebten sozialen Gerechtigkeit verschrieben hat, ohne dabei mit Widersprüchen konfrontiert zu werden. Die Soziale Arbeit ist unweigerlich mit dem Sozialstaat verbunden, wodurch sie sich – zumindest implizit – zwangsläufig auch an sozialpolitischen Entscheidungen beteiligen muss. Dadurch steht sie vor der Herausforderung, sich fortwährend mit ihrer eigenen Rolle hinsichtlich der Reproduktion vorherrschender sozialer Verhältnisse und Ordnungsmomente auseinanderzusetzen – dies gilt auch in Hinblick auf die Ökonomisierung.

Daraus ergibt sich eine klare Notwendigkeit für die Soziale Arbeit: Sich jenem Raum zuzuwenden, welcher es erlaubt, die Widersprüchlichkeiten, die sich aus der Einbettung in sozialstaatliche Strukturen und dem fachlichen Selbstanspruch der Profession ergeben, einer kritischen Analyse zu unterziehen. So kann es gelingen, sich den Entwicklungen, welche staatliche Kontrolle forcieren, zumindest teilweise zu widersetzen und gleichzeitig das Bewusstsein aufrecht zu erhalten, dass eine Profession wie die Soziale Arbeit solchen Dimensionen nie gänzlich entkommen kann (vgl. Pease/Nipperess 2016: 12). Wird die Soziale Arbeit als ein Ort betrachtet, an welchem soziale Auseinandersetzungen stattfinden, muss dies unter der Voraussetzung geschehen, sich bewusst zu machen, dass sie fortwährend an der Herstellung gesellschaftlicher Ordnungsmomente beteiligt ist und somit als Teil des Herrschaftsverhältnisses begriffen werden muss (vgl. Tomic-Hensel 2019: 70). In Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Ökonomisierungsprozessen impliziert dies die Notwendigkeit, sich nicht bloß auf einen Standpunkt reiner Opposition zurückzuziehen. Vielmehr ist es für die Soziale Arbeit erforderlich, die eigene Involviertheit in diese Prozesse, sowohl in Hinblick auf ihren Arbeitsalltag als auch hinsichtlich ihrer elementaren fachlichen Grundlegungen, kritisch zu reflektieren (vgl. ebd.).

An dieser Stelle soll nun ein erster und unmittelbarer Widerspruch verortet werden: Dieser ergibt sich aus dem Spannungsfeld des Selbstanspruches einer solidarisch gestalteten Sozialen Arbeit einerseits, welche sich an dem Aufzeigen und der Veränderung gesellschaftlicher Ungleichheiten beteiligen soll, und der Einbettung der Profession in die Sozialpolitik andererseits, welche sich spätestens seit der neoliberalen Wende durch sozialpolitische Interventionen maßgeblich an der Etablierung solcher Ungleichheitsstrukturen beteiligt. Wie aufgezeigt werden konnte, stehen neoliberale Ökonomisierungsprozesse auf sozialpolitischer Ebene in engem Zusammenhang mit strukturellen Transformationen und der Ausweitung ökonomischer Rationalitäten, was sich

wiederum unweigerlich auf Arbeitskontexte der Sozialen Arbeit auswirkt. Die Zuwendung zu solch neuen Rationalitäten betrifft eine grundsätzliche Veränderung jenes Blicks, mit welchem soziale Problemlagen und die Menschen, die sie betreffen, betrachtet werden und hat somit direkte Auswirkung auf die Gestaltung sozialer Beziehungen und die Deutung individuellen Verhaltens. So fragt sich, inwieweit der fachliche Anspruch an Solidarität überhaupt aufrechterhalten werden kann, wenn die Basis der Sozialen Arbeit – nämlich Beziehungsgestaltung – durch die Zuwendung zu neuen Maßstäben wie Effizienz und Flexibilität per se in Frage gestellt wird und soziale Problemlagen zunehmend individualisiert und dadurch in die persönliche Verantwortung jener Personen gelegt werden, mit welchen die Soziale Arbeit zusammenarbeitet.

Die Zuwendung zu ökonomischen Rationalitäten stellt auch auf semantischer Ebene einen Widerspruch zu jenen Prinzipien dar, welche in enger Verbindung zum solidarischen Selbstverständnis der Profession stehen. So werden die fachlichen Prinzipien der Anwaltschaft oder Parteilichkeit durch die Hinwendung zu einer neuen Rhetorik der Selbstverantwortlichkeit und Aktivierung auf paradoxe Weise hinterfragt. ‚Aktivierung‘ ist längst Teil des ‚Kerngeschäftes‘ Sozialer Arbeit. Darauf weisen gerade auf semantischer Ebene Begrifflichkeiten und Floskeln wie ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ oder ‚gelingenderes Leben‘ hin, welche mittlerweile zum Standard-Repertoire eines*iner jeden Sozialarbeitenden gehören. An dieser Stelle ist somit ein Konnex zu Nahessi (2012) zu verzeichnen, welcher auf die paradoxe Eigenschaft neoliberal geprägter Semantiken hingewiesen hat, die sich stets in einem Spannungsfeld bewegen, in welchem ökonomistische (Selbst-) Beschreibungen, wie die Selbstaktivierung des Individuums oder die Fähigkeit zur flexiblen Anpassung an Marktgeschehen und Nachfrage, ganz im Sinne eines vermeintlichen Selbstmanagements bzw. einer vermeintlichen Selbstoptimierung, gleichermaßen als Zwang und Erlösung erscheinen. So erscheinen auf den ersten Blick auch adressat*innen-, konsument*innen- oder auch nutzer*innen-orientierte Ansätze und Methodologien als durchaus erstrebenswert, da sie in ihrem Kern auf das Selbsthilfe-Potential aller Individuen verweisen, wobei fachpolitisch sozialpädagogische Strategien gerade in diesem Zusammenhang einen engen Konnex zu neoliberalen Subjektivierungsprogrammen aufweisen. Widersprüchlich vor diesem Kontext erscheint zudem die Tatsache, dass ebendiese ‚Selbsttätigkeit‘ des Subjekts sowohl Ausgangs- als auch Zielpunkt der jeweiligen Interventionsprogramme darstellen. Durch die Hinwendung zu ökonomistischen Rationalitäten werden somit durch sozialarbeiterische Interventionen auch auf fachlicher Ebene vor allem jene Fähigkeiten forciert, durch welche ‚aktivierte‘ Adressat*innen ihr volles ‚Selbsthilfepotential‘ entfalten können.

Doch wie gezeigt werden konnte, sind Ökonomisierungstendenzen nicht lediglich auf professionalistischer und somit auf der Handlungsebene der Sozialen Arbeit verortet. Noch

grundlegender erscheint das Phänomen jener ökonomisierter Veränderungen, welche bereits im wissenschaftlichen Erkenntnisprozess sozialarbeiterischer Theorienbildung verankert werden und ebenfalls in einem engen Zusammenhang zu der Hinwendung zu ökonomistischen Rationalitäten gedacht werden müssen. Wenn wissenschaftliche Grundlegungen für praktisches Handeln überflüssig oder schlichtweg nicht mehr ‚lohnenswert‘ erscheinen, so steht dies in einem direkten Widerspruch zu einer sich als wissenschaftlich-fundierten verstehenden und deshalb auch fachlich-fundierten Sozialen Arbeit und erweitert die Frage nach ökonomisierungsbedingten De-Professionalisierungstendenzen um jene der ‚De-Disziplinierung‘. Wenn man nun davon ausgeht, dass eine der zentralen Aufgaben sozialarbeiterischer Theorienbildung darin begründet wird, gesellschaftliche Entstehungszusammenhänge der Sozialen Arbeit in Hinblick auf die Bearbeitung zugewiesener Problemlagen sowie gesellschaftlicher Festlegungen zu analysieren und sich somit einer Ideologiekritischen Perspektive zuzuwenden, liegt der Schluss nahe, dass dieser Anspruch einer wissenschaftlich und fachlich fundierten Sozialen Arbeit durch die Zuwendung zu ökonomischen Rationalitäten auch auf Ebene der Wissensproduktion in Frage gestellt wird.

Wie dargestellt wurde, ebnen sich Termini wie Flexibilität, Aktivierung oder Investition, um nur einige Beispiele zu nennen, als normative Bezugspunkte ihren Weg in den sozial- und gesellschaftspolitischen Diskurs und werden auf diese Weise zu normativen Prinzipien sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Praxis. An dieser Stelle wird zudem eine Verbindung der wissenschaftlichen Fundierung Sozialer Arbeit mit ihrem gesellschaftspolitischen Anspruch erkenntlich: Die genannten Termini stellen nicht nur neue Konzepte zur Forcierung wirtschaftlichen Wachstums dar, vielmehr entwickeln sich diese auch als erkenntnistheoretischer Sachverhalt, welcher sich als Bedingung der Praxis von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen mehr und mehr aufzudrängen scheint. Vor diesem Verständnis erscheint die Feststellung, dass Sozialpolitik auch immer ein sozialer Prozess der wissensvermittelten Herstellung sozialer Realitäten ist und auf diese Weise als eine diskursive Konstruktion gesellschaftlich akzeptierter Wahrheiten zu betrachten ist, als umso wichtiger. Wie ebenfalls gezeigt werden konnte, stellt das Erkenntnisobjekt der Disziplin der Sozialen Arbeit die Definition, Erklärung und Bearbeitung sozialer Benachteiligungsphänomene dar, die ihren Ausdruck in der Identifikation und Regulation individuell beobachtbarer sozialer Problemlagen finden. Vor diesem Hintergrund steht die Soziale Arbeit einmal mehr vor Aufgabe, sich in ihrer Rolle als Expert*in in den sozialpolitischen Diskurs einzubringen. Dabei ist es unbedingt notwendig auch ihre eigene Verstrickung in ebendiese Prozesse mitzureflektieren. Dies wird umso deutlicher, wenn die Soziale Arbeit dazu aufgefordert ist, sich wieder vermehrt den fachlichen Grundprinzipien der Anwaltschaft und Parteilichkeit zuzuwenden: Nur durch eine kritische Reflexion

sozialpolitischer Rahmenbedingungen kann es gelingen, die Möglichkeiten der Adressat*innen sowie ihre Positionen gegenüber relevanten sozialstaatlichen Akteur*innen und Institutionen zu stärken. Eine kritische Reflexion ebendieser Bedingungen ist zudem die Voraussetzung dafür, jenes zentrale fachliche Prinzip zu erfüllen, welches in der weiter oben dargestellten sozialpolitischen Dimension und Zielrichtung verankert werden kann und somit das Ziel verfolgt, gesellschaftliche Veränderung anzuregen und sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Soziale Arbeit steht in Hinblick auf Ökonomisierungsprozesse also vor der Herausforderung die ihr innewohnenden Widersprüchlichkeiten zu erkennen und in die eigene Kritik aufzunehmen – dies kann nur dann funktionieren, wenn die Soziale Arbeit sowohl auf professionalistischer als auch auf disziplinärer Ebene dazu bereit ist, ihre eigene Verstrickung in ebendiese Ökonomisierungsprozesse kontinuierlich einer kritisch-reflexiven Analyse zu unterziehen. Nur so ist es möglich, jene Grundhaltungen, welche für eine fachlich-fundierte Soziale Arbeit so bedeutend sind und zweifelsohne durch die Ökonomisierung fortwährend in Frage gestellt werden, weiterhin als elementare Grundbasis professioneller Sozialer Arbeit anzuerkennen.

6 Literaturverzeichnis

Avenir Social (2015): Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014.

https://avenirsocial.ch/position_papers/revidierte-definition-der-sozialen-arbeit/# (letzter Zugriff am 08.04.2022)

Baberg, Manfred (2016): Soziale Ungleichheit als Ursache gesellschaftlicher und gesundheitlicher Probleme. In: Carsten Müller / Eric Mührel / Bernd Birgmeier (Hg.), Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer VS, 107 – 124.

Bakic, Josef / Diebäcker, Marc / Hammer, Elisabeth (2008): Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit in Österreich. Eine fachlich-kritische Herausforderung. In: Sozial Extra 1/2, 52 – 55.

Becker-Lenz, Roland / Müller-Hermann, Silke (2013): Die Notwendigkeit von wissenschaftlichem Wissen und die Bedeutung eines professionellen Habitus für die Berufspraxis der Sozialen Arbeit. In: Roland Becker-Lenz / Stefan Busse / Gudrun Ehlert / Silke Müller-Hermann (Hg.), Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. 3. durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 203 – 230.

Bettinger, Frank (2012): Soziale Arbeit und Sozialpolitik. In: Werner Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 345 – 354.

Birgmeier, Bernd (2016): Wissenschaftstheoretische und philosophisch-anthropologische Szenarien des „Ökonomischen“ im Kontext sozial-pädagogischer Denk- und Handlungslogiken. In: Carsten Müller / Eric Mührel / Bernd Birgmeier (Hg.), Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer VS, 65 – 79.

Boettner, Johannes / Michel-Schwartz, Brigitta (2016): Soziale Arbeit als Konstrukteurin ihres Gegenstandes. Prozesse – Potentiale – Restriktionen. In: Stefan Borrmann / Christian Spatscheck / Sabine Pankofer / Juliane Sagebiel / Brigitta Michel-Schwartz (Hg.), Die Wissenschaft Soziale Arbeit im Diskurs: Auseinandersetzungen mit den theoriebildenden Grundlagen Sozialer Arbeit. Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 31 – 48.

Bühler, Barbara (2018): Armut – Soziale Arbeit – Wohlfahrtsstaat. Überschneidungen und Abgrenzungen. In: Soziales Kapital 20.

<https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/580/1042> (letzter Zugriff am

19.04.2022).

Diebäcker, Marc / Ranftler, Judith / Strahner, Tamara / Wolfgruber, Gudrun (2009): Neoliberale Strategien und die Regulierung sozialer Organisationen im lokalen Staat. Politischen zur Depolitisierung und Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit – Teil I. In: Soziales Kapital 3.

<https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/150/212> (letzter Zugriff am 25.03.2022).

Eckstein, Nina / Gharwal, Dunja (2016): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in der Praxis. In: Soziales Kapital 16.

<https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/479/842> (letzter Zugriff am 01.04.2022).

Finis Siegler, Beate (2021): Entwicklung einer Ökonomik Sozialer Arbeit aus der Retrospektive. Wiesbaden: Springer VS.

Gruber, Hans-Günther (2009): Ethisch denken und handeln. Grundzüge einer Ethik der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Lucius&Lucius.

Höhne, Thomas (2015): Ökonomisierung und Bildung. Zu den Formen der ökonomischen Rationalisierung im Feld der Bildung. Wiesbaden: Springer VS.

IFSW (2014): Global Definition of Social Work.

<https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (letzter Zugriff am 08.04.2022).

Kessl, Fabian (2005): Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen. In: Heinz-Jürgen Dahme / Norbert Wohlfahrt (Hg.), Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, 30 – 43.

Kessl, Fabian (2013a): Soziale Arbeit in der Transformation des Sozialen. Eine Ortsbestimmung. Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, Fabian (2013b): System und Subjekt. In: Josef Bakic / Marc Diebäcker / Elisabeth Hammer (Hg.), Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 1. Neuauflage. Wien: Erhard Löcker GesmbH, 240 – 259.

Lange, Dietrich / Thiersch, Hans (2006): Die Solidarität des Sozialen Staates – Die Solidarität des reformierten Sozialstaats. In: Karin Böllert / Peter Hansbauer / Brigitte Hasenjürgen/ Sabrina Langenohl (Hg.), Die Produktivität des Sozialen– den sozialen Staat aktivieren. Sechster Bundeskongress Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 211 – 226.

Lessenich, Stephan (2013): Die Neuerfindung des Sozialen. Die Neuerfindung des Sozialen Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. 3. unveränderte Auflage. Bielefeld: transcript Verlag.

Lessenich, Stephan (2018): Doch die Verhältnisse, sie sind nicht so. Zwischenbetrachtungen im Prozess der Aktivierung. In: Roland Anhorn / Elke Schimpf / Johannes Stehr / Kerstin Rathgeb / Susanne Spindler/ Rolf Keim (Hg.), Politik der Verhältnisse - Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit. Dokumentation Bundeskongress Soziale Arbeit in Darmstadt 2015. Wiesbaden: Springer VS, 21 – 34.

Manzeschke, Arne (2011): „Ökonomisierung“ – Klärungsbedürftigkeit und Erklärungskraft eines Begriffs. In: Matthias Kettner / Peter Kolowski (Hg.), Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Gesellschaft. Wirtschaftsphilosophische Unterscheidungen. München: Wilhelm Fink Verlag, 67 – 93.

Mohan, Robin (2019): Die Ökonomisierung des Krankenhauses. Eine Studie über den Wandel pflegerischer Arbeit. Bielefeld: transcript Verlag.

Munsch, Chantal (2017): Öffentlichkeit und Einmischung. In: Fabian Kessl / Elke Kruse / Sabine Stövesand / Werner Thole (Hg.), Soziale Arbeit – Kernthemen und Problemfelder. Opladen, Toronto: Barbara Budrich Verlag, 160 – 172.

Mührel, Linus / Mührel, Eric (2016): Kapital4Sozial? Thomas Pikettys Analyse des Kapitals im 21. Jahrhundert und Folgerungen für die Soziale Arbeit als gesellschaftspolitischer Akteur. In: Carsten Müller / Eric Mührel / Bernd Birgmeier (Hg.), Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer VS, 53 – 64.

Müller-Hermann, Silke / Becker-Lenz, Roland (2018): Professionalisierung: Studium, Ausbildung und Fachlichkeit. In: Gunther Graßhoff / Anna Renker / Wolfgang Schröer (Hg.), Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, 687 – 698.

Nahessi, Armin (2012): Ökonomisierung als Optionssteigerung. Eine differenzierungstheoretische Perspektive. In: Soziale Welt 63/4, 402 – 418.

Oechler, Melanie (2009): Dienstleistungsqualität in der Sozialen Arbeit. Eine rhetorische Modernisierung. Wiesbaden: Springer VS.

Okon-Piroglu, Pia (2016): Soziale Arbeit als Regierung. In: Martin Spetsmann-Kunkel (Hg.), Soziale Arbeit und Neoliberalismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 41 – 59.

Pease, Bob / Nipperess, Sharlene (2016): Doing critical social work in the neoliberal context: working on the contradictions. In: Bob Pease / Sophie Goldingay / Norah Hosken / Sharlene Nipperess (Hg.), Doing Critical Social Work. Transformative Practices for Social Justice. Sidney, Melbourne, Auckland, London: Allen & Unwin, 3 – 24.

Polutta, Andreas (2013): Wirkung und politische Steuerung. In: Josef Bakic, Marc Diebäcker, Elisabeth Hammer (Hg.), Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 2. Wien: Erhard Löcker GesmbH, 252 – 266.

Scharatow, Wiebke (2021): Soziale Arbeit im Kapitalismus. Oder: Systemrelevanz Sozialer Arbeit. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik ZfSp 19/4, 347 – 364.

Scherr, Albert (2013): Ideologiekritik und Theorienbildung. In: Josef Bakic / Marc Diebäcker / Elisabeth Hammer (Hg.), Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 1. Neuauflage. Wien: Erhard Löcker GesmbH, 103 – 120.

Scherr, Albert (2014): Gesellschaftliche Krisen und ihre Folgen für die Soziale Arbeit. In: ÖZS. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 39/4, 263 – 279.

Seithe, Mechthild (2010): Schwarzbuch Sozialer Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sickendiek, Ursel (2020): Feministische Beratung. Diversität und soziale Ungleichheit in Beratungstheorie und -praxis. Tübingen: dgvt-Verlag.

Staub-Bernasconi, Silvia (2015): Soziale Arbeit als Disziplin und Profession. In: Rita Braches-Chyrek (Hg.), Neue disziplinäre Ansätze in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 136 – 178.

Stoik, Christoph (2013): Gemeinwesen und Parteilichkeit. In: Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 2. Wien: Erhard Löcker GesmbH, 94 – 111.

Thoma, Viviane (2016): Ist solidarische Soziale Arbeit möglich? In: Martin Spetsmann-Kunkel (Hg.), Soziale Arbeit und Neoliberalismus. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 59 – 82.

Tomaschowski, Lydia / Schruth, Peter (2020): Einwurf: Gibt es heute keine Parteilichkeit mehr? In: Forum Erziehungshilfen 3, 137 – 140.

Tomic-Hensel, Marina (2019): Ökonomisierung als Widerspruchsbearbeitung. Kritisch-analytische (Forschungs-)Perspektiven für die Soziale Arbeit. In: Soziales Kapital 21. <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/605/1092> (letzter Zugriff am 23.04.2022).

Urban-Stahl, Ulrike (2018): Advocacy (Anwaltschaft). In: Gunther Graßhoff / Anna Renker / Wolfgang Schröer (Hg.), Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS, 473 – 484.

Vasilev, George (2015): Solidarity Across Divides. Promoting the Moral Point of View. Edinburgh: University Press.

Wohlfahrt, Norbert (2016): Die Ökonomisierung Sozialer Arbeit als politisches Projekt. Thesen zur Kritik der Politischen Ökonomie sozialer Dienstleistungsarbeit. In: Carsten Müller / Eric Mührel / Bernd Birgmeier (Hg.), Soziale Arbeit in der Ökonomisierungsfalle? Wiesbaden: Springer VS, 9 – 23.